

Absender:

Barnsdorf 1460 e.V. / Stefan Kamenz
Bahrendorfer Str. 40a
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

4
FÜRSTENWALDE
STADT BEESKOW
• Der Bürgermeister •

30. Okt. 2024

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

Barnsdorf 1460 e.V./ S.Kamenz
Bahrendorfer Str. 40a, 15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r):

Stefan Kamenz

Telefon:

01724312310

E-Mail:

barnsdorf1460ev@gmail.com

zuständiges Finanzamt: Fürstenwalde

Gemeinnützig: Ja Nein

(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 68

IBAN: DE49 1705 5050 3330 0014 60

Geldinstitut: BIC WELADED1LOS Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Das Fest findet seit 2007 an einem Samstag im Mai/ Juni von 14:30 Uhr - Sonntag 2:00 Uhr statt. Es soll möglichst keine Überschneidungen mit anderen Formaten wie der Landpartie, Veranstaltungen der Stadt, dem Prima Marina o.ä. geben.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Das Bahrendorfer Sommerfest ermöglicht ein Zusammenkommen und Miteinander von Anwohnern der Bahrendorfer Straße, der Stadt Beeskow und ihren Gästen bei Spiel, Spaß, Unterhaltung, Musik, Tanz und bester Kulinarik. Ein großes Interesse des Festes liegt in der Kooperation/ Einbindung von Vereinen und Gruppen sowie Angeboten aus der Region.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

am Nachmittag: Familien mit Kindern, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Vereine
am Abend: junge Erwachsene, Erwachsene, Senioren
über den Tag werden ca. 800 Gäste erwartet,

Veranstaltungsort

Anglerplatz Beeskow, Frankfurter Straße

Finanzierungskonzept

Siehe Anlage!

Alle Angebote und Aktionen auf dem Fest (Kinder schminken, basteln, Korb flechten, Vogelhäuser bauen mit dem NABU, Fahrten mit dem „Kietzer“ oder der Pferdekutsche) werden unentgeltlich angeboten.

Seit 2023 musste im Rahmen der Kostenplanung für alle Erwachsenen > 18 Jahre ein Eintritt von 2,-€ erhoben werden

Beantragter Zuschuss der Stadt

Für 2025-2027 werden 2.500€ p.a. beantragt. Der Zuschuss der Stadt hilft unser Angebot für die Bewohner und Gäste der Stadt, weiterhin in der gewohnten Form aufrecht erhalten zu können und einen Aufwand aus Vereinsmitteln zu reduzieren.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Bahrendorfer Sommerfest, Osterfeuer in der Bahrendorfer Straße, Baumpflanz- und Aufräumaktionen, Zusammenarbeit/ Unterstützung von Events anderer Vereine, Familienbündnis,

28.10.2024 
Datum/ Unterschrift

Barnsdorf 1460 e.V.

28.10.2024

Finanzplanung 2025-2027

Sommerfest

Einnahmen		Ausgaben	
Position	Angaben in €	Position	Angaben in €
Eintritt		Personalkosten	
Eintritt	700	Security	550
Standgebühren	150	Toilettenpersonal	200
Toilette	0		
	850		750
Spenden / Förderung / Zuschüsse		Unterhaltungsprogramm	
Zuschuss Stadt Beeskow	2.500	Kosten für Spiele Nachmittag	1750
Zuschuss aus Vereinsrücklage	200	Kosten für Musik Nachmittag	500
private Sponsoren	2.000	DJ und Moderation	1500
Tombola	750	Liveband am Abend	2400
	5.450		6150
Umsatzerlöse		Einkauf Speisen & Getränke	
Bierwagen	4.000	Getränke Bierwagen	2.000
Bar-Stand	1.600	Bar & Bowle	650
		Kaffe & Kuchen	50
Kaffe & Kuchen	200	Catering für Helfer	150
Catering	0		2.850
Spiele	0	Nebenkosten	
	5.800	GEMA	250
		Miete Bierwagen + Kühlwagen	400
		Miete Bierbänke/ Stehtische	200
		Versicherung	200
		Werbung	450
		Grundstück / Strom / Wasser	300
		Müllensorgung Transportkosten	150
		Deko / Preise / sonstiges	250
		sonstige Auslagen/ Technik	150
			2.200
Summe Sommerfest	12.100	Summe Sommerfest	12.100

allgemeine Vereinsarbeit

Mitgliedsbeiträge	300	Kontoführung	200
Vermietung von Inventar	600	allgemeiner Bürobedarf	300
Umlagen aus sonst. Veranst.	400	weitere Vereinsveranstaltungen	800
allgemeine Vereinsförderung	300	(Osterfeuer, Karpfenessen, Kartenabende)	
		Reparatur /Ersatzbeschaffung	500
Summe allgemeines	1.600	Summe allgemeines	1.800
Auflösung von Rücklagen	200	Zuführung zu den Rücklagen	0
Gesamteinnahmen	13.900	Gesamtausgaben	13.900

BEESKOMM gGmbH, Eugen-Richter-Str. 10, 15848 Beeskow
Stadtverwaltung Beeskow
Frau Widdershoven
Berliner Str. 30
15848 Beeskow



Abteilung: Geschäftsführung
Ansprechpartner: Fr. Wendt, Hr. Hörnicke
Hausanschrift: Eugen-Richter-Str. 10
15848 Beeskow
Telefon: 03366 338666
Internet: www.beeskomm.de
E-Mail: info@beeskomm.de

Beeskow, den 28.10.2024

Einjährige Vereinsförderung 2025
Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) der BEESKOMM gGmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen einen Antrag zur Förderung unserer Kontakt- und Beratungsstelle für das Jahr 2025 in Beeskow.

Die Kontakt- und Beratungsstelle wird im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Landkreis Oder-Spree über die Richtlinie im Bereich der Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree seit über 30 Jahren mit einer Zuwendung gefördert. Diese Richtlinie wird seit längerem überarbeitet und soll ab 2026 geändert werden.

Für das Jahr 2025 gilt jedoch noch die alte Richtlinie, welche die KBS mit einem Festbetrag in Höhe von 60.000 Euro fördert. Demgegenüber stehen Kosten in Höhe von geplanten 106.199,97 Euro. Damit ist die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstelle über die Zuwendung des Landkreises nicht auskömmlich. Tarifentwicklungen und allgemeine Preissteigerungen in den letzten Jahren erfordern immer höhere Eigenanteile, welche wir als gemeinnütziger Träger nicht mehr aufbringen können. Es besteht die Gefahr, dass unsere Kontakt- und Beratungsstelle schließen muss.

Die derzeitige gesellschaftliche Lage weist weiterhin darauf hin, dass sich die Situation für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht verbessern wird, sondern hier eher ein Anstieg zu erwarten ist. Uns ist bewusst, dass Ihnen auch nur begrenzte Mittel und Ressourcen zur Verfügung stehen. Dennoch ist es wichtig, für die Menschen mit psychischen Erkrankungen das Angebot der KBS wohnortnah aufrecht zu erhalten.

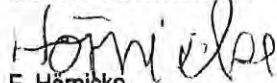
Wir hoffen mit Ihnen für das Jahr 2025 eine Übergangslösung zu finden, bis der Landkreis die Zuwendungen der KBS'en neu geregelt hat.

Die Kalkulation der Kosten in dem Antrag ist nur unter Vorbehalt möglich. Der Landkreis Oder-Spree hat in Gesprächen zur Finanzierung erwähnt, dass im nächsten Jahr wieder eine Förderung in Höhe von 70.000,- Euro möglich ist. Des Weiteren haben wir einen Förderantrag bei der Stiftung der Sparkasse Oder-Spree in Höhe von 10.000,- Euro gestellt. Beide Positionen sind im Antrag mit enthalten und mit vorläufigen Zahlen hinterlegt.

Für Rückfragen zu unserem Angebot bzw. zur Finanzierung stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Gern räumen wir Ihnen auch die Möglichkeit ein, dass sich die Mitglieder der SVV konkret vor Ort über unser Angebot informieren können.

Mit freundlichen Grüßen



F. Hömicke
Geschäftsführer

Anlagen: Antrag 2025
Kurzkonzept
Ausgabenplanung 2025
Handelsregisterauszug
Freistellungsbescheid 2024

Absender: BEESKOMM gGmbH,
Eugen-Richter-Str. 10,
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: BEESKOMM gGmbH, Eugen-Richter-
Str. 10, 15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Fr. Wendt, Hr. Hörnicke

Telefon: 03366/22299

E-Mail: info@beeskomm.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl:

IBAN: DE32 1203 0000 0000 5113 29

Geldinstitut: Deutsche Kreditbank AG

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

01.01.2025 – 31.12.2025

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

siehe Anlage Kurzkonzzept

Welche Zielgruppe wird erwartet?

siehe Anlage Kurzkonzept

Veranstaltungsort

Am Bahnhof 1a, 15848 Beeskow

Finanzierungskonzept

siehe Anlage Finanzierungsplan

Beantragter Zuschuss der Stadt

10.000,- Euro

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Beeskow packt an!, Globtol-Festival, Lange Nacht in Beeskow, Kuscheltiersafari, Familienfest, „Interkulturelle Woche“, Tag der „Seelischen Gesundheit“, Weihnachtsmarkt, Adventstürchen, Aktion „Gemeinsam statt einsam“ – Veranstaltung zum Weihnachtsfest und Jahresausklang, Gartenpflege beim "Ältesten Haus"

28.10.2024

Hornicke

Datum/ Unterschrift

Finanzierungsplan / Ausgabengliederung
KBS
Region Beeskow
Haushaltsjahr 2025

Träger: BEESKOMM gGmbH
Anschrift: Eugen-Richter-Str. 10
 15848 Beeskow

Tel.: 03366 338669
Fax: 03366 152787
Ansprechpartner: Frank Hörnicke

Gesamtkostenübersicht für das Angebot

	Gesamtkosten [€]	Anteil in %	Personalkosten davon [€]	Sachkosten davon [€]
Kosten des Angebotes	106.199,97	100	81.694,74 (+6,5%)	24.505,23 (+3%)
davon Leistungen aus kreislicher Förderung	70.000,00	65,91	65.000,00	5.000,00
davon Leistungen aus kommunaler Förderung Beeskow	10.000,00	9,42	7.500,00	2.500,00
davon Leistungen aus Förderung dritter	10.000,00	9,42	7.500,00	2.500,00
davon Leistungen des Trägers	16.199,97	15,25	1.694,74	14.505,23

Ausgabengliederung:

Gesamtausgaben:	106.199,97 €
Personalausgaben:	81.694,74 €
Sachausgaben:	24.505,23 €
Personalnebenkosten	902,30 €
(Honorare, Supervision, Aus- u. Weiterbildung, BG)	
Mieten/Pachten/BK	4.560,00 €
Strom/Gas	3.120,00 €
Wirtschaftsaufwand	780,00 €
(Reinigungsmittel, Hausverbrauchsmaterial, Fahrzeughaltung, sonst. Wirtschaftsbedarf)	
Betreuungsaufwand	460,00 €
(Freizeit, kultureller Aufwand, Therapiematerial)	
Verwaltungsaufwand incl. EDV	13.812,93 €
(Büromaterial, Porto, Telefon, Reisekosten, Rundfunk und Fernsehgebühr, Anwaltsk.)	
Versicherung / Organisationsbeiträge	510,00 €
Ersatzbeschaffung / Instandhaltung	360,00 €



Kurzkonzeption der Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)

Zielgruppe:

Das Angebot der KBS richtet sich an erwachsene Menschen in einer seelischen Krise, an Menschen mit psychischen Problemen, an psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen, sowie an Menschen mit einer geistigen Behinderung und hinzutretenden psychischen Störungen und deren Angehörige und Bezugspersonen.

Ziel/Zweck

Die KBS ist ein Baustein im sozialpsychiatrischen Versorgungsnetzwerk. Sie bietet für die Nutzer und Nutzerinnen einen niedrighschwelligigen Zugang. Die KBS ist mit ihren Angeboten so ausgerichtet, dass sie den Hilfesuchenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der psychischen Erkrankung oder krisenhaften Lebenssituation bietet. Die KBS ist im Sozialraum vernetzt, insbesondere mit anderen sozialen Angeboten und Diensten und ermöglichen den Nutzern und Nutzerinnen einen besseren Zugang ins Hilfesystem.

Die Hilfe und Unterstützungsleistungen gliedern sich in fallspezifische alltagsorientierte Hilfen, für einen besseren Umgang mit und zur Bewältigung von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, sowie fallunspezifische sozialraumorientierte nicht- psychiatrische Hilfen.

Fallspezifische Hilfen

- Entlastende Einzelgespräche und Gruppengespräche zur Vorbeugung und Bewältigung von psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen
- Wahrnehmung, begleitende Beobachtung, Information und Beratung bezüglich der Erkrankung, des Krankheitsverlaufs, und der Folgen, sowie Hilfs- und Kompensationsmöglichkeiten.
- Stärkung der Fähig- und Fertigkeiten über die Förderung der Selbstwahrnehmung beispielsweise durch: angeleitete Entspannungsübungen, Angebote zur Freizeitgestaltung/ sportliche Aktivitäten z.B. Gymnastik, die zur Aktivierung von sinnhaften Erfahrungen und sozialen Kontakten beiträgt
- Hilfen zur Alltagsgestaltung und Angebote zur Tagesstruktur sowie zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte z.B.: offene Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur, Beteiligung der Besucher an der Angebotsgestaltung z.B. beim Kochen- einschließlich Planen und einkaufen
- Angebote zur gestalterischen, kreativen, künstlerischen Betätigung z.B. Kunsttherapie, Kreativwerkstatt
- Beschäftigungsangebote

Fallunspezifische Hilfen

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Entwicklung und Förderung des Dialogs zwischen Betroffenen, professionellen Helfern
- Einbeziehung des Sozialraumes als Begegnungsfeld und soziales Lernfeld
- Netzwerkarbeit/ Kooperationsbeziehungen in der Region knüpfen zu: Ärzten, psychiatrische Institutsambulanz, sozialpsychiatrischer Dienst, psychiatrische Klinik, weitere soziale Dienste im Versorgungsraum; regelmäßig ca. 4x im Jahr finden gemeinsame Beratungen mit der psychiatrischen Institutsambulanz und dem sozialpsychiatrischen Dienst statt

Alle Angebote sind so ausgelegt, dass sie den Hilfesuchenden sowohl ressourcenorientiert und

selbsthilfestärkend beraten, informieren und aufklären, und somit auch zur Verbesserung des Verständnisses für die Lebenssituation und Belange psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld beitragen.

Personal

Die KBS ist mit 2 Mitarbeitern (1 MA 27h Wochenarbeitszeit, 1 MA 25h Wochenarbeitszeit) besetzt, darunter ist mindestens 1 Fachkraft entsprechend der Leistungsbeschreibung des Landes. Die Mitarbeiterinnen haben Kenntnis zu den Lebenslagen psychisch erkrankter Menschen und deren Angehörige und sind im Sozialraum mit anderen Einrichtungen und Diensten vernetzt.

Öffnungszeiten

Die KBS hat in Beeskow regelmäßig an 5 Tagen in der Woche, insgesamt 29h geöffnet:

Montag	09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.00 Uhr
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr

Räumlichkeiten

Die KBS nutzt ein städtisches Objekt, das Nebengebäude am Bahnhof 1a in Beeskow. Der Zugang ist barrierefrei. Die Lage am Bahnhof ermöglicht auch eine gute Erreichbarkeit für Menschen aus den umliegenden Orten und Gemeinden.

Ausstattung der Räume: 1 Gruppenraum, 1 Kreativraum, 1 Küche zur Nutzung für die Besucher, sanitäre Anlagen, 1 Büro.

Finanzierung

Die Leistung der Kontakt- und Beratungsstelle wird über eine Projektförderung finanziert. Diese setzt sich aus einer Zuwendung des Landes Brandenburg, einer Förderung durch den Landkreis Oder-Spree, einen Eigenanteil der BEESKOMM gGmbH, einer beantragten Förderung bei der Sparkasse Oder-Spree und der beantragten Förderung durch die Stadt Beeskow zusammen.

Die Besucher und Nutzer der KBS beteiligen sich an den finanziellen Aufwendungen für Veranstaltungsgebühren, sowie den Kosten für Speisen und Getränke.

konkreter Finanzierungsplanung siehe Anlage

Stand 10.2024

Finanzamt Frankfurt (Oder)
Steuernummer 061/125/00691
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

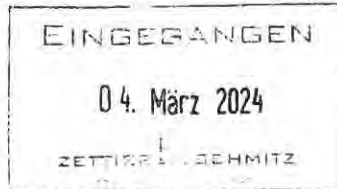
15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53
Telefon 0335 60676-1186
Telefax

29.02.2024

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Anlage zum Bescheid
für 2022 zur
Körperschaftsteuer

*805*29*002996*
Zettler & Schmitz
Steuerberatersonozietät
Logenstr. 8
15230 Frankfurt



Für
Firma BEESKOMM gGmbH-gemein- n.Gesellsch. f. gemeinde nahe psychosoz. Betreuung
Integration u. Rehabilit.
Eugen-Richter-Str. 10, 15848 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten. Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1280

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 004891 G

000266301

Rt. 22.02.2024 KSt 2022

weitere Informationen

Servicezeiten:

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"
Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"
weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



110204



Aktueller Ausdruck

HRB 15083 FF

Handelsregister Abteilung B
Amtsgericht Frankfurt (Oder)

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

5 Eintragung(en)

2.a) Firma

BEESKOMM gGmbH - gemeinnützige Gesellschaft für gemeindenahе psychosoziale Betreuung, Integration und Rehabilitation

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen

Beeskow

Eugen-Richter-Straße 10, 15848 Beeskow

c) Gegenstand des Unternehmens

Die Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer oder geistiger Behinderung und die Betreuung von Menschen in sozialen Schwierigkeiten oder in einer Krise.

3. Grund- oder Stammkapital

200.000,00 EUR

4.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Die Gesellschaft hat zwei oder mehr Geschäftsführer.

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer:

Hörnicker, Frank, *25.05.1977, Eisenhüttenstadt

Wendt, Corinna, *24.04.1973, Frankfurt (Oder)

6.a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom: 02.07.2014

Zuletzt geändert am: 20.10.2021

b) Sonstige Rechtsverhältnisse

Eintragungen das Umwandlungsgesetz betreffend (Formwechsel)

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung des BEESKOMM - Verein für gemeindenahе psychosoziale Betreuung, Integration und Rehabilitation e.V. mit Sitz in Beeskow (Amtsgericht Frankfurt (Oder), VR 2869 FF) auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 02.07.2014.

7. Tag der letzten Eintragung

- Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts -
Abruf vom 26.01.2024, 14:51

Amtsgericht Frankfurt (Oder)
- Handelsregister Abteilung B -

HRB 15083 FF

Ausdruck

30.11.2021

26.01.2024

Seite 2 von 2

7

Absender: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): R Brunotte / C. Groß-Brunotte

Telefon: 03366 152101

E-Mail: Christina.Gross@ibis-bumerang.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 10
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: : DE57 1705 5050 3800 9312 72
Geldinstitut: SPARKASSE ODER-SPREE

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

01.01.-31.12.2025
01.01.-31.12.2026
01.01.-31.12.2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

„Hier-Miteinander-Füreinander“ Beeskow
Angebote im Soziokulturellen BegegnungsOrt Beeskow und in Beeskow

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Das Angebot steht allen Interessierten offen.

Veranstaltungsort

Brandstraße 52
15848 Beeskow

Finanzierungskonzept

Siehe Anlage

Beantragter Zuschuss der Stadt

MIETFREIHEIT
6.000,00 € Personal- und Sachkostenzuschuss pro Jahr

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Familienfest, Enkelfest, Altstadtlauf, GLOBTOL, Interkulturelle Woche, Zuckerfest,
Tag der seelischen Gesundheit, Tag des Nachbarn, Nachbarschaftliche Kaffeetafeln,
Klimafest, Adventstürchen etc.

30.10.2024


Logo of "Beeskow e.V." with contact information: Beeskow e.V., Brandstraße 52, 15848 Beeskow, Tel. 03043 - 18211, Fax 03043 - 18212

Datum/ Unterschrift

ANLAGE



Beeskow, 30.10.2024

Kurzkonzeption Bumerang e.V.
„Hier-Miteinander-Füreinander“ und seine Angebote im
Soziokulturellen BegegnungsOrt Beeskow & in Beeskow 2025-2027

1. Standort / Einzugsbereich

Träger des Angebotes

Bumerang e.V.
Fürstenwalder Str. 3
15848 Beeskow

Standort des Angebotes

Bumerang e. V.
Brandstraße 52
15848 Beeskow

Einzugsbereich

Landkreis Oder-Spree: Stadt Beeskow und Umgebung

2. Zielgruppe

Das Angebot steht allen Interessierten offen.

3. Leistungen und Ziele von „Hier-Miteinander-Füreinander“ im Soziokulturellen BegegnungsOrt Beeskow in der Brandstraße

Das Projekt „Hier-Miteinander-Füreinander“ (Bumerang e.V.), welches bis zum 31.12.2024 gefördert ist, soll in Beeskow auch nach seiner Förderung weiterwirken. Das bedeutet, es sollen verschiedene bewährte Angebote aus dem dreijährig geförderten Projekt für Beeskow auch 2025-2027 erhalten werden.

Das Angebot „Hier-Miteinander-Füreinander“ und seine Mitarbeitenden verfolgen den Fokus, ein starkes Netzwerk zwischen allen Menschen, Vereinen, Initiativen und Institutionen zu schaffen und zu pflegen. „Hier-Miteinander-Füreinander“ war und ist ein Netzwerkprojekt.

Das Projekt ist stets im Austausch mit vielen unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen, der Stadtverwaltung bis hin zu ehrenamtlichen Engagierten und forciert und unterstützt Ideen, um den Beeskowern ein positives Miteinander zu ermöglichen.

„Hier-Miteinander-Füreinander“ schafft, bewusst auch für Menschen, die sich eher am Rand der Gesellschaft bewegen (Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen von Erwerbslosigkeit, Armut, Krankheit betroffen...), durch diverse Aktionen die Möglichkeit, auf eine einfache und niederschwellige Art sich zu beteiligen. Das haben wir auch zukünftig vor.

Weiterhin geplant für 2025-2027 sind u.a. folgende Aktivitäten, die „Hier-Miteinander-Füreinander“ koordiniert oder bei denen wir aktiv beteiligt sind:

- GLOBTOL- ein Festival für Toleranz und Vielfalt (2023 = 200 Teilnehmer:innen/ 2024 = 400 Teilnehmer:innen), das 2024 zum zweiten Mal auf dem Kirchplatz mit vielen unterschiedlichen Akteur:innen gefeiert wurde.
- Nachbarschaftliche Kaffeetafeln im öffentlichen Raum (unzählige Teilnehmer:innen 2022-24)

Bumerang e. V.
Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit
Träger der Freien Jugendhilfe
Sitz des Vereins: Fürstenwalder Str. 3, 15848 Beeskow
1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
Steuer-Nr. 061/140/00254
IBAN: DE 57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



AZAV Trägerzulassung

Nach SGB III und AZAV
zugelassener Träger zur
Durchführung von Maßnahmen
der Arbeitsförderung

www.tuev-sued.de/ms-zert

Mitglied im
Deutschen Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)



- der „Tisch der erlebten Geschichte“ (Jung und Alt nehmen an einem Tisch gemeinsam Platz und unterhalten sich, berichten von früher, erzählen von heute, über Aktuelles, selbstbestimmte Themen, aber vor allem lernen sie voneinander.)
- Podcast "Beeskow erzählt"(1 Jugendpodcast-Gruppe und 1 Senior:innen/ Erwachsenenpodcast - Gruppe)
- monatlich stattfindendes Frauen-Café (durchschnittliche Teilnehmerinnenzahl 16 Frauen)
- die Interkulturelle Woche (interkulturelle Aktivitäten, wie bspw. Buffet aus aller Welt etc.)
- die monatlich stattfindenden Sprachwanderungen (zwischen 10-30 Teilnehmer:innen)
- Mitwirkung bei unterschiedlichen Veranstaltungen, die darauf zielen, ein friedliches, weltoffenes, respektvolles und tolerantes Miteinander zu stärken (Enkelfest, Tag der seelischen Gesundheit, Altstadtlauf, Public Viewing, Tag des Nachbarn, Klimafest mit Regionalmarkt, Familienfest...)
- zukünftig ein monatliches Angebot gegen die Einsamkeit

Wir werden zusätzlich Kreativ-Workshops anbieten, um Kinder und ihre Familien anzusprechen. Das Thema Wertevermittlung und Förderung von demokratischen Prozessen stehen hierbei im Mittelpunkt. Weiterhin werden kleine Ausstellungen organisiert und, mit dem Ansatz der Nachhaltigkeit, Workshops angeboten und zu Gesprächsrunden an unserem selbstgebaute großen Holztisch eingeladen.

Neben den vielen öffentlichen Veranstaltungen und Netzwerkevents wirken in dem Projekt auch die nachhaltigen kleineren, wichtigen Aktionen für ein netteres und nachhaltiges Miteinander, die jeden Einzelnen integrieren (z.B. wöchentlicher Kaffeeklatsch in der Brandstraße, Ideenwerkstätten, spontane Besuche in der Brandstraße 52, wo immer jemand ein offenes Ohr für die Besuchenden hat, Mitmach - Möglichkeiten und Bestrebungen, unsere Besuchenden zu Aktionen von anderen Vereinen, wie den Altstadtlauf, einzubinden ...).

4. Finanzierung

Bis Ende 2024 wird das in Beeskow bekannte Projekt "Hier-Miteinander-Füreinander" mit Fördergeldern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge plus durch Drittmittel aus anderen Fördertöpfen finanziert. Seit Mitte 2024 bis Juni 2027 haben wir eine zusätzliche Förderung nach Beeskow aus dem EU-Fördertopf "Stark vor Ort" für diverse Angebote des Soziokulturellen BegegnungsOrtes Beeskow geholt, die sich rund um präventive und soziokulturelle Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut drehen. Wir brauchen allerdings für die o.g. Formate zur Weiterführung anteilige, finanzielle Unterstützung durch die mehrjährige Vereinsförderung der Stadt Beeskow.

Wir beantragen ab 2025 die **kostenlose Raumnutzung** und einen **jährlichen Zuschuss i.H.v. 6.000,00 €** für Mitarbeitende, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Honorarkosten, Straßensperrungsgebühren, Versicherungen, GEMA-Gebühren, Veranstaltungstechnikmieten, Verbrauchsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit, Materialien für Workshops und die niederschweligen Angebote, zum Beispiel das Angebot "Gegen die Einsamkeit" und viele mehr...

Mit freundlichen Grüßen


 Bumerang e.V.
 Fürstenwalder Straße 3
 15348 Beeskow
 Tel. 03066 - 152119
 Fax 03066 - 152118

C. Groß-Brunotte
 2. Vereinsvorsitzende

Bumerang e.V.
 Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit
 Träger der Freien Jugendhilfe
 Sitz des Vereins: Fürstenwalder Str. 3, 15348 Beeskow
 1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
 Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
 Steuer-Nr. 061/140/00254
 IBAN: DE 57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



**AZAV
 Trägerzulassung**
 Nach SGB II und AZAV
 zugelassener Träger zur
 Durchführung von Maßnahmen
 der Arbeitsförderung
 www.tuev-sued.de/azav-zert

Mitglied im
 Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWW)

 **DER PARITÄTISCHE
 BRANDENBURG**

Absender: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): R. Brunotte / C. Groß-Brunotte

Telefon: 03366 152101

E-Mail: Christina.Gross@ibis-bumerang.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 10
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: DE57 1705 5050 3800 9312 72
Geldinstitut: SPARKASSE ODER-SPREE

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

01.01.-31.12.2025
01.01.-31.12.2026
01.01.-31.12.2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

„Ehrenamtszentrum“ Beeskow

Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen und gemeinnützigen Organisationen der Stadt Beeskow und Umgebung

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Das „Ehrenamtszentrum Beeskow“ richtet sich grundlegend an keinen spezifischen Personenkreis. Es ist offen für alle Bürger und Bürgerinnen des Sozialraumes Beeskow - d. h. jeder ist willkommen – sowie gemeinwohlorientierte Angebote der Region, um sich im Rahmen des freiwilligen Engagements beraten und unterstützen zu lassen.

Veranstaltungsort

Adrianstraße 11
15848 Beeskow

Finanzierungskonzept

Siehe Anlage

Beantragter Zuschuss der Stadt

MIETFREIHEIT
6.000,00 € Sachkostenzuschuss (Betriebskosten) pro Jahr

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Familienfest, Enkelfest, Altstadtlauf, GLOBTOL, Interkulturelle Woche, Zuckerfest, Tag der seelischen Gesundheit, Tag des Nachbarn, Nachbarschaftliche Kaffeetafeln, Europäische Woche der Abfallvermeidung (KWU) etc.

30.10.2024


Bumerang e.U.
Furstenwälder Straße 11
15848 Beeskow
Tel. 03308 - 162100
Fax 03308 - 162105

Datum/ Unterschrift

ANLAGE

Ehrenamtszentrum
Bumerang e.V.



Ehrenamt? Ehrensache!
Ich bin dabei!

Beeskow, 30.10.2024

Kurzkonzeption Bumerang e.V. „Ehrenamtszentrum“ Beeskow 2025-2027

1. Standort / Einzugsbereich

Träger des Angebotes

Bumerang e.V.
Fürstenwalder Str. 3
15848 Beeskow

Standort des Angebotes

Bumerang e. V. / Ehrenamtszentrum
Adrianstraße 11
15848 Beeskow

Einzugsbereich

Landkreis Oder-Spree: Stadt Beeskow und Umgebung

2. Zielgruppe / Zielstellung

Das „Ehrenamtszentrum Beeskow“ richtet sich grundlegend an keinen spezifischen Personenkreis.

Es ist offen für:

- ⊗ alle Bürger und Bürgerinnen des Sozialraumes Beeskow - d. h. jeder ist willkommen – sowie gemeinwohlorientierte Angebote der Region,
- ⊗ um sich im Rahmen des freiwilligen Engagements beraten und unterstützen zu lassen.

In Beeskow verrichten viele Bürger und Bürgerinnen in verschiedenen Bereichen ehrenamtliche Arbeit zum Wohle von Mitbürger/innen der Kommune. Viele gemeinnützige Organisationen, Vereine und Initiativen wünschen sich für verschiedene Aufgabenbereiche Unterstützung durch freiwillige Helfer/innen.

Um Anbieter und Nachfrager zu koordinieren und um für bürgerschaftliches Engagement in gemeinnützigen, sinnvollen Tätigkeitsfeldern zu werben, setzt dies eine Koordinationsstelle voraus.

Aufgabe ist es Menschen, die ehrenamtlich tätig werden möchten, sowie Einrichtungen, Vereine oder Organisationen, die ehrenamtliche Hilfe suchen, miteinander in Kontakt zu bringen.

Wichtig sind hierfür engagementgerechte Strukturen mit festen Ansprechpartnern, die einen Überblick über die Vielzahl von Initiativen, Vereinen und Verbänden besitzen - insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich der Stadt Beeskow und des Umlandes.

Bumerang e. V.
Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit ·
Träger der Freien Jugendhilfe
Sitz des Vereins: Fürstenwalder Str. 3, 15848 Beeskow
1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
Steuer-Nr. 061/140/00254
IBAN: DE57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



AZAV
Trägerzulassung

Nach SGB III und AZAV
zugelassener Träger zur
Durchführung von Maßnahmen
der Arbeitsförderung

www.luev-sued.de/ms-zert

Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)

DER PARITÄTISCHE
BRANDENBURG

3. Leistungen und Ziele des „Ehrenamtszentrums“

Der Verein Bumerang e.V. bietet in Beeskow ein

- ⊗ freiwilliges,
- ⊗ trägerneutrales,
- ⊗ niedrigschwelliges,
- ⊗ ergänzendes zu bestehenden Strukturen,
- ⊗ sowie generationsübergreifendes und kultursensibles Angebot für die Koordination der Ehrenamtsarbeit an.

Interessierte Bürger/innen der Stadt Beeskow und Umgebung sollen durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Vorträge, Schulungen und Diskussionen angesprochen und mit dem Thema (Freiwilligenarbeit etc.) vertraut gemacht werden. Auch die eigenen Möglichkeiten, rechtliche Grundlagen, positive Effekte ehrenamtlicher Tätigkeit als auch Bedenken sollen beraten und thematisiert werden.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit und die Einbindung von regionalen Trägern sowie der Stadt und des Landkreises soll gefördert werden. Ziel ist zum einen der Aufbau eines Netzwerkes von freiwillig Engagierten sowie zum anderen die Erfassung der Bedarfe interessierter Einrichtungen, Vereine und hilfesuchender Bürger/innen in Beeskow und der Umgebung.

Über eine Profilsammlung sollen passende Interessenten sowie Hilfesuche der Träger und hilfesuchender Bürger/innen gesammelt werden. Des Weiteren ist das Herstellen des Kontaktes für eine Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten erforderlich sowie ggf. eine umfassende Begleitung.

4. Finanzierung

Hauptfördermittelgeber ist der Landkreis Oder-Spree (Personal- und Sachkosten).

Zur Gewährleistung des Angebotes für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein weiterhin die **Mietfreiheit** des „Hüfnerhauses“ in der Adrianstraße 11, da diese Kosten über die Zuwendungsfinanzierung nicht gedeckt werden können. Des Weiteren wird ein Zuschuss zu den **Sachkosten** i. H. v. **6.000,00 €** pro Jahr beantragt (anteilige **Betriebskosten**), um den Betrieb des „Hüfnerhauses“, insbesondere aufgrund gestiegener Betriebs- und Nebenkosten, aufrechterhalten zu können.

Das „Hüfnerhaus“ in Beeskow ist ein zentraler Treffpunkt für soziale sowie kulturelle Aktivitäten der Stadt und wird für das Ehrenamtszentrum genutzt. Es bietet vielfältige Möglichkeiten für einen aktiven Treffpunkt (z. B. durch Garten, Backofen) und für die Vernetzung zu anderen Angeboten (u.a. „Bürger:innenzentrum Beeskow“).

Mit freundlichen Grüßen


Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow
Tel. 03368 - 152106
Fax 03368 - 152106

C. Groß-Brunotte
2. Vereinsvorsitzende / Koordination

Bumerang e. V.
Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit
Träger der Freien Jugendhilfe
Sitz des Vereins: Fürstenwalder Str. 3, 15848 Beeskow
1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
Steuer-Nr. 061/140/0254
IBAN: DE57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



AZAV
Trägerzulassung

Nach SGB II und AZAV
zugelassener Träger zur
Durchführung von Maßnahmen
der Arbeitsförderung

www.tuv-sued.de/ms-zer1

Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWW)

 **DER PARITÄTISCHE**
BRANDENBURG

7

Absender: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): R Brunotte / C. Groß-Brunotte

Telefon: 03366 152101

E-Mail: Christina.Gross@ibis-bumerang.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 10

IBAN: : DE57 1705 5050 3800 9312 72
Geldinstitut: SPARKASSE ODER-SPREE

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

01.01.-31.12.2025
01.01.-31.12.2026
01.01.-31.12.2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

„Seniorentreff“ Beeskow

Sozialer Treffpunkt für ältere Bürger und Bürgerinnen
der Stadt Beeskow und Umgebung

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Der Seniorentreff ist ein Treffpunkt für ältere Bürger und Bürgerinnen der Stadt Beeskow.

Veranstaltungsort

Breitscheidstraße 12
15848 Beeskow

Finanzierungskonzept

Siehe Anlage

Beantragter Zuschuss der Stadt

MIETFREIHEIT

29.454,50 € (Personal- und Sachkosten) pro Jahr

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Familienfest, Altstadtlauf, Kuchenbasar, Buchlesung „Alte Schule“, Infoveranstaltung Polizei
etc.

30.10.2024


Bürgeramt e.U.
Friedrichstraße 1
15848 Beeskow
Tel. 03233 - 162145
Fax 03233 - 162146

Datum/ Unterschrift

ANLAGE



Kurzkonzeption Bumerang e.V.
„Seniorentreff“ Beeskow 2025-2027

Beeskow, 30.10.2024

1. Standort / Einzugsbereich

Träger des Angebotes

Bumerang e.V.
Fürstenwalder Str. 3
15848 Beeskow

Standort des Angebotes

Bumerang e. V. / Seniorentreff Beeskow
Breitscheidstr. 12
15848 Beeskow

Einzugsbereich

Landkreis Oder-Spree: Stadt Beeskow und Umgebung

2. Zielgruppe / Zielstellung

Der Seniorentreff ist ein Treffpunkt für ältere Bürger und Bürgerinnen der Stadt Beeskow. Als Begegnungsstätte mit Freizeit-, Informations- und Gemeinschaftsangeboten, die vielfältig sind und zu einer gesellschaftlichen Teilhabe beitragen sollen, dient sie als offene Anlaufstelle zum Austausch, zur Verhinderung von Vereinsamung und Aktivierung sowie Förderung der Selbsthilfe. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Lebensqualität der Besucher und Besucherinnen durch gemeinsame Aktivitäten und Kontaktmöglichkeiten.

3. Leistungen und Ziele des „Seniorentreffs“

Der zentrale Treffpunkt in der Breitscheidstraße 12 ist eine Institution in Beeskow, in der Gemeinschaft gepflegt wird und Menschen schöne Stunden miteinander verbringen. Zwei gemütliche Aufenthaltsräume, eine Küche, ein Büro im Erdgeschoss und ein großzügiger Mehrzweckraum (Saal) im Obergeschoss stehen für die Ausgestaltung der breit gefächerten Angebote zur Verfügung. Ein schön gestalteter Außenbereich mit angrenzender Parkanlage lädt des Weiteren zu gemütlichen Zusammenkünften im Freien ein.

Bumerang e. V.
Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit
Träger der Freien Jugendhilfe
Sitz des Vereins: Fürstenwalder Str. 3, 15848 Beeskow
1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
Steuer-Nr. 061/140/00254
IBAN: DE 57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



AZAV Trägerzulassung

Nach SGB III und AZAV
zugelassener Träger zur
Durchführung von Maßnahmen
der Arbeitsförderung

www.tuv-sued.de/ms-zert

Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWW)



Der Seniorentreff Beeskow organisiert und leistet z.B.:

- Sport- und Freizeitangebote
- gemeinsame Aktivitäten wie Spiele oder Gedächtnistraining
- Geburtstagsfeiern
- Saisonale Feste: Frühlingsfest, Sommerfest, Weihnachtsfeier
- Ausflüge und Informationsveranstaltungen/Vorträge
- Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an städtischen Veranstaltungen etc.)

Mit den Angeboten leistet der Bumerang e.V. - Seniorentreff einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Beeskow. Die aktiven Senioren erleben Teilhabe, knüpfen teilweise neue soziale Kontakte und können sich bei der Gestaltung der Veranstaltungen oder der Auswahl der Aktivitäten selbst mit einbringen.

Die Aufgabe liegt zudem darin, die Selbstorganisationskräfte älterer Menschen zu stärken und den Aufbau sozialer Netzwerke zu fördern.

Auch die Information zu seniorenrelevanten Themen und Hilfsangeboten wird gegeben. Dazu ist der Austausch und die Vernetzung mit Kooperationspartnern wichtig.

4. Finanzierung

Hauptfördermittelgeber ist die Stadt Beeskow. Zur Gewährleistung des Angebotes für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein weiterhin die Mietfreiheit der Anlaufstelle in der Breitscheidstraße 12.

Durch die gestiegenen Zahlen der Nutzer und Nutzerinnen, notwendige Personalausgaben zur Absicherung der Betreuung, die Kostenerhöhungen für die Betreuung des Seniorentreffs und die zu erwartenden demografischen Entwicklungen der nächsten Jahre beantragt Bumerang e.V. zur Absicherung des Seniorentreffs die Fördermittel für jährliche **Personalkosten und Sachkosten** i. H.v. **29.454,50 €**. Eigenmittel und Eigenleistungen des Trägers, sowie sehr gering angesetzte Verwaltungsgemeinkosten wurden durch Bumerang e.V. berücksichtigt, zudem die beantragte Zuwendung beim Landkreis Oder-Spree i.H.v. 1.750,00 € (Höchstbetrag) und die Beteiligung an den Nutzungskosten des Standortes durch das DRK für die Selbsthilfekontaktstelle i.H.v. 2.400,00 €.

Mit freundlichen Grüßen


Bumerang e.V.
Fürstener Straße 3
15848 Beeskow
Tel. 03563 - 162102
Fax 03563 - 162103

C. Groß-Brunotte
2. Vereinsvorsitzende

ANHANG: FINANZIERUNGSPLAN

Bumerang e. V.
Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit
Träger der Freien Jugendhilfe
Sitz des Vereins: Fürstener Str. 3, 15848 Beeskow
1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
Steuer-Nr. 061/140/00254
IBAN: DE 57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)



ANHANG

Finanzierungsplan und Angaben zum Personaleinsatz

Projektbezeichnung:	Seniorentreff Beestow
Antragstellende Organisation:	Buntenrang e.V.
Förderjahr:	2025 - 2027
Projektbeginn:	01.01.2025
Projektende:	31.12.2027

Projektbezeichnung:
Antragstellende Organisation:
Förderjahr:
Projektbeginn:
Projektende:

Nr.	Antragstellerkategorie	Befreiungskategorie	Antragsteller		Gestaltungsmittel		Eigentümer	Gestaltungsmittel (ohne die hier beantragte Zusatzleistung)	Leistungen Dritter	Mittelherkunft Leistungen Dritter	Identifizierbare Zusatzleistung
			geplante Gesamtausgaben	dem Antragsteller	geplante Gesamtausgaben	aus Förderung					
1	Personalausgaben	Z. B. Personal/Menschen									
1.1		H. W.	8.145,00	8.145,00	8.145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.145,00
1.2		M. S.	8.145,00	8.145,00	8.145,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.145,00
1.3		AGB inkl. BG (je 45 €)									
1.4											
1.5											
1.6											
1.7											
1.8											
1.9			16.290,00	16.290,00	16.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.290,00
2	Gebühren	Z. B. brennend und entzündend									
2.1	Verpachtung für Fremdpersonal		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Ehrenamt		1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264,50
2.3	Nettokosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Nebenkosten/Betriebskosten										
		Strom, Gas, KVVU, Straßenreinigung, Wasser, Abwasser, Wartungen etc.	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00 DRK	0,00	6.600,00
2.4	Leasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Ausstattung/Ersatzbeschaffung		800,00	800,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
2.6	Arbeitsmaterialien		50,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Reisekosten		3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8	Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen										
		Telefon, Internet, Flyer, Broschüren, Projekte (Kameral, Weihnachts, Geburtsstiftungen)	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
2.9	Fortbildung/Supervision		600,00	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
2.10	sonstige Sachausgaben		200,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
		Hygienebedarf etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.11	Material, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, Buchhaltung/ Verwaltung etc.		814,50	814,50	814,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	814,50
2.12	Gemeinkosten		17.664,50	17.664,50	17.664,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.164,50
3	Gesamtsumme:		33.954,50	33.954,50	33.954,50	350,00	0,00	0,00	4.150,00	0,00	29.454,50

pro Jahr

Bitte tragen Sie in der nachfolgenden Tabelle zu jedem Mitarbeitenden die Informationen zu Qualifikation, Arbeitsinsatz und Verdichtung ein.

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum oder Geburtsort	Wohnort (Postleitzahl)	Prozentualer Projektsatz (in %)	Grundzüge der Vergütung	Vergütungsgruppe	Zehnjähreranteil inklusive Arbeitsübertrag	Weitere Erläuterungen
		(z. B. Diplom Spezialistischer Mitarbeiter)	(in Stunden)		(z. B. Tarifvertrag in Anlehnung an TVöD...)		(gebundene Arbeitsübertrag ohne Projektbezug)	(z. B. Bundesfreiwilligendienst, Minijob, ...)
H. W.		langjähriges Arbeit mit Senioren	9,25	100%	Vergütungs-ordnung a Bumerang e.V.		8100	Minijob (Mindestlohn)
M. S.		langjähriges Arbeit mit Senioren	9,25	100%	Vergütungs-ordnung a Bumerang e.V.		8100	Minijob (Mindestlohn)
AGB inkl. BG (je 45 €)								

Falls die oben genannten Personen weitere Leistungen (z. B. Zulagen, Arbeitsunfähigkeitsversicherungen, Dienstwagen zur privaten Nutzung, Urlaub- oder Weihnachtsgeld) erhalten, tragen Sie diese bitte ein.

Nr.	Name, Vorname	Art der Leistung	Wahrscheinlichkeit Zahlung (z. B. regelmäßig)	Bemerkungen
1.1	H. W.		nein	
1.2	M. S.		nein	
1.3	AGB inkl. BG (je 45 €)			
1.4				
1.5				
1.6				
1.7				
1.8				

Selbstklärung zum Besetzungsvorfall

Der/die/das
Bumerang e.V.
bestreitet die Gesamtausgaben in seiner gesamten Wirtschaftseinheit (nicht nur die Projektausgaben) überwiegend (mehr als 50%) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Ja

Absender: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Bumerang e.V.
Fürstenwalder Straße 3
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): R. Brunotte / C. Groß-Brunotte

Telefon: 03366 152101

E-Mail: Christina.Gross@ibis-bumerang.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 10

IBAN: : DE57 1705 5050 3800 9312 72

Geldinstitut: SPARKASSE ODER-SPREE

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

- 01.01.-31.12.2025
- 01.01.-31.12.2026
- 01.01.-31.12.2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

„Soziales Zentrum Haltestelle“ Beeskow

Ambulante Hilfen in Form von „Allgemeiner Sozialberatung“
für sozial benachteiligte Bürger:innen der Stadt Beeskow und Umgebung

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Das Angebot richtet sich an Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, junge bildungsferne Erwachsene, Sozialhilfeempfänger, Obdachlose, von Obdachlosigkeit bedrohte sowie sozial benachteiligte Menschen mit multiplen Problemlagen der Altersgruppe >18.

Veranstaltungsort

Brandstraße 52

15848 Beeskow

Finanzierungskonzept

Siehe Anlage

Beantragter Zuschuss der Stadt

MIETFREIHEIT

**2.000,00 € Sachkostenzuschuss (u.a. Fahrtkosten, Ausstattung, Betriebskosten)
pro Jahr**

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Familienfest, Enkelfest, Altstadtlauf, GLOBTOL, Interkulturelle Woche, Zuckerfest,
Tag der seelischen Gesundheit, Tag des Nachbarn, Nachbarschaftliche Kaffeetafeln etc.

30.10.2024


Bürgeramt e.V.
Postfach 100
15848 Beeskow
Tel. 0354 12345

Datum/ Unterschrift

ANLAGE

Soziales Zentrum



Beeskow, 30.10.2024

**Kurzkonzeption Bumerang e.V.
Ambulante Hilfen für sozial benachteiligte Menschen
„Soziales Zentrum Haltestelle“ Beeskow 2025-2027**

1. Standort / Einzugsbereich

Träger des Angebotes

Bumerang e.V.
Fürstenwalder Str. 3
15848 Beeskow

Standort des Angebotes

Bumerang e. V. / Soziales Zentrum Haltestelle
Brandstraße 52
15848 Beeskow

Einzugsbereich

Landkreis Oder-Spree: Stadt Beeskow und Umgebung

2. Zielgruppe / Zielstellung

Das Angebot richtet sich an Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, junge bildungsferne Erwachsene, Sozialhilfeempfänger, Obdachlose, von Obdachlosigkeit bedrohte sowie sozial benachteiligte Menschen mit multiplen Problemlagen der Altersgruppe >18.

Im niedrighschwelligem Bereich spielt eine Bündelung der Hilfen sowie die intensive Zusammenarbeit im regionalen Netzwerk eine wesentliche Rolle. Ein stetiger Anlaufpunkt für Hilfesuchende mit unterschiedlichen Problemlagen sorgt für eine Hilfeleistung „aus einer Hand“, die ganzheitlich und nachhaltig ist.

3. Leistungen und Ziele des „Sozialen Zentrums Haltestelle“

Die beratende Tätigkeit im „Sozialen Zentrum Haltestelle“ ist darauf ausgerichtet, in vertraulichen Gesprächen die Probleme des Betroffenen zu erfahren, sie zu sichten und erste Hilfeangebote zu unterbreiten sowie bietet weiterführend u.a.:

Bumerang e. V.
Verein für Arbeitsförderung, Umwelt-, Jugend- und Sozialarbeit
Träger der Freien Jugendhilfe
Sitz des Vereins: Fürstenwalder Str. 3, 15848 Beeskow
1. Vorsitzender: Herr Roland Brunotte
Amtsgericht Frankfurt (Oder) VR 2589
Steuer-Nr. 061/140/00254
IBAN: DE57 1705 5050 3800 9312 72 / BIC: WELADED1LOS



**AZAV
Trägerzulassung**

Nach SGB III und AZAV
Zugelassener Träger zur
Durchführung von Maßnahmen
der Arbeitsförderung

www.tuv-sued.de/ms-zert

Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)

DER PARITÄTISCHE
BRANDENBURG 1

- Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen Hilfesuchender,
- konkrete Hilfestellung bei der Beantragung von Sozialleistungen,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Hilfe bei der Planung des privaten Haushalts bei Überschuldung,
- Kontaktherstellung zu Ämtern, Behörden und Unterstützungsangeboten,
- Vernetzung zwischen Hilfesuchenden und sozialen Einrichtungen,
- Erarbeitung von konkreten Hilfeplänen, Abarbeitung derer und Kontrolle durch Nachbetreuung (Hausbesuche u.a.),
- niederschwellige Hilfestellungen bei der Suche nach Arbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung, Arbeitsförderung und Weiterbildung,
- soziale Beratung von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen (Obdachlosenprävention) / Unterstützung bei der Erledigung des Schriftverkehrs,
- Unterstützung von straffällig gewordenen Personen bei der Absolvierung von gemeinnützigen Arbeiten,
- einen regelmäßigen Treff für Arbeitslose, Hilfebedürftige, etc. für gemeinsame Gesprächsrunden, Vorträge und kulturelle Veranstaltungen je nach Bedarf (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft).

Mit dem Angebot soll ressourcenorientiert über Beratung, sozialrechtliche Begleitung, Vermittlung in gesundheitliche Betreuung, Konfliktberatung und -klärung, Organisation von Fallbesprechungen, Aktivierung / Motivierung, Unterstützung der Tagesstrukturierung in Zusammenarbeit mit passenden Angeboten sowie durch aufsuchende Tätigkeiten unterstützt und Hemmnisse abgebaut werden.

Die Anlaufstelle ist sehr gut etabliert und der Standort zentral gelegen, dennoch diskret nutzbar, als auch barrierearm.

4. Finanzierung

Hauptfördermittelgeber ist der Landkreis Oder-Spree (Personal- und Sachkosten).

Zur Gewährleistung des Angebotes für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt der Verein weiterhin die Mietfreiheit der Beratungs- und Büroräume in der Brandstraße 52, da diese Kosten über die Zuwendungsfinanzierung nicht gedeckt werden können.

Des Weiteren gibt es Bedarf zur Finanzierung von **Sachkosten** i.H.v. insgesamt **2.000,00 €** pro Jahr, die auch über die Zuwendung und weitere Drittmittel nicht vollumfänglich abgesichert sind, wie Fahrtkosten, da die Klienten älter werden und viele Bürger/innen die Beratungsstelle aufgrund fehlender Infrastruktur (z.B. ÖPNV) nicht erreichen, bzw. eine Beratung aus diesem Grund nicht in Betracht ziehen. Zudem ist das Budget zur Ausstattung des Angebotes nicht auskömmlich, z.B. für eine Spülmaschine, die aufgrund des hohen Klienten- und Besucheraufkommens sowie aus Hygienegründen erforderlich wird. Hinzu kommen Erhöhungen für Betriebs- und Nebenkosten, die nicht ausreichend vom Hauptfördermittelgeber finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgeramt e.V.
 Fürst-Weider-Strasse 3
 15230 Brunstow
 Tel. 03036 - 1521 05
 Fax 03036 - 1521 06

C. Groß-Brunotte
 2. Vereinsvorsitzende / Koordination

Finanzamt Frankfurt (Oder)
Steuernummer 061/140/00254
(Bitte bei Rückfragen angeben)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53

17.07.2019

Telefon 0335 60676-1124
Telefax 0335 60676-1028
Zi.Nr.: 2137

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2015 bis 2017 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

*802*17*001672*
Herrn
Steuerberater
Roland Schubert
Länderallee 27
14052 Berlin

Posteingang

18. Juli 2019

Für
Verein Bumerang e.V. Beeskow
Fürstenwalder Str. 3, 15848 Beeskow

Feststellung

Art der Feststellung
Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft unterhält einen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für diesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer.
Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung
Die Körperschaft fördert ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 10 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen
Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Zi.Nr.: 3017 Tel.: 0335 80676-1279

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 004497 G

000159901

Rt. 10.07.2019 KSt 2017

05515

111201

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 06.06.2019 um 15:42:51 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo, Mi, Do, Fr: 8-12 Di: 8-18; sonst n. Abspr.

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"
 Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"
 weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



111201



Absender: Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V.
Walther-Ausländer-Str. 1 in 14772 Brandenburg an der Havel

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

KREISSTADT BEESKOW
• Der Kreisvorsitzende •
28. Okt. 2024
30.

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: **Einsatzort:**
Mädchen*- u. Frauen*Treff
Am Bahnhof 1
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Fr. Charlet - Landesgeschäftsführerin

Telefon: 03381 / 79 44 50

E-Mail: info@dfb-brandenburg.de

zuständiges Finanzamt: Brandenburg an der Havel

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 246
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: DE83 1605 0000 3503 0100 16
Geldinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

01.01.2025 – 31.12.2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Siehe Anlage unter Punkt „besondere Herausforderungen für die Jahre 2025-2027“

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Siehe Anlage unter Punkt „Ausgangssituation – Ziele u. Zielgruppen“

Veranstaltungsort

- Mädchen*- und Frauen*Treff, Am Bahnhof 1 in 15848 Beeskow und Radinkendorfer Straße 4
- sowie die Stadt Beeskow und der Landkreis Oder-Spree

Finanzierungskonzept

<u>Ausgaben / Jahr für Mädchen*- u. Frauen*Treff am Bahnhof 1:</u>	
Personalkosten:	14.000,00 €
Betriebskosten:	6.720,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterial, Telefon etc.:	<u>2.500,00 €</u>
Summe:	23.220,00 €

<u>Einnahmen / Jahr für Mädchen*- u. Frauen*Treff am Bahnhof 1:</u>	
Landesamt für Soziales u. Versorgung:	16.400,00 €
Stadt Beeskow:	6.500,00 €
Eigenmittel / Spenden:	<u>320,00 €</u>
Summe:	23.220,00 €

Beantragter Zuschuss der Stadt

2025 = 6.500,00 €

2026 = 6.500,00 €

2027 = 6.500,00 €

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

- Dorffest Beeskow-Neuendorf
- Familienfest Beeskow
- Feier des Jugendclubs Peer 13
- Interkulturelle Woche
- Kartoffelfest
- Koloniefest
- Städtisches Sommerfest / Weihnachtsfest / Spreeparkfest
- Tag der offenen Tür im Krankenhaus Beeskow
- Tag der Seelischen Gesundheit
- Weihnachtsmarkt Beeskow und Lindenberg
- Und eigeninitiiert „Mädchen*Party“, die Brandenburger Frauenwochen sowie zum Tag der „Internationalen Jugend“

24.10.2024

Handwritten initials or signature consisting of two circles with a vertical line through the first one.

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Landesgeschäftsstelle
Walther-Ausländer-Str. 1
14772 Brandenburg

Datum/ Unterschrift

Mädchen*- und Frauen*treff in Beeskow 2025 - 2027

Kurzdarstellung des Vorhabens

Das hier beantragte Projekt hat das Ziel, **die Arbeit des Frauenladens am neuen Standort im Haus der Vereine zu vertiefen und stetig weiterzuentwickeln**. Während der Frauenladen 2022 im zentralgelegenen Haus der Vereine, direkt am Bahnhof in Beeskow, bereits ausgezeichnet Fuß fassen konnten, bleibt die **vertiefende Netzwerkarbeit** ein besonderes Anliegen. Allerdings wurde der Frauenladen umgewidmet in den Mädchen*-und Frauen*treff, um eine deutlich größere Zielgruppe anzusprechen, was bei dem Namen Frauenladen doch etwas eingeschränkt war. Bei der vertiefenden Netzwerkarbeit wird dabei weiterhin auf analoge wie digitale Möglichkeiten gesetzt.

Die beständige unmittelbare Arbeit vor Ort – stets mit den Frauen* und Mädchen im Gespräch zu sein und mit vielfältigen niedrigschwelligen Begegnungs- und Beratungsangeboten im Programm – kann dabei als besonderes Qualitätsmerkmal der Einrichtung betrachtet werden. Regelmäßige digitale und dabei ebenso niedrigschwellige Angebote ergänzen zusätzlich Gemeinschaft, sorgen für Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmer*innen und machen Mut, digitale Kommunikationsmittel souverän zu nutzen. So leistet der Mädchen*- und Frauen*treff einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung sozialer Teilhabe in Beeskow und darüber hinaus.

Neben den laufenden Angeboten, Kursen und Interessengruppen sollen ab 2025 weiterhin folgende Maßnahmen im Mittelpunkt der Tätigkeit des Mädchen*- und Frauen*treffs stehen:

- **Ausbau der Vernetzungsarbeit, verstärkte Zusammenarbeit mit örtlichen Akteur*innen**
- **Ausbau der Begegnungsangebote in der Einrichtung**
(neben bestehenden Angeboten z. B. die Interessengruppe „Frauen über 60“ ect. Ist ein weiterer Ausbau der Angebote wie beispielsweise ein Lego-Labor, einen Nähkurs, ein Bewegungsangebot z. B. Selbstverteidigung, Zumba,... für Drittstaatlerinnen etc. geplant und wird in den nächsten Wochen umgesetzt bzw. bis in 2027 erweitert.)
- **Verstetigung der digitalen Angebote (wie der „Digitalen Kaffeerunde“)**

Zudem bleiben die Leitziele des Mädchen*- und Frauen*treffs als übergeordnete Projektziele maßgeblich:

So gilt es auch weiterhin, durch den **Bestand und die kontinuierliche Entwicklung des Mädchen- und Frauen*treffs als soziale und zivilgesellschaftliche Einrichtung**, zu gewährleisten, dass es in Beeskow und damit im Landkreis Oder-Spree eine zivilgesellschaftliche Stelle gibt, die sich **eloquent und sichtbar für Mädchen*rechte, sowie für * und Mädchen* einsetzt**.

Wesentliche Schwerpunkte dazu sind:

- die Einbindung von Frauen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, in die Gemeinschaft
- die Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Generationen
- die Förderung des Ehrenamts in der Stadt und im Landkreis und
- die Stiftung von Solidarität und Gemeinsinn unter den Menschen Beeskow.

Hierzu schafft der Mädchen- und Frauen*treff ein umfangreiches Beratungs- und Begegnungsangebot, fungiert als offener Treffpunkt und Kontaktstelle für alle Interessierten, insbesondere für Frauen* und Mädchen*, und setzt seine Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich um. Die zuvor genannten Projektmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Leitziele.

Besondere Herausforderungen für die Jahre 2025 - 2027

Nach wie vor geht es sowohl um die Not der Menschen, welche fliehen müssen und in Deutschland Schutz suchen, als auch um die berechtigten Ängste vor krisenhaften sozialen wie wirtschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen aller Brandenburger*innen mit und ohne Flucht- und Migrationsgeschichte. Mit seinem Anliegen der Förderung sozialer Teilhabe bzw. der Schaffung, des laufenden Ausbaus und der Weiterentwicklung entsprechender Teilhabestrukturen, beteiligt sich der Mädchen*- und Frauen*treff Beeskow an der Bewältigung derartiger Herausforderungen.

Damit einher geht die berechnete Sorge der Menschen in Brandenburg und Beeskow, welche zunehmend in soziale Not geraten. Frauen und Mädchen, die ohnehin bereits von Armut und sozialer Not betroffen sind, als wichtige Zielgruppe des Demokratischen Frauenbunds – Landesverband Brandenburg e.V. und des Mädchen*- und Frauen*treffs Beeskow, bedürfen dabei in Zukunft ganz besonderer Unterstützung. Somit bleibt die Arbeit des Mädchen*- und Frauen*treffs nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil der Zivilgesellschaft in Beeskow und darüber hinaus.

Darüber hinaus sieht sich auch der Mädchen*- u. Frauen*treff weiterhin in der Pflicht, die **Folgen der Corona-Pandemie** aufzufangen – sei es durch gemeinschaftsstiftende Freizeitangebote, verbindende Interessengruppen, den direkten Kontakt zu Betroffenen oder analoge wie digitale Beratungsangebote.

Ausgangssituation, Ziele und Zielgruppen

Durch das Projekt werden wichtige Schritte unternommen, um soziale Teilhabe und einen starken Verbund unter den Menschen, insbesondere Mädchen* und Frauen*, sowie Vereinen und weiteren gemeinnützigen Organisationen in Beeskow und darüber hinaus zu ermöglichen.

Das Projekt richtet sich in erster Linie an Frauen* und Mädchen* jeder Geschlechtsidentität oder kulturellen Hintergrunds. Frauen* stehen aufgrund ihrer benachteiligten Situation im Mittelpunkt der Arbeit des Mädchen*- und Frauen*treffs. Vor allem sollen dabei Frauen

erreicht werden, die von Armut, von Ausgrenzung und fehlender gesellschaftlicher Teilhabe betroffen oder bedroht sind. Sie werden solidarisch in die Gemeinschaft eingebunden und auf ihrem Weg in ein besseres Leben unterstützt. Frauen* und Mädchen* sind somit die primäre Zielgruppe der Einrichtung und des Projekts.

Der Mädchen*- und Frauen*treff will auch ältere Menschen in die Gemeinschaft einbinden und den Zusammenhalt zwischen den Generationen fördern.

Außerdem ist entscheidend, dass sich der Mädchen*- und Frauen*treff als Ort einer lebendigen Willkommenskultur in Brandenburg versteht –So wird unsere Einrichtung auch weiterhin ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration vor allem von Mädchen* und Frauen, sowie ihren Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund leisten.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

In der Stadt Beeskow gibt es keine Einrichtung, Organisation oder zivilgesellschaftliche Stelle, die sich gezielt gleichstellungspolitischen Anliegen und damit der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern widmet. Mit diesen Anliegen und der damit einhergehenden kontinuierlichen Arbeit für Frauen* und Mädchen* als Alleinstellungsmerkmal, nimmt der Mädchen- und Frauen*treff eine besonders wichtige Aufgabe in Beeskow wahr. Ein Konkurrenzverhältnis zu anderen Akteuren oder Maßnahmen kann ausgeschlossen werden.

Zur Begründung einzelner Kostenpunkte

Um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten, sind folgende Positionen unabdingbar:

- Sicherstellung einer kontinuierlichen Teamführung und Programmorganisation
- Sicherstellung der Betriebskostenabdeckung der Einrichtung
- Honorare für Kulturschaffende
- diverse Sachkosten, einschließlich Kosten für die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Einzelnen:

Wie in den vergangenen Jahren bedarf es der Sicherstellung einer kontinuierlichen Teamführung und Programm- und Projektorganisation vor Ort. Denn nur so ist es möglich, das Team vorausschauend zu koordinieren und das Projekt erfolgreich umzusetzen. Damit einher gehen die Aufgaben, eine zielführende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit des Mädchen*- und Frauen*treffs zu gewährleisten. Die so entstehenden Personalkosten werden im Rahmen des vorliegenden Antrags anteilig erbeten.

Finanzamt Brandenburg

Steuernummer 048/140/07346

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

14770 Brandenburg
Magdeburger Straße 46

28.03.2023

Telefon 03381 397-396
Telefax 03381 397-200

Finanzamt 14767 Brandenburg

Wirtschaftsprüfer
Michael
Wendel
Marienfelder Allee 134
12277 Berlin

Anlage zum Bescheid

für 2020 zur

Körperschaftsteuer

EINGEGANG IN

29. März 2023

Michael Wendel WP

Für
Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V.,
Walther-Ausländer-Str. 1, 14772 Brandenburg

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung der Hilfe für Ausiedler und Spätaussiedler (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Brandenburg
Magdeburger Straße 46, 14770 Brandenburg
Tel.: 03381 397-138

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE18 1000 0000 0016 0015 03 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 000543 G

000383702

Rt. 21.03.2023 KSt 2020

13072

010207



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

weitere Informationen**Servicezeiten:**

Mo, Mi, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 8-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 1 oder 6 bis zur Haltestelle "Techn. Hochschule"
Nach ca. 100 Meter Fußweg in Richtung Brücke ist das Behördenzentrum erreicht.

weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



11

Absender: Stefan Otto
Neuendorf 16
15848 Beeskow

KREISSTADT BEESKOW
• D 15848 •

18. Nov. 2024

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag

Gemäß Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014

Anschrift des Vereins: Fastnachtsverein Neuendorf e.V.
Neuendorf 16
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Bernd Burgstaller

Telefon:

Fax: ----

E-Mail: fastnachtsverein.neuendorf@gmail.com

zuständiges Finanzamt: Frankfurt Oder

Gemeinnützig: JA

NEIN

Mitgliederanzahl: 46

(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Fastnachtsverein Neuendorf e.V.

IBAN: DE05 1705 5050 1102 1645 49

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

Antrag auf Grundförderung: JA NEIN

(gemäß §3 der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014)

Antrag auf Aufstockungsbetrag für Kinder- und Jugendarbeit in einem Sportverein für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

(gemäß §4 der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014)

Anzahl der Mitglieder (6 bis 18 Jahre): ----

Antrag auf Zuschuss für Aktivitäten in den Partnerstädten:

(gemäß §5 der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 17.12.2014)

Anzahl der Teilnehmer: ----

Zeitraum der Aktivität: ----

Inhalt der Aktivität: ----

Sind jährliche öffentliche Veranstaltungen geplant?

Wenn ja, welche?

Fastnacht, Adventsmarkt, Teilnahme am Weihnachtsmarkt in Beeskow, Unterstützung bei den Traditionsfeuer der Gemeinde Neuendorf, Unterstützung der Ortswehr Neuendorf

18.11.2024

Datum/ Unterschrift

Fastnachtsverein Neuendorf e.V.
Neuendorf 16a
15848 Beeskow OT Neuendorf
"die Narren sind los"

Finanzamt Frankfurt (Oder)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53

22.09.2022

Steuernummer 061/141/04335
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 0335 60676-1179
Telefax 0335 60676-1028

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt [0]

Freistellungsbescheid

für 2019 bis 2021 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

*B05*22*004404*

Herrn
Stefan Otto
Neuendorf 16
15848 Beeskow

Für
Fastnachtsverein Neuendorf e.V.
Poststr. 27, 15848 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 9 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1288

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de



Förderverein
Burg Beeskow e.V.

13
STADT BEESKOW

• Der Bürgermeister •

28. Okt. 2024

30

Bürgermeister der Stadt Beeskow
Herr Robert Czaplinski
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



Burg Beeskow

Frankfurter Straße 23
15848 Beeskow
Telefon 03366/352701
Fax 03366/21117
Internet www.burg-beeskow.de
E-Mail info@burg-beeskow.com

26. Oktober 2024

**Antrag auf mehrjährige Förderung gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025
Zeitraum 2025 bis 2027**

Kunstwerkstatt

Sehr geehrter Herr Czaplinski,


ein herzliches Dankeschön dafür, dass die Stadt Beeskow an der Förderung des ehrenamtlichen Engagements festhält und u.a. Vereinen wie uns eine mehrjährige Förderung ermöglicht.

Wir als Verein mit unseren vielfältigen Projekten in Kunst und Kultur haben in der Vergangenheit von der finanziellen Förderung der Stadt Beeskow profitieren können.

Mit dem beiliegenden Antrag bitten wir auf finanzielle Unterstützung der Kunstwerkstatt in den nächsten drei Jahren.

Über eine positive Bescheidung unseres Antrages würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Pierre Labahn
Vorsitzender

Anlagen

Absender: **Förderverein Burg Beeskow e.V.,
Frankfurter Straße 23
15848 Beeskow**

**Stadt Beeskow, Der Bürgermeister
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow**

Antrag auf mehrjährige Förderung

gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025.

Anschrift des Vereins: **Förderverein Burg Beeskow e.V.,
Frankfurter Straße 23,
15848 Beeskow**

Vereinsvorsitzende(r): **Pierre Labahn**

Telefon: **0162 9848862**

E-Mail: **Pierre08.Labahn@web.de**

zuständiges Finanzamt: **Frankfurt (Oder)**

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: **83**

IBAN: **DE98 1705 5050 3500 9535 72**

Geldinstitut: **Sparkasse Oder-Spree**

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Der Förderverein Burg Beeskow e.V. unterstützt das Projekt Kunstwerkstatt seit dem Jahr 2020 und möchte mit der Werkstatt auch im Zeitraum vom 2025 bis 2027 viele bewährte und neue Projekte gestalten.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Die Kunstwerkstatt des Fördervereins Burg Beeskow e.V. führt wöchentlich auf Der Burg Beeskow einen offenen Grafik- und einen Malkurs für Jugendliche und

Erwachsene durch. Die Teilnehmer werden professionell von erfahrenen Künstlern angeleitet. Im Ergebnis des Projektes entstehen jährlich zahlreiche sehr gut besuchte Ausstellungen auf der Burg Beeskow und im Stadtgebiet von Beeskow sowie ein alljährlich neuer, allseits beliebter Kunstkalender mit aktuellen Bildern und Drucken der Teilnehmer.

Zudem wird mit der Burg Beeskow und anderen Vereinen und Projektinitiatoren zusammengearbeitet, um neue gemeinsame Projekte für die Stadt Beeskow und Umgebung zu kreieren und umzusetzen.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Die Kunstwerkstatt ist für jedermann offen, insbesondere für Jugendliche und Erwachsene aus der Stadt Beeskow und Umgebung, die künstlerische Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen oder neue kreativen Techniken ausprobieren wollen.

Veranstaltungsort

Die Kunstwerkstatt hat ein eigenes Atelier auf der Burg Beeskow, in dem wöchentlich künstlerisch gearbeitet wird. Die Arbeiten der Teilnehmer können ganzjährig eingesehen werden. Zudem ist die Werkstatt auch im Stadtgebiet Beeskow und Umgebung präsent. Die Ergebnisse der künstlerischen Arbeit sind auf Ausstellungen auf der Burg Beeskow, aber auch in Schaufenstern im Stadtgebiet oder in verschiedenen Ausstellungen öffentlicher Institutionen zu sehen.

Finanzierungskonzept

bilanzierte Ausgaben pro Jahr	7.950,00 €
Kurse für Malerei und Grafik	
Materialkosten für Zeichenkarton, Leinwände, Druckpapier, Farben, Druckplatten, Malfarben, Honorare sowie Druckkosten Kunstkalender	
geplante Einnahmen pro Jahr	4.950,00 €
aus Projektmittel Burg Beeskow, Förderung Landkreis Oder-Spree, Einnahmen aus Verkauf, Spenden, Eigenmittel des Fördervereins	
Differenz pro Jahr	<u>3.000,00 €</u>

Weitere Details sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Beantragter Zuschuss der Stadt

Zur Sicherung der künstlerischen Arbeit der Kunstwerkstatt in den Folgejahren beantragt der Förderverein Burg Beeskow e.V. eine jährliche Förderung durch die Stadt Beeskow von 3.000,00 €.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Die Kunstwerkstatt ist alljährlich bei eigenen Ausstellungen und vielen Veranstaltungen auf der Burg Beeskow (Lange Nacht, Walpurgisnacht, Weihnachtliches auf der Burg usw.) und im Stadtgebiet von Beeskow mit dem Förderverein Burg Beeskow e.V. präsent. Sie unterstützt zudem regelmäßig Veranstaltungen der Burg Beeskow, nimmt an dem Tag des offenen Ateliers teil, inszeniert Ausstellungen zum Gedenken renommierter Künstler (z.B. 250 Jahre Caspar David Friedrich, Alfred Weniger) und gestaltet Mitmachaktionen auf der Burg Beeskow.



25. Oktober 2024/ Pierre Labahn
Vorsitzender



**Förderverein
Burg Beeskow e.V.**

Frankfurter Straße 23 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-352702 | Telefax 03366-21117
info@burg-beeskow.com | www.burg-beeskow.de

Datum/ Unterschrift

Rechtsamt für den Fiskus (RöFo)

Finanzamt Braunschweig

Steuernummer 061/141-0043

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Rechtsamt für den Fiskus (RöFo)

Vater

Kinderverein Burg Beskow

V.

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Freistellung

Freistellung der Einkommensteuer

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 StG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 5 Nr. 6 StG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 10 bis 12 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StG ausschließlich gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 StG)

- Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (§ 52 Abs. 1 Nr. 2 StG)

- Förderung von Auszubildenden und Auszubildenden (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 StG)

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und für die Förderung von gemeinnützigen Zwecken Zuwendungsbestätigungen nach amtlichen Vorordnungsformen (Vordruck Nr. 101) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung gemeinnütziger Zuwendungsbestätigungen sind über den Internet-Link <https://www.fiskus.de/links/links/101> abrufbar.

Die Körperschaft ist berechtigt, Mitgliederträge für Zweckbestätigungen nach amtlichen Vorordnungsformen (Vordruck Nr. 101) auszustellen.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und für die Förderung von gemeinnützigen Zwecken Zuwendungsbestätigungen nach amtlichen Vorordnungsformen (Vordruck Nr. 101) auszustellen.

Bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fahrlässigem Gebrauch der Vorordnungsformulare ist die Körperschaft für die unrichtigen Zuwendungsbestätigungen nicht haftbar.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und für die Förderung von gemeinnützigen Zwecken Zuwendungsbestätigungen nach amtlichen Vorordnungsformen (Vordruck Nr. 101) auszustellen.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und für die Förderung von gemeinnützigen Zwecken Zuwendungsbestätigungen nach amtlichen Vorordnungsformen (Vordruck Nr. 101) auszustellen.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und für die Förderung von gemeinnützigen Zwecken Zuwendungsbestätigungen nach amtlichen Vorordnungsformen (Vordruck Nr. 101) auszustellen.

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, ist der Kapitalertragsteuerabzug nach § 49a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 StG die Vorlage dieses Bescheides über die Übertragung von Kapitalerträgen nach § 49a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 StG erforderlich.

Rechtsbehelfsfrist

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Körperschaft über die Übertragung von Kapitalerträgen nach § 49a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 StG keine Angaben gemacht hat.

Zusätzliche Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StG von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt. Die Nachprüfung durch das Finanzamt erfolgt durch Außenprüfung - unterliegt die tatsächliche Geschäftsführung der Außenprüfung und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke konform mit den Zielvorgaben der Satzung beachten.

Dies muss auch häufig durch berechnungsfähige Aufzeichnungen, Verzeichnisse, Bücher, Karten, etc. nachgewiesen werden. Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Verwendung des Vermögens nachgewiesen werden (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 StG).

Rechtsamt für den Fiskus (RöFo)
Wittroser Chaussee 53, 35236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60876-1286

Finanzamt Braunschweig
Postfach 10150, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 100-100

Weitere Informationen auf den Internet-Seiten www.fiskus.de und www.finanzamt-braunschweig.de

Postfach 10150, 38100 Braunschweig

Originalpapier nur, wenn die der Hinweis im Grunddruck erscheint

Ihre gesetzlichen Verpflichtung, Ihre Steuererklärung elektronisch durch amtlich festgelegten Datensatz zu übermitteln, nicht nachgekommen. Die Mauerfestsetzung beruht auf der Papierform abgegebenen Steuererklärung. Ein Marienfallantrag ist für jeden Zeitraum zu einer Begründung und schriftlich vor zu stellen und muss vom Finanzamt stattgegeben werden. Es ist dabei davon aus, dass der Verkehr mit Technik ausgestattet ist, so die auf fertige Steuerunterlagen anschreiben zu können lassen.

Die Begründung ist dem Finanzamt bei Zahlungs- / Vollst.- und Vollst.- / Vollst.- zu übermitteln. Bitte hier keine Unterlagen wie Kassennachweise, Einladungen, Bescheidungen etc. beifügen, sondern nur die Erklärung und dabei nicht mitzusenden.

3. Einrede

Die Einrede an sich ist nicht zu beantragen, sondern mit dem Einspruch zu erheben. Bei der Einrede ist der ursprüngliche Einspruch oder die angegebene Außenstelle zu berücksichtigen. Diese ist dann schriftlich zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu übermitteln.

Die Einrede ist im Falle der Einrede, wenn ein Verwaltungsakt ändert oder aufgehoben wird, ein zulässiger Einspruch oder ein zulässiger Einspruch eine zulässige Einrede. Die Begründung des Rechtsstreits ist in diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt als Rechtsstreit bezeichnet.

Die Einrede eines Einspruchs beträgt einen Monat, ab dem Tag der Bekanntgabe des Bescheides bekannt gegeben worden ist. Bei der Einrede beträgt die Frist die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als Einrede, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Die Einrede des Einspruchs ist der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch erheben soll. Inwiefern der Verwaltungsakt angefochten wird, ferner die Gründe, die für die Begründung dienen und die Beweismittel angeführt werden.

4. Datenschutz

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte im Datenschutz Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen wenden Sie sich bitte dem allgemeinen Informationsschreiber der Finanzverwaltung. Dieses Schreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder direkt bei Ihrem Finanzamt.

5. Kontakt

Telefon: 030 901 12 100 bis 17:18:00

6. Reisehinweise

Busverbindungen:
S-Bahnlinien 9 und 9 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"
Buslinien 142 oder 142 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"
Für Informationen unter www.finanzamt.brandenburg.de FA-Startseite hier Erreichbarkeit



Anlage zum Antrag auf mehrjährige Förderung von 2025 bis 2027 des Fördervereins Burg Beeskow vom 25. Oktober 2024

Finanzierung des Fördervereins Burg Beeskow e.V. 2025 - 2027

Ausgaben Kunstwerkstatt pro Jahr	7.950,00 €
Kurs für Malerei und Kurs für Grafik	
Materialkosten für Zeichenkarton, Leinwände, Druckpapier, Druckfarben, Druckplatten, Malfarben, Herstellung Kunstkalender für die Jahre 2025, 2026, 2027	
geplante Einnahmen pro Jahr	4.950,00 €
aus Projektmittel Burg Beeskow, Förderung Landkreis Einnahmen aus Verkauf, Spenden, Eigenmittel Förderverein	
<hr/>	
Ausgaben pro Jahr	7.950,00 €
geplante Einnahmen pro Jahr	4.950,00 €
Differenz pro Jahr	3.000,00 €



Förderverein
Burg Beeskow e.V.

14

STADT BEESKOW

• Bürgermeister •

28. Okt. 2024

30

15848 Beeskow, Tel. 03366/352701, Fax 03366/21117

Bürgermeister der Stadt Beeskow
Herrn Robert Czaplinski
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



Burg Beeskow

Frankfurter Straße 23
15848 Beeskow
Telefon 03366/352701
Fax 03366/21117
Internet www.burg-beeskow.de
E-Mail info@burg-beeskow.com

26. Oktober 2024

Antrag auf mehrjährige Förderung gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025 Zeitraum 2025 bis 2027

Theaterwerkstätten, Offene Schreibwerkstatt, integrativer Kunstworkshop, Schülerausstellungen, Theater AG und viele andere Projekte

Sehr geehrter Herr Czaplinski,

ein herzliches Dankeschön dafür, dass die Stadt Beeskow an der Förderung des ehrenamtlichen Engagements festhält und u. a. Vereinen wie uns eine mehrjährige Förderung ermöglicht.

Wir als Verein mit unseren vielfältigen Projekten in Kunst und Kultur haben in der Vergangenheit von der finanziellen Förderung der Stadt Beeskow profitieren können.

Mit dem beiliegenden Antrag bitten wir auf finanzielle Unterstützung der Projekte Theaterwerkstätten, Offene Schreibwerkstatt, integrativer Kunstworkshop, Schülerausstellungen, Theater AG und noch viele andere in den nächsten drei Jahren.

Über eine positive Bescheidung unseres Antrages würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Pierre Labahn
Vorsitzender

Anlagen

Absender: Förderverein Burg Beeskow e.V.,
Frankfurter Straße 23
15848 Beeskow

Stadt Beeskow, Der Bürgermeister
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt
Beeskow vom 01.01.2025.

Anschrift des Vereins: Förderverein Burg Beeskow e.V.,
Frankfurter Straße 23,
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Pierre Labahn

Telefon: 0162 9848862

E-Mail: Pierre08.Labahn@web.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein

(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 83

IBAN: DE98 1705 5050 3500 9535 72

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Der Förderverein Burg Beeskow e.V. möchte im Zeitraum vom **2025 bis 2027** eine Vielzahl von traditionellen Projekten fortführen, so z.B. die traditionellen Theaterwerkstätten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Offene Schreibwerkstatt, den integrativen Kunstworkshop, die Schülersausstellungen und die Theater AG und in Zusammenarbeit mit den Beeskower Schulen, den politischen Stammtisch und viele andere Projekte.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Die Theaterwerkstätten, das Improvisationstheater, die Offene Schreibwerkstatt, der integrative Kunstworkshop und viele andere durch den Förderverein Burg Beeskow e. V. unterstützte Projekte werden regelmäßig und entsprechend der Wochenplanung durchgeführt.

Im Ergebnis der Projekte entstehen öffentliche Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen auf der Burg bzw. auf anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet Beeskow. Näheres ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Zudem werden vom Förderverein Burg Beeskow e.V. auch noch weitere Projekte, wie die Oper Oder-Spree, der internationale Opernkurs, die Ausstellungen im Regionalmuseum, das jährliche Kursbuch, die Schülersausstellungen der Schulen und die kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Partnerstädten von Beeskow unterstützt.

Weitergehende Informationen sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Die vom Förderverein Burg Beeskow e. V. unterstützten Projekte sind für jedermann offen und generationsübergreifend für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet.

Veranstaltungsort

Die vom Fördervereins Burg Beeskow e.V. unterstützten Werkstätten des proben regelmäßig auf der Burg Beeskow, aber auch an anderen öffentlichen Orten in Beeskow und Umgebung. Die Proben sind öffentlich und können jederzeit besucht werden. Die Ergebnisse der künstlerischen Arbeit sind auf öffentlichen Ausstellungen und Veranstaltungen auf der Burg Beeskow, im Web oder auch auf öffentlichen Festen und Veranstaltungen in der Stadt Beeskow und Umgebung zu erleben.

Finanzierungskonzept

bilanzierte Ausgaben pro Jahr Honorarkosten, Requisiten, Werbung, Versicherung, Künstlersozialkasse, Druckkosten	41.620,00 €
geplante Einnahmen pro Jahr aus Projektmittel Burg Beeskow, Förderung Landkreis Oder-Spree, Einnahmen aus Verkauf, Spenden, Eigenmittel des Fördervereins	35.850,00 €
Differenz pro Jahr	5.770,00 €

Weitere Details sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Beantragter Zuschuss der Stadt

Zur Sicherung der verschiedenen Projekte des Förderverein Burg Beeskow e.V. in den Jahren 2025 bis 2027 beantragt der Förderverein Burg Beeskow e.V. eine jährliche Förderung durch die Stadt Beeskow in Höhe von 5.770,00 €.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Die Werkstätten, Workshops und AG's sind alljährlich bei eigenen Ausstellungen und vielen Veranstaltungen auf der Burg Beeskow (Lange Nacht, Walpurgisnacht, Familienbündnis, Oper Oder-Spree, Schülersausstellung, Lesung und Preisverleihung Offene Schreibwerkstatt, Weihnachtliches auf der Burg, politischer Stammtisch usw.) sowie im Stadtgebiet von Beeskow und Umgebung mit dem Förderverein Burg Beeskow e.V. präsent.

Zudem unterstützen die Mitglieder des Fördervereins die Burg Beeskow bei vielen ihrer öffentlichen Veranstaltungen und versorgen die Besucher mit Getränken, Kuchen oder Bratwürsten.



25. Oktober 2024/ Pierre Labahn
Vorsitzender



**Förderverein
Burg Beeskow e.V.**

Frankfurter Straße 23 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-352702 | Telefax 03366-21117
info@burg-beeskow.com | www.burg-beeskow.de

Datum/ Unterschrift

Finanzamt Frankfurt (Oder)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53

27.10.2023

Steuernummer 061/141/02421

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0335 60676-1186
Telefax

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2020 bis 2022 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

*B05*27*004709*

Verein

Förderverein Burg Beeskow

e.V.

Frankfurter Str. 23

15848 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1286

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 004825 G

000417101

RI 20.10.2023 KSt 2022

15235

111201

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Erläuterungen

Sie sind Ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die Steuererklärung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln, nicht nachgekommen. Die Steuerfestsetzung beruht auf Ihrer in Papierform abgegebenen Steuererklärung. Ein Härtefallantrag ist für jeden Zeitraum gesondert mit Begründung und schriftlich zu stellen und muss vom Finanzamt stattgegeben werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Verein mit Technik ausgestattet ist, da die auf fertigen Briefbögen übersandten Anschreiben dies vermuten lassen.

Künftig sind Mitgliederversammlungsprotokolle nur noch bei Sitzungs-, Vorstands- und Beitragsänderungen zu übersenden. Sämtliche weitere Unterlagen wie Kassenprüfungen, Einladungen, Bekanntmachungen etc. sind nicht Teil der Steuererklärung und daher nicht mitzusenden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

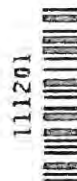
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Servicezeiten:**

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanzbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"
Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"
weitere Informationen: Unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



Anlage zum Antrag auf mehrjährige Förderung von 2025 bis 2027 des Fördervereins Burg Beeskow vom 25. Oktober 2024

Theaterwerkstätten (Kinder und Jugendliche)

Anlass und Ziel

Einstudieren und Proben von Theaterstücken sowie Aufführung desselben auf der großen Bühne im Burghof. Weitere Vorführungen als Schulvorstellung für die Beeskower Schulen.

Bei Bedarf werden andere Medien (Foto, Film, Musik) in die Arbeiten integriert. Es werden Filme und Hörspiele erarbeitet.

Ziel ist die Förderung der individuellen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Gruppenfähigkeit, Selbstwahrnehmung, Ausdrucksfähigkeit und Kreativität werden gestärkt.

Das Projekt wird von der Theater- und Medienpädagogin Helene Radam aus Beeskow künstlerisch und organisatorisch betreut.

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Premieren auf der Burgbühne jeweils vor den Sommerferien sowie Aufführungen in den Schulen

Improvisationstheater (Jugendliche und Erwachsene)

Anlass und Ziel

Ziel des Projektes ist es, Menschen zum freien Theaterspiel zu animieren, Vorbehalte zu entkräften, Mut zu machen und die eigene Kreativität in Sprache und Körperausdruck ans Licht zu bringen.

Das Projekt ist eine Möglichkeit neben dem Arbeitsleben einfallreich und selbstbestimmt dem Theaterspiel nachzugehen.

Durch Interaktion zwischen Bühne und dem Publikum entstehen lebhaft und inspirierende Theaterabende,

Jährlich werden ein bis zwei Vorstellungen im Konzertsaal der Burg Beeskow vorgestellt.

Auch mit der Offenen Schreibwerkstatt des Fördervereins wird eng zusammengearbeitet.

Das Projekt wird künstlerisch und organisatorisch von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Ulrike Boie aus Beeskow geleitet.

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Stadtfeiern und bei verschiedenen Veranstaltungen auf der Burg Beeskow

Offene Schreibwerkstatt (Jugendliche und Erwachsene)

Anlass und Ziel

Das Projekt "Offene Schreibwerkstatt Beeskow" ist ein Gemeinschaftsprojekt des Fördervereins Burg Beeskow e.V. und der Burg Beeskow. Die Schreibwerkstatt bietet schreibenden Jugendlichen und Erwachsenen einmal monatlich Raum, um unter Anleitung in einer lockeren Atmosphäre an neuen Texten, Geschichten und Gedichten zu arbeiten oder gar fertige Werke zu präsentieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Die Themen, die bei den einzelnen Teilnehmern im Vordergrund stehen, sind ebenso bunt gemischt, wie die Gruppe der Schreibenden selbst. Die Inhalte der Texte drehen sich u.a. um Familiengeschichten, Liebe, Gewalt, Erinnerungen, Solarenergie, Natur und Fantasy. Die Themen sind auch mit den jährlich wechselnden Ausstellungen des Museums Oder-Spree und dem Kursbuch abgestimmt. Es findet eine Zusammenarbeit mit dem Improvisationstheater statt.

Das Projekt wird unter der Leitung der Frankfurter Autorin Carmen Winter realisiert.

Ziel der Schreibwerkstatt ist es, den Teilnehmern die Grundlagen und Feinheiten der einzelnen Genres näherzubringen.

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Die Schreibwerkstatt führt jährlich einmal eine öffentliche Lesung auf der Burg durch. Dort wird auch ein Preis des Fördervereins verliehen.

Darüber hinaus beteiligen sich die Mitglieder an Veranstaltungen der Burg mit Lesungen z.B. beim Weihnachtlichen auf der Burg.

Integrativer Kunstworkshop (Kinder und Jugendliche)

Anlass und Ziel

Der Kunstworkshop basiert auf die hohe Anzahl von ukrainischen Kindern und Jugendlichen, die seit Ausbruch des Krieges ihre Heimat verlassen haben und jetzt in der Stadt Beeskow und Umgebung leben. Auf Grund der Sprachbarriere fällt Kindern und Jugendlichen der sprachliche Ausdruck oft schwerer als Erwachsene. Und hier setzt das Projekt an. Beim gemeinsamen künstlerischen Experimentieren, Gestalten und Zusammensein können sich die Kinder und Jugendlichen austauschen, Kunst betrachten und eigene Kunstwerke schaffen.

Die Begeisterung ist bei allen Mitmachenden außerordentlich hoch. Jede/Jeder Teilnehmer/in fühlt sich als Künstler/in. Die entstandenen künstlerischen Werke bestechen durch ihre Emotionalität und ihre Farbigkeit. Auch bei den Passanten löst das öffentliche Malen der Kinder und Jugendlichen Begeisterung aus.

Geleitet wird der Workshop durch den in Beeskow lebenden ukrainischen Künstler Rostyslav Voronko. Er führt die ukrainischen Kinder und Jugendliche feinfühlig in die Malerei ein, inspiriert sie für die Kunst, leitet sie künstlerisch an und stattet sie für ihre künstlerische Arbeiten mit fachmännischen Materialien und Werkzeugen aus.

Bei dem Workshop sind bereits eine Vielzahl von Kinderzeichnungen entstanden, die zurzeit auf der Burg Beeskow im Bergfried zu sehen sind.

Neben der Malerei besteht für die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit Keramik herzustellen.

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Regelmäßiges öffentliches Malen der Kinder und Jugendlichen auf der Burg Beeskow, an der Spreepromenade und sehr oft auch auf dem Markt von Beeskow. So werden auch andere Kinder und Jugendliche zum Mitmachen eingeladen.

Anlage zum Antrag auf mehrjährige Förderung von 2025 bis 2027 des Fördervereins Burg Beeskow vom 25. Oktober 2024

Finanzierung des Fördervereins Burg Beeskow e.V. 2025 - 2027

Ausgaben der Theaterwerkstatt (Ensemble) pro Jahr für Honorarkosten, Kostüme, Requisiten, Werbung (Plakate, Flyer) Schülersversicherung, Künstlersozialkasse	7.370,00 €
geplante Einnahmen der Theaterwerkstatt (Ensemble) pro Jahr aus Projektmitteln Burg Beeskow, Förderung Landkreis, Einnahmen aus Auftritten, Spenden u. Eigenmittel Förderverein	5.850,00 €
Ausgaben Improvisationstheater pro Jahr für Honorarkosten, Kostüme, Requisiten, allg. Projektkosten Versicherung, Künstlersozialkasse Honorarkosten	4.930,00 €
geplante Einnahmen der Theaterwerkstatt (Ensemble) pro Jahr aus Projektmitteln Burg Beeskow, Förderung Landkreis, Einnahmen aus Auftritten, Spenden, Eigenmittel Förderverein	3.500,00 €
Ausgaben der Schreibwerkstatt (Ensemble) pro Jahr für Honorarkosten, Kostüme, Requisiten, Werbung (Plakate, Flyer) Schülersversicherung, Künstlersozialkasse	5.370,00 €
geplante Einnahmen der Theaterwerkstatt (Ensemble) pro Jahr aus Projektmitteln Burg Beeskow, Förderung Landkreis, Einnahmen aus Auftritten, Spenden, Eigenmittel Förderverein	4.500,00 €
Ausgaben Oper Oder Spree, Internationaler Opernkurs pro Jahr für Stipendium	2.500,00 €
geplante Einnahmen Oper Oder Spree, Internationaler Opernkurs pro Jahr Spenden, Eigenmittel Förderverein	2.500,00 €
Ausgaben Regionalmuseum/(Kursbuch pro Jahr Beteiligung an den Druckkosten	7.000,00 €
geplante Einnahmen Regionalmuseum/(Kursbuch pro Jahr Spenden, Eigenmittel Förderverein	7.000,00 €
Ausgaben Schülersausstellungen pro Jahr Materialkosten, allg. Projektkosten	1.000,00 €
geplante Einnahmen Schülersausstellungen pro Jahr Spenden, Eigenmittel Förderverein	1.000,00 €
Ausgaben Walpurgisnacht, Familienweihnacht, Familienbündnis pro Jahr usw.	6.000,00 €
geplante Einnahmen Walpurgisnacht, Familienweihnacht, Familienbündnis pro Jahr usw. Spenden, Eigenmittel Förderverein	6.000,00 €
weitere kulturelle und künstlerische Projekte, Austausch und Vernetzung mit anderen Vereinen und Institutionen pro Jahr	5.000,00 €
geplante Einnahmen weitere kulturelle und künstlerische Projekte, Austausch und Vernetzung mit anderen Vereinen und Institutionen pro Jahr aus Förderung, Spenden, Eigenmittel Förderung, Spenden, Eigenmittel Förderverein	3.500,00 €
Ausgaben integrativer Kunstworkshop „Malen mit Kindern“ im öffentlichen Raum pro Jahr (Honorar und Material)	2.450,00 €
geplante Einnahmen für Kunstworkshop „Malen mit Kindern“ im öffentlichen Raum aus Förderung, Spenden Eigenmittel	2.000,00 €
Ausgaben pro Jahr	41.620,00 €
geplante Einnahmen pro Jahr	35.850,00 €
Differenz pro Jahr	5.770,00 €

Absender: Förderverein Marienorgel Beeskow
Rathenaustraße 11
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Rathenaustraße 11 / 15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Tilman Schladebach

Telefon: Netz: 03366 254323/Mobil 0177 883 71 35

E-Mail: tilman.schladebach@gmx.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt Oder

Gemeinnützig: Ja Mitgliederanzahl: 83
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Siehe Anlage 1

IBAN:

DE 25 1705 5050 3700 9595 74

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Die Kalenderjahre 2025 bis 2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Der Förderverein Marienorgel Beeskow führt seit 30 Jahren in Beeskow Benefizkonzerte zum Wiederaufbau der St. Marienkirche Beeskow und zur Pflege der Orgellandschaft Beeskow durch, ebenso seien die Orgelwanderungen und die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen in Beeskow (Konzertreihe Grundton D, Brandenburgische Sommerkonzerte, Weihnachtsmarkt in St. Marien, Gestaltungen von Fest- und Jubiläumsveranstaltungen [500 Jahre St. Marien, 750 Jahre Beeskow, Lutherjahr, Turmhaube Kirchturm Beeskow] und vieles andere) erwähnt. *Siehe Anlage2*

Für den in Aussicht gestellten Förderzeitraum wird der Verein alle Aktivitäten wie geschildert fortsetzen und allein mit ehrenamtlichen Kräften durchführen.

Besonders hervorheben will ich noch die „Offene Kirche St. Marien Beeskow“, die von Ostern bis zum Reformationsfest, sieben Monate im Jahr an sechs Tagen in der Woche für Bürger, Gäste, Besucher und Touristen geöffnet ist. Mit rund 20.000 Besuchern im Jahr. Ebenso die „Musik zur Marktzeit“ (freitags 11.00 Uhr).

Dies alles leisten wir als bürgerschaftliches Engagement im Ehrenamt, auch im Förderzeitraum 2025 bis 2027.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Bürger von Beeskow und der Region, Touristen, sowie zu den Festveranstaltungen überregionales Publikum

Veranstaltungsorte

1. Sankt Marien Kirche Beeskow
2. Burg Beeskow, Konzertsaal
3. Katholische Kirche Beeskow
4. Kirchen der Region (Orgelwanderung)

Finanzierungskonzept

Die Benefizkonzerte werden aus Eintrittsen und Spenden in der Regel mit Eigenmitteln finanziert.

Für zwei herausgehobene Konzerte erhalten wir Mittel der Kulturförderung des LOS, ca. 1.500,- €

Lagerung einer Chororgel (Aeolian Duo Art) zum Einbau in den Märtyrerchor von St. Marien Beeskow. Die Orgel und den Spieltisch hat der Verein bereits erworben, die Finanzierung der Gesamtrestaurierung durch eine Orgelbaufirma der Region von rund 400.000,00 € ist Gegenstand der Vereinsarbeit. Die Besonderheit dieses Instruments ist eine „Selbstspieleinrichtung“ für Papierrollen als Ergänzung und Analogie zum Musikmuseum Beeskow. Lagerkosten p.A. 5.760,00 € (monatlich 480,00 €) in der ehemaligen Molkerei, heute Nachlass Detlef Korn. Im Förderzeitraum belaufen sich diese Kosten auf

17.260,00 €.

Beantragter Zuschuss der Stadt

5.000,00 € p.a.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

1. Weihnachtsmarkt in St. Marien und auf dem Kirchplatz
2. Lange N8 Beeskow
3. Familienfest
4. Klimafest, Kirchplatz
5. Tag des offenen Denkmals
6. Musik zur Marktzeit
7. Brandenburgische Sommerkonzerte
8. Theater auf dem Kirchplatz



07.10.2024

Datum/ Unterschrift

14 | 6
19 Uhr
Mittelschiff

LOS, KOMM HEREIN IN DAS HAUS
Konzert für einen Liedermacher, Orgel und Saxophon
Gerhard Schöne (Liedermacher)
Raif Benschu (Saxophon)
Jens Goldhardt (Orgel)
Eintritt: 20,- € (erm. 16,- €)

6 | 7
16 Uhr
Mittelschiff

KONZERT ZUM ABSCHIED
nach 43 Dienstjahren als
Kirchenmusiker an St. Marien Beeskow
Werke von Johann Sebastian Bach und Matthias Alward
Constanze Albrecht – Sopran, Kerstin Domrös – Alt,
Dirk Kleinke – Tenor, Markus Köhler – Bariton
Neues Kammerorchester Potsdam
St. Marienkantorei Beeskow
Motettenchor Beeskow
Männerchor Beeskow
Leitung: Matthias Alward

20 | 7
17 Uhr
Seitenschiff

Musik für St. Marien – CCLXXXIX
ORGELKONZERT
Stefan Kießling (Leipzig)

8 | 9
17 Uhr
Mittelschiff

Musik für St. Marien – CCXC
KONZERT ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS
Kammerorchester Da Ponte (Berlin)
Leitung: Tassilo Kalser

5 | 10
17 Uhr
Seitenschiff

Musik für St. Marien – CCXCI
ORGELKONZERT
Martin Rost (Stralsund)

26 | 10
17 Uhr
Seitenschiff

Musik für St. Marien – CCXCII
LIEDERABEND
Werke von Richard Wagner, Gustav Mahler, Arnold Schönberg, Alban Berg, Steffen Schliermacher u. a.
Anna Michelsen (Mezzosopran), Anja Kleinmichel (Klavier)
Eintritt: 10,- € (erm. 8,- €)

Musik für St. Marien – CCXCIII
KAMMERMUSIK
Werke von Johannes Brahms (Cello-Sonate op. 38,
Klarinetten-Sonate op. 102/2, Zwei Gesänge op. 91, Trio op. 114)
Bustan-Trio
Jussef Elsa (Klarinette), Nassib Ahmadieh (Violoncello),
Johanna Zmeck (Klavier)
Eintritt: 10,- € (erm. 8,- €)

AUSSTELLUNG
ECCE HOMO
mit Skulpturen von Hans Scheib und Erik Mal
Eröffnung am 1. Mai, 15 Uhr

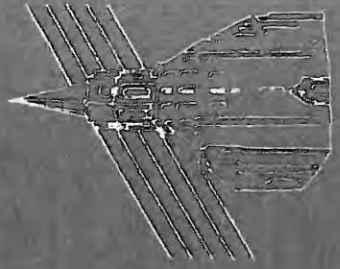
Ein Wort zum Schluss
Es war der 5. Dezember 1981, als die erste Musik einer dann beginnenden fortlaufenden Konzertreihe stattfand. Mittlerweile sind 43 Jahre vergangen und wir zählen in diesem Flyer das 405. Konzert der Reihe „Musik in St. Marien“. Mit diesem 405. Konzert gebe ich als Kirchenmusiker in Beeskow die Verantwortung für diese Konzertreihe ab. Ein Grund, danke zu sagen, vor allem Ihnen als Besuchende, aber auch allen Musizierenden und Helfenden. Dank für alle finanziellen Zuwendungen, Spenden und Unterstützung.

Meine Gedanken gehen zurück zu den vielfältigen sinfonischen Aufführungen im Mittelschiff der Kirche, aber auch zu den vielen Kantatenskonzerten, darunter fünfzehn Mal das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Gern denke ich auch an die Veranstaltungen, die den klassischen Rahmen der Kirchenmusik geweitet haben, an Theateraufführungen, an multimediale Projekte, an Improvisationskonzerte. Besonders lieb waren mir die Kammermusiken im Kerzenschein in der mittelalterlichen Sakristei. Musik vom Mittelalter bis zur Moderne ist in dieser Zeit in vielfältiger Weise erklingen.

Mit dem 6. Juli 2024 verabschiede ich mich nun vom aktiven Konzertleben an der St. Marienkirche Beeskow. Ich danke allen, die mir durch die Jahrzehnte die Treue gehalten haben, und ich wünsche, dass es auch in Zukunft vielfältige musikalische Angebote in St. Marien Beeskow geben wird. Bleiben Sie der Kirchenmusik in Beeskow gewogen!

Ihr Matthias Alward

KONZERTE
FÜR | IN
ST. MARIEN
BEESKOW



Verehrte Konzertbesucher,

die gotische Backsteinhallenkirche St. Marien überträgt die mittelalterliche Stadt Beeskow so, dass man sie bei der Anfahrt aus allen Richtungen schon von weitem sehen kann.

Die Kirche, deren Bau zwischen 1370 und 1380 begann, wurde mehrfach durch Blitzschlag oder Stadtbrände ein Raub der Flammen. Die größte Zerstörung geschah in Folge der Kriegseinwirkungen des Zweiten Weltkrieges. Heute erwartet die Besucher wieder ein wohlklingendes Ambiente mit mittelalterlichem Flair. Das imposante Mittelstüpf bietet in der warmen Jahreszeit die Möglichkeit zu Konzerten, Gottesdiensten und Ausstellungen. Die Sakristei als ältester Teil der Kirche besticht durch ihre drei Wandmalereien mit den Kirchenvätern Hieronymus, Gregor und Augustinus. Im Südschiff, im Jahr 1952 als Notkirche eingerichtet, erklingt die Schuke-Orgel von 1965.

Die zwei Konzerteihen „Musik in St. Marien“ und „Musik für St. Marien“ bieten im Wechsel Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen an. Lassen Sie sich durch diesen Flyer einladen und neugierig machen auf das, was hinter den dicken Mauern von St. Marien angeht wird. Wenn Sie regelmäßige Informationen wünschen, lassen Sie uns Ihre Anschrift wissen. Einzelheiten erfahren Sie auch im Internet über www.evangelisch-beeskow.de/musik/allgemein/ oder www.kulturkirchen.info und über die App „Kulturkirchen“.

Sie sind zum Mitmachen eingeladen:

- Kantorat - donnerstags 19:30 Uhr
- Männerchor - dienstags 18:00 Uhr
- FüßenConsort - mittwochs 10:00 Uhr
- Morettenchor - Probenwochenenden nach Vereinbarung
- Klavier- und Blockflötenunterricht nach Vereinbarung möglich
- Herausgegeben von der St. MarienKantorat Beeskow
- Kirchenmusiker Matthias Alward
- Breitscheidstraße 4b, 15848 Beeskow, Tel.: 03366 26450
- E-Mail: st.marien-beeskow-alward@t-online.de
- www.evangelisch-beeskow.de

Änderungen vorbehalten!

Spenden für die weitere Durchführung der kirchenmusikalischen Arbeit sind nötig und herzlich erbeten.
Kontoverbindung bei der Sparkasse Oder-Spree:
IBAN: DE12 1705 5050 30000 38778
BIC: WELADED1105

Layout & Satz: Sabine Johanna Alward, Matthias Alward
Fotos: Künstler privat, Sabine J. Alward (2), Pierre Labahn (1)
Druck: Gemeindeverlag Druckerei Groß Oesingen

MUSIK FÜR ST. MARIEN

Beneizkonzerte zugunsten des Orgelbaufonds, veranstaltet von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Beeskow, organisiert vom Förderverein Marienorgel Beeskow e. V.
Tel.: 03366 24123

MUSIK IN ST. MARIEN

Konzertreihe der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Beeskow, organisiert vom Kirchenmusiker der Kirchengemeinde, unterstützt vom Förderverein für Kirchenmusik in Beeskow e. V., dem Landkreis Oder-Spree und der Kreisstadt Beeskow

3 | 2

17 Uhr
Burg Beeskow

Musik für St. Marien – CCLXXXIV

KLAVIERABEND

mit Studierenden der Klasse Prof. Birgitta Wollenweber, Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Eintritt: 10,- € (erm. 8,- €)

25 | 2

19:30 Uhr
Sakristei

LICHT & SCHATTEN – FASZINATION HARMONIUM

Konzert für zwei Instrumente mit Moderation
Jörg Walker – Berlin

9 | 3

17 Uhr
Burg Beeskow

Musik für St. Marien – CCLXXXV

STRÄNDCHEN AUS WIEN UND BUDAPEST

Werke von Ernst von Dohnányi (Serenade C-Dur, op. 10)
Ludwig van Beethoven (Trio Es-Dur, op. 3)
Franz-Trio (Avigail Bushakewitz, Violine / Ernst-Martin Schmidt, Viola / Constance Ricard, Violoncello)
Eintritt: 10,- € (erm. 8,- €)

24 | 3

17 Uhr
Sakristei

JOHANN SEBASTIAN BACH (1685–1750)

JOHANNES-PASSION

Juliane Esselbach – Sopran, Joachim Siegmann – Altus,
Peter Ewald – Tenor, Markus Köhler – Bariton,
Georg Witt – Bass
capella vitalis berlin, Morettenchor Beeskow
Leitung: Matthias Alward
Eintritt: 10,- € (erm. 8,- €)

6 | 4

17 Uhr
Burg Beeskow

Musik für St. Marien – CCLXXXVI

KAMMERMUSIK

Werke von J. Haydn, W. A. Mozart, L. van Beethoven
Trio Amadeus (Amadeus Heufling, Violine / Viola Meinecke, Violi / Matthias Lehmann, Violoncello)
Eintritt: 10,- € (erm. 8,- €)

20 | 4

19:30 Uhr
Sakristei

MIT BLOCKFLÖTEN IN DEN FRÜHLING

Werke von Antonio Vivaldi, Johann Pachelbel,
Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn, Cesar Bresgen u. a.
BlockflötenConsort Beeskow
Sabine Johanna Alward, Christina Clemens, Claudia Volgt,
Anke Eichelbaum, Matthias Alward

4 | 5

17 Uhr
Kath. Mensa
Beeskow

Musik für St. Marien – CCLXXXVII

FAR AWAY

ALTE MUSIK ZWISCHEN BAROCK UND IRISH FOLK
Katharina Glös (Blockflöten)
Daniel Kurz (Laute, Theorbe, Citarre)

17 | 5

19:30 Uhr
Sakristei

GREGORIAN MEETS POP –
VOM MITTELALTER BIS HEUTE

The Gregorian Voices
Vorverkauf: 26,- €
Abendkasse: 29,- €

11 | 6

Musik für St. Marien – CCLXXXVIII

17. BEESKOWER ORGELWANDERUNG

14:30 Uhr Möbistruge
15:30 Uhr Stiftskirche Neuzelle
16:30 Uhr Evangelische Kirche Neuzelle
Dietmar Hiller (Orgel),
Eikehard Krüger (Moderation)

Satzung

A: Allgemeines

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen: "Förderverein Marienorgel Beeskow e.V." Er ist in das Vereinsregister unter der Nr. VR 2689 eingetragen worden.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Beeskow.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

(1) Der Verein ist ein freiwilliger und unabhängiger Zusammenschluss von Personen mit dem Ziel, die kirchenmusikalischen Bestrebungen der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Marien Beeskow durch die Finanzierung einer neuen Hauptorgel zu fördern. In besonders dringenden Fällen kann der Förderverein beschließen, solche Baumaßnahmen mit zu fördern, die dem Wiederaufbau der Sankt Marien Kirche dienen.

(2) "Der Vereinszweck wird durch Mitgliedsbeiträge, durch Spenden von Vereinsmitgliedern oder Dritten sowie durch die Veranstaltung von Konzerten und Aktionen und durch sonstige Maßnahmen und Aktivitäten, deren Reinerlöse für den unter Abs. 1 genannten Zweck verwendet werden, verwirklicht.

Zu den Veranstaltungen von Konzerten und Aktionen gehört insbesondere:

1. Durchführung von Konzerten der Reihe „Musik für Sankt Marien“
2. Bindung anderer Konzerte wie z.B. Brandenburgische Sommerkonzerte, Grundton D, Junge Philharmonie Brandenburg, Oper Oder-Spree
3. Darbietungen von Laienspielgruppen, wie z.B. Krippenspiel und Schauspiel, die dem christlichen Gedankengut nicht widersprechen
4. Ausgestaltung anderer Veranstaltungen, wie z.B. Stadtverordnetenversammlung, Weihnachtsmarkt
5. Durchführung von Ausstellungen, die dem christlichen Gedankengut nicht widersprechen

Zu den sonstigen Maßnahmen und Aktivitäten zählen insbesondere:

1. Durchführung der Kirchengemeindeaufsicht mit Führungen
2. Zusammenarbeit mit anderen Fördervereinen
3. Werbung, auch überregional für die Vereinsziele
4. Zur Verwirklichung des Vereinszweckes kann der Verein Arbeitnehmer beschäftigen."

(3) Der Förderverein kann zur Erreichung seiner Satzungsziele Kredite aufnehmen. Hierzu ist jeweils ein Beschluss gemäß § 8 Abs. 5 bis 7 erforderlich.

(4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(5) Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigt werden. Es erfolgt lediglich die Erstattung von persönlichen Aufwendungen, jedoch nicht die Erstattung von Zeitaufwendungen.

B. Mitgliedschaft

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft, Austritt

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.

(2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Angabe des Namens, des Berufes und der Anschrift beim Vorstand zu beantragen. Über Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(3) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden. Eine anteilige Beitragsrückzahlung erfolgt nicht.

§ 4

Beitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mindestmitgliedsbeitrag zu Beginn eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert zu entrichten.

C. Vereinsorgane

§ 5

Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) das Kuratorium
- c) die Mitgliederversammlung

§ 6
Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden als dessen Stellvertreter
- c) dem Schatzmeister

2. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

3) Der Verein wird von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern vertreten (Vorstand im Sinne § 26 BGB).

§ 7
Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus vier bis sechs Personen und wird vom Vorstand berufen. Es hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Erfüllung des Vereinszweckes zu unterstützen.

§ 8
Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt über

- a) den Jahresbericht
- b) den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
- c) die Entlastung des Vorstandes
- d) die Neuwahl des Vorstandes
- e) die Auflösung des Vereins

(2) Die Mitgliederversammlung tagt unter der Leitung des Vorsitzenden wenigstens einmal im Jahr.

(3) Außerordentliche Versammlungen sind zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Berufung verlangen.

(4) Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung auf und beruft diese durch besondere schriftliche Einladung der Mitglieder ein. Die Einladung muss mindestens 14 Tage vor der Versammlung abgesendet werden und die Tagesordnung enthalten.

(5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Vom Vorstand müssen zwei Mitglieder anwesend sein.

(6) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

D. Auflösung

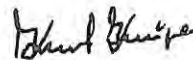
§ 9

Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins bei Wegfall des Vereinszweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Evangelische Kirchengemeinde Sankt Marien Beeskow. Diese ist verpflichtet, das vorhandene Vermögen im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden.

Beeskow, den 20.01.2015

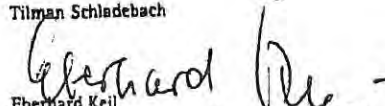
Vorsitzender


Knut Krüger

Stellvertreter


Tilman Schladebach

Schatzmeister


Eberhard Keil

Finanzamt Frankfurt (Oder)
Steuernummer 061/141/01190
(Bitte bei Rückfragen angeben)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53
Telefon 0335 60676-1179
Telefax 0335 60676-1028
Zi.Nr.: 2136

03.09.2020

Kopie

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

03*03*005024*

Herrn
Knut Krüger
Rathenastr. 11
15848 Beeskow

Für
Verein Förderverein Marienorgel Beeskow e.V.
Rathenastr. 11, 15848 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

*** Fortsetzung siehe Seite 2 ***

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Zi.Nr.: 3021 Tel.: 0335 60676-1279

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 005228 G

000460601

Rt. 27.08.2020 KSt 2019

15629

111300

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr: 8-12 Di: 8-18; sonst n. Abspr.

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"

Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"

Weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



16

KREISSTADT BEESKOW
• Der Bürgermeister •
09. Okt. 2024

Absender:



St. Marien-Kirche Beeskow
Förderverein f. Kirchenmusik Beeskow e.V.
- Kantor Matthias Alward -
Breitscheidstraße 4b · 15848 Beeskow
Telefon (0 33 66) 2 64 50

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Breitscheidstraße 4 B
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Heinz Lassowsky

Telefon: 03366 / 26450

E-Mail: st.marien-beeskow-alward@t-online.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 19
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: DE12 170550503000038778
Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

56 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Monatliche Veranstaltungen von Februar bis Dezember.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Die Konzertreihe „Musik in St. Marien“ bietet für Einheimische und Touristen ein qualifiziertes Kulturan- gebot der Kreisstadt an. Ziel ist ferner das mit enormen finanziellen Mittel wieder aufgebaute kirchengebäude mit Leben zu füllen.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Entsprechend sind auch die jährlichen Programme aufgestellt. Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte zeigt, dass Konzertbesucher aus dem ganzen Land ~~Brillig~~ anreisen und die Konzertsäle weit über die Kreisstadt bekannt ist. Entsprechend ist auch die Zielgruppe, kulturinteressierte, kirchennah, Veranstaltungsort u. Kirchen ferne Menschen aus dem Landkreis, dem Land u. d. Sford

St. Marienkirche Beeskow

Finanzierungskonzept

Honorarkosten	: 10.500,- €	Verbandsförd. Stadt	: 350,- €
Werbung	: 400,- €	Mehrförderförd.	: 2.500,- €
Poste	: 300,- €	Landkreiss	: 2.850,- €
Kostenmaterial	: 500,- €	Eintr. / Kollekten	: 3.200,- €
Büromaterial	: 300,- €	Weitere Eigenm.	: 3.500,- €
Fahrtkosten	: 400,- €		
Ausgaben : 12.400,- €		Einnahmen : 12.400,- €	

Beantragter Zuschuss der Stadt

2.500,- €

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Die Konzertreihe selbst veranstaltet 10 öffentliche Konzerte pro Jahr. Integriert sind dabei über 60 ehrenamtlich Chorsingende d. St. Marienkantorei, der Männerchores, des Blockflötenensembles u. weiteres Einzelinstrumentalisten.

7.10.24

Datum/ Unterschrift



Finanzamt Frankfurt (Oder)
Steuernummer 061/141/04068
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

15236 Frankfurt (Oder) 21.03.2023
Müllroser Chaussee 53
Telefon 0335 60676-1119
Telefax 0335 60676-1028

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2020 bis 2022 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

*B05*21*002787*

Herrn
Matthias Alward
Breitscheidstr. 4b
15848 Beeskow

Für
Förderverein für Kirchenmusik in Beeskow e.V.
c/o Herrn Matthias Alward Breitscheidstr. 4B, 15848 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1286

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Erläuterungen

BITTE KÜNFTIG BEACHTEN:

Seit 2017 sind auch Vereine verpflichtet ihre Steuererklärung in elektronischer Form an das Finanzamt zu übermitteln. Dazu registrieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dem ELSTER- Portal. Sie reichen dann nur noch die Einnahme/ Ausgabe/ Rechnungen und die Tätigkeitsberichte für den Abrechnungszeitraum parallel zur Steuererklärung nur noch die Einnahme/ Ausgabe/ Rechnungen und die Tätigkeitsberichte für den Abrechnungszeitraum in Papierform beim Finanzamt ein. Ausgenommen von dieser Regelung sind die sogenannten Härtefälle (mit begründetem Antrag beim Finanzamt einzureichen, z.B. weil keine Technik vorhanden oder mangelnde PC- Kenntnisse). Für den aktuellen Abrechnungszeitraum wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen für Ihren Verein noch einmal die Härtefallregelung akzeptiert und gespeichert, da die eingereichten Anlagen zur Steuererklärung vollständig und in Ordnung waren. Bitte beachten Sie auch künftig, dass der von Ihnen verwandte Vordruck Gem 1 nicht mehr gültig ist und künftig auch nicht als Eingang gespeichert werden wird. Der aktuelle Vordruck hat die Bezeichnung KSt 1. Für gemeinnützige Körperschaften ist dazu die Anlage Gem 1 elektronisch mit zu übermitteln. Bezüglich der Satzungsprüfung erhalten Sie gesondert Post.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.


weitere Informationen**Servicezeiten:**

Mo, Mi, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 8-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"
 Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"
 weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



Absender:
~~Verein zu Förderung des~~
Rouanet-Gymnasiums Beeskow e.V.
 Breitscheidstraße 3
 D-15848 Beeskow

Stadt Beeskow
 Fachbereich II
 Berliner Straße 30
 15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:
Verein zu Förderung des
Rouanet-Gymnasiums Beeskow e.V.
 Breitscheidstraße 3
 D-15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Jan-Peter Voigt

Telefon:

E-Mail: foerdlerverein-rouanet@gmx.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 213
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: DE 43 17 05 50 50 31 35 09 68 49

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

2025 - 2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Professionelle Erstellung eines zeitgemäßen Homepages für das Rouanet-Gymnasium.
 Dazu redaktionelle Betreuung durch Schüler im Rahmen eines AB.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Schülerinnen und Schüler zw. 12 - 18 Jahre.

Veranstaltungsort

Beeskow, Roudinet-Gymnasium

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten: 3500,-

- 1500,- Antrag Schulverwaltungsamt /
Öffentlichkeitsarbeit
- 1500,- Vereinsförderung Stadt (s.u.)
- 500,- sowie Folgekosten / Wartung
durch Förderverein

Beantragter Zuschuss der Stadt

1500,-

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

• Kalenderstücken, Engagements verschiedener
Klassen zum Familienfest,
dauergehädigt, Beeskow packt an

16.10.24 Gac-Rkr (e)

Datum/ Unterschrift

Finanzamt Frankfurt (Oder)
Steuernummer 061/143/00746
(Bitte bei Rückfragen angeben)

15236 Frankfurt (Oder) 10.05.2022
Müllroser Chaussee 53
Telefon 0335 60676-1119
Telefax 0335 60676-1028

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

№04#10#003741#
An den
Verein zur Förderung des
Rouanet-Gymnasiums
Beeskow e.V.
R.-Breitscheid-Str. 2/3
15948 Beeskow

 Daniel Leinert
Steuerberater

30. Mai 2022



Eingegangen



Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung
einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorge-
schriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten
Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von
Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder
Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1288

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 002747 G

000335501

Rt. 03.05.2022 KSt 2020

11671

110204

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Erläuterungen

 BITTE KÜNFTIG BEACHTEN:

 Bitte nehmen Sie künftig auch die Ermittlung der Geldbestände vor (Endbestand des Vorjahres - Anfang des lfd. Jahres +/- Ergebnis lfd. Jahr = Endbestand des lfd. Jahres = Anfangsbestand des Folgejahres...). Bitte stellen Sie ihre EUR dahingehend um. Gleiches gilt auch für die Überprüfung der Umsatzsteuer zu 19 und zu 7 % - der dazugehörigen Vorsteuern. Diese Sachverhalte sind nicht eindeutig nachvollziehbar in den von Ihnen eingereichten EUR.
 Bitte achten Sie künftig darauf, dass die mit der Steuererklärung in Papierform eingereichten Tätigkeitsberichte auch exakt den Abrechnungszeitraum betreffen. Der von Ihnen in Papierform eingereichte Tätigkeitsbericht zur MV vom 27.02.2018 kann nur den Zeitraum 2017 betreffen. 2017 ist jedoch nicht im aktuellen Abrechnungszeitraum. Mit dem beigefügten Protokoll der Mitgliederversammlung vom 01.04.2021 wurde ein Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 26.02.2020-01.04.2021 eingereicht. Somit ist die Vereinstätigkeit für das Abrechnungsjahr 2020 belegt, jedoch fehlen somit die Tätigkeitsberichte für 2018 und 2019 komplett. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen und in der Annahme, dass die Vereinstätigkeit 2018 + 2019 nicht grundsätzlich von 2020 abgewichen ist, wird die dieses mal noch einmal akzeptiert.
 Bitte machen Sie künftig korrekte Angaben zur Satzung. Die bisher beim Finanzamt vorliegende und mit einem Bescheid über die Ordnungsmäßigkeit festgestellte Satzung ist vom 25.02.2015. Lt. Ihren Angaben in der aktuellen Steuererklärung ist die aktuelle Satzung vom 29.10.2019 ist im Vereinsregister eingetragen, liegt dem Finanzamt jedoch nicht vor). Jede Satzungsänderung ist auch dem Finanzamt vorzulegen. Jede Satzungsänderung ist erst mit ihrer Eintragung im Vereinsregister wirksam. Mit den Papierunterlagen zur Steuererklärung übersandten Sie jedoch eine Satzung vom 25.02.2020. Diese wird außerhalb des Freistellungsverfahrens zur Steuererklärung 2018- 2020 geprüft. Ein Bescheid darüber ergeht separat.
 Für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit müssen immer beide Voraussetzungen (Vorliegen eines Freistellungsbescheides für die aktuelle Steuererklärung un Vorliegen eines Feststellungsbescheides für die aktuelle Satzung) erfüllt sein.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 05.04.2022 um 18:44:47 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheides Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
 Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
 Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.
 Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
 Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanztamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und Gewerbesteuer vom 10.05.2022

weitere Informationen

Servicezeiten:

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"

Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"

weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit

11672

011503



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint



Absender: Förderverein Musikmuseum Beeskow e.V.
Frankfurter Straße 23, 15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Förderverein Musikmuseum Beeskow e.V.
Frankfurter Straße 23, 15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Frank Steffen (Stellv. Jan-Peter Voigt)

Telefon:

E-Mail: verein@musikmuseum-beeskow.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 24
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: DE78 1705 5050 1101 2949 88

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Der Förderverein Musikmuseum Beeskow e.V. beantragt eine jährliche Unterstützung von 8.000 Euro.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

1. Finanzierung des Ankaufs der Musiksammlung

Für den Ankauf der Musiksammlung waren Darlehen in Höhe von insgesamt 160.000 Euro aufzunehmen, welche jährlich zu bedienen sind.

2. Fachgerechte Inventarisierung der umfangreichen Sammlung

Vor allem bei der digitalen Erfassung der ca. 2.500 Datenträger (Notenrollen, Stiftwalzen, Faltkartonbücher, Lochscheiben) ist die Anlage eines Datensatzes dringend erforderlich, in der die vorhandenen Datenbanksysteme zur Erfassung des kulturellen Erbes migriert werden kann, so dass deren Inhalte öffentlich zugänglich werden und die Daten mit anderen Datenbanken vernetzt werden können.

3. Schaumagazin mit Restaurierungswerkstatt

Der Förderverein beabsichtigt in den kommenden zwei Jahren ein Schaumagazin mit Restaurierungswerkstatt in enger Nachbarschaft zur Burg einzurichten. So wird zum einen die Restaurierung sammlungseigener Instrumente mit einer Ausbildung von spezialisierten Restauratoren verknüpft, zum anderen aber auch die Restaurierung und der Beruf des Instrumentenbauers bzw. -restaurators den Besuchern anschaulich gemacht.

4. Digitales Musikmuseum

Das Musikmuseum muss mehr online werden. Digitale Formen der Werbung in öffentlichen Medien und Social-Media-Kanälen werden in der heutigen Zeit immer wichtiger. Die digitalen Vermittlungsformate sind im Heute und Morgen von immenser Bedeutung. Ton- und Filmaufnahmen, wie sie als Audioguide bereits im Musikmuseum zugänglich sind, spielen dabei eine große Rolle.

Durch die Herstellung eines 36seitigen dreisprachigen Führers (deutsch, polnisch, englisch.) durch die Ausstellung mit 24 Tonaufnahmen (Dauer 60min) auf einer CD kann das Musikmuseum schon jetzt auf eine erst 2023 erschienene Veröffentlichung verweisen, mit der die Sammlung überregional durch den Vertrieb des CD-Büchleins bekannt geworden ist. Eine Erweiterung unseres dreisprachigen Audioguide (deutsch/ polnisch/ englisch) um weitere Sprachen entfaltet eine noch größere Verbreitung.

5. Besucherbetreuung

Auf dem Gebiet der Besucherbetreuung sind weitere Aktivitäten zukunftsorientiert. Mittels digitaler Techniken könnte zum Beispiel die Funktionsweise der pneumatischen Apparate visualisiert werden. Die Nutzung von Techniken des maschinellen Lernens sowie die Ausgabe in digitalen Dateiformaten wie z.B. MIDI erlaubt eine graphische Auswertung der Aufzeichnungen auf Notenrollen und die Herstellung neuer gestanzter Rollen.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Reisegruppen, Touristen, Schulklassen, Einheimische

Veranstaltungsort

Das Musikmuseum auf der Burg Beeskow

Finanzierungskonzept

Jährliche Einnahmen durch Führungen und Veranstaltungen.

Beantragter Zuschuss der Stadt

8.000 Euro pro Jahr

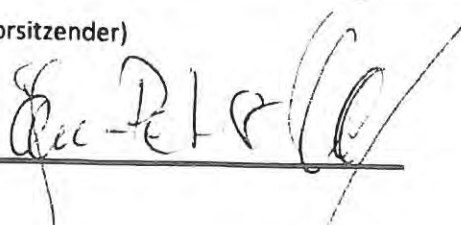
An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Familienfest

Weihnachtliches auf der Burg

Ehrenamtliche Führungen/ Veranstaltungen in/ durch das Museum

Jan-Peter Voigt (stellv. Vorsitzender)

16.10.24 
Datum/ Unterschrift

FA Möllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2021 bis 2023 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

10652240003624

An den
Förderverein Musikmuseum
Booskov e.V.
c/o Burg Booskov
Frankfurter Str. 20
16048 Booskov

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 8 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 80 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 80 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 83 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverursachten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder verantwortet, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandsnahme von Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. g. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das abtretende Kredit-, Finanzdienstleistung- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. in Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unteilbare Erzielung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Maßnahmen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Mittel) nachgewiesen werden (§ 83 AO).

weitere Fortsetzung siehe Seite 2

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Möllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)

Kreditinstitut:
BGL Borsdorf
TAN 0012 1000 0000 0017 0015 02 BIC: BGLB33HAN

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzen.brandenburg.de

13477

111201

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Grunddruck erscheint

Erläuterungen

Ich bitte künftig auf die genaue Zuordnung zu den Bereichen zu achten.
Eintrittsgelder sowie CD-Verkäufe zählen nicht zu den ideellen Kosten des Vereins sondern sind Einnahmen aus Zweckbetrieb (Museumseintritt) oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (CD-Verkauf).

Dieser Festsatzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 19.08.2024 um 07:47:40 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Rechtsbehelfslehre

Die in diesen Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesen / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugangen ist. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Sieht Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Servicezeiten:

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"
Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 881 bis Haltestelle "Landeswehrzentrum"
weitere Informationen: unter www.finanze.brandenburg.de, 74-Startseite, hier Erreichbarkeit



19

KR. ...
3a. ...

Absender: Forum Kulturerbe der DDR e. V.
c/o Burg Beeskow
Frankfurter Straße 23
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Forum Kulturerbe der DDR e. V.
c/o Burg Beeskow
Frankfurter Straße 23
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Antje Hoffmann

Telefon: 0335 324379

E-Mail: antjehoffmann-fb@t-online.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 17

IBAN: DE30 1706 2428 0000 0571 77

Geldinstitut: Raiffeisen-Volksbank Oder-Spree eG

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

01.01.2025 - 31.12.2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Das Kunstarchiv Beeskow als außergewöhnliche Sammlung soll in Beeskow bekannter gemacht werden. Menschen, die sonst nicht den Weg zu uns finden, werden gezielt zu einem Thema angesprochen:
1. Vom Kollektiv zum Team. Arbeitsbilder im Kunstarchiv Beeskow - 2025: 1 Treffen pro Quartal à 2 Stunden
2. Mit Kind und Kegel. Familienbilder im Kunstarchiv Beeskow. 2026: 1 Treffen pro Quartal à 2 Stunden
3. Was ist da draußen? Landschaftsbilder im Kunstarchiv Beeskow - 2027: 1 Treffen pro Quartal à 2 Stunden
Nach einer Führung steht der Gedankenaustausch im Mittelpunkt. Abschließend wird selbst mit Wort und Bild experimentiert (kleine Gestaltungsaufgabe).

Welche Zielgruppe wird erwartet?

zu 1. Arbeitsteams aus Beeskow (Angebot zum Teamtage)
zu 2. Großeltern und Enkeln aus Beeskow
zu 3. Angehörige der Tagesklinik Beeskow

Veranstaltungsort

Museum Utopie und Alltag, Kunstarchiv Beeskow, Depot, Spreeinsel 2

Finanzierungskonzept

Personalkosten:
Leitung der Treffen mit Konzeption, Durchführung und Nachbereitung
pro Jahr 1.000 Euro (4x250 Euro)

Sachkosten:
Catering (als Gastgeber), Material
pro Jahr 200 Euro (4x50 Euro)

Beantragter Zuschuss der Stadt

3.600 Euro (pro Jahr 1.200 Euro)

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Familienfest des Familienbündnisses Beeskow

24.10.2024
Datum/ Unterschrift



Absender:

Förderverein der Musikschule Beeskow e. V.
Breitscheidstr. 1
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

wie oben

Vereinsvorsitzende(r):

Sven Wiebicke

Telefon:

Vermittlung über Musikschule 03366 520936

E-Mail:

isb-wiebicke@t-online.de ; musikschule.beeskow@l-os.de

zuständiges Finanzamt:

Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig:

Ja

Nein

Mitgliederanzahl:

ca. 450 SchülerInnen

(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!) – liegt vor!

IBAN: DE88 1705 5050 3300 9358 72

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Antrag bezieht sich auf §6 der Satzung über die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Eine Förderung ohne zeitliche Begrenzung wäre wünschenswert (gemäß Satz 1), auch die 3-jährige Festsetzung ist hilfreich (Satz 2).

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Jährlich stattfindendes Sommerprobelager des Jugendblasorchesters Beeskow, des Streichorchesters Beeskows (mehrmalige Treffen mit der Partnerstadt Kamen in der Vergangenheit) und der Gitarristen- und Bandensembles der Musikschule Beeskow mit dem Ziel der Erarbeitung neuer Programme zur Aufführung in Beeskow und Umland.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Innerhalb der Ensemblearbeit sind Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von ca. 7 bis 25 Jahren in den Ensembles vertreten. Die Aufführungen richten sich selbstverständlich an alle Menschen in und um Beeskow und den Landkreis Oder-Spree.

Veranstaltungsort

Die Probelager finden in wechselnden Jugendherbergen in ganz Deutschland statt. Die Aufführungen werden zu großen Teilen im Schützenhaus Beeskow, in der Musikschule oder auf der Burg Beeskow realisiert. Außerdem zu Veranstaltungen in und um Beeskow.

Finanzierungskonzept

Die Finanzierung soll über drei Säulen ermöglicht werden. Größter Träger ist der Landkreis Oder-Spree, der die anwesenden Lehrkräfte, den Transport und Unterkunft sowie Verpflegung finanziert. Hinzu kommen Eigenbeiträge der Familien, die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit gering gehalten werden sollen und somit allen Familien der Ensembles die Möglichkeit gegeben ist, ihre Kinder teilnehmen zu lassen. Als dritte Säule tritt der Förderverein für Ausgaben rund um die Freizeitgestaltung im Probelager und zur Bezuschussung der Sachkosten ein. Auch beteiligen wir uns an den Veranstaltungen und unterstützen die Musikschule durch Sachspenden für bspw. Transporte, Rahmenprogramm am Musikschultag, Instrumentenbedarf, Noten uvm.


Beantragter Zuschuss der Stadt

Orientierend an der bisherigen Jugendförderung, beantragen wir 1.500,00 €.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Durch die Teilnahme der Ensembles der Musikschule Beeskow, wird an vielen öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen (z. B. Lange Nacht, Familienfest, Kindertagsfeier uvm). Auch werden selbst Öffentliche Veranstaltungen/ Konzerte – meist kostenfrei – durchgeführt.

24.10.24



Datum/ Unterschrift

Absender: Mittelstandsverein Beeskow e.V.
c/o Spree-Apotheke - Britta Voß
Markt 5 - 6
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Mittelstandsverein Beeskow e.V.
c/o Spree-Apotheke - Britta Voß
Markt 5 - 6
15848 Beeskow

Anschrift des Vereins:

Vereinsvorsitzende(r): **Mirko Schüler**

Telefon:

E-Mail:

zuständiges Finanzamt:

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl:

IBAN:
Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

56 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Samstag Ende August
17 - 23Uhr

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Lange (Einkaufsnacht) Beeskow
Stärkung des Händler

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Alle Menschen

Veranstaltungsort

Innenstadt Beeskow

Finanzierungskonzept

Beitrag Beeskower Händler

Plus Zuschuss Stadt Beeskow

Beantragter Zuschuss der Stadt

5000 Euro

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Lange Nacht Beeskow / Familienfest

18.11.24 Marcel Kossatz

Datum/ Unterschrift

Absender: Mittelstandsverein Beeskow e.V.
 c/o Spree-Apotheke – Britta Voß
 Markt 5 – 6
 15848 Beeskow

Stadt Beeskow
 Fachbereich II
 Berliner Straße 30
 15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Mittelstandsverein Beeskow e.V.
 c/o Spree-Apotheke – Britta Voß
 Markt 5 – 6
 15848 Beeskow

Anschrift des Vereins:

Vereinsvorsitzende(r): **Mirko Schüler**

Telefon:

E-Mail:

mail@mittelstand.beeskow.de

zuständiges Finanzamt:

Gemeinnützig: Ja Nein
 (Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: **35**

IBAN:

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Frühlingsmarkt – 8 – 17 Uhr - Samstag
 Netzwerkabend – 2x pro Jahr

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Frühlingsmarkt -> Belebung der Innenstadt
 Netzwerkabende -> Zusammenhalt der Beeskower Gewerbetreibende

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Frühlingsmarkt - Alle Menschen
Netzwerkabend – Vereinsmitglieder + Interessierte Gewerbetreibende

Veranstaltungsort

Beeskow

Finanzierungskonzept

Mitgliederbeiträge + Zuschuss Stadt Beeskow

Beantragter Zuschuss der Stadt

1500 Euro

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Lange Nacht Beeskow / Familienfest

16.11.24 Marcel Kossatz

Datum/ Unterschrift

A. Projekt

Absender:

Stadt Beeskow
 Fachbereich II
 Berliner Straße 30
 15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

Vereinsvorsitzende(r):

Telefon:

E-Mail:

zuständiges Finanzamt:

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl:

IBAN:

Geldinstitut:

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

1. Projekt: „HUND TRIFFT KIND“. Gemeinsamer Tag mit den Hortkindern des AWO Hortes „An der Stadtmauer“ in Beeskow.

Traditionell führt unsere Ortsgruppe bereits 1 x jährlich diesen gemeinsamen Tag mit den Hortkindern durch.

Kinder und Hunde - Das ist unser Herzens-Projekt und soll den Grundstein zum Umgang von Kindern mit Hunden legen.

Mit Sicherheit und Spaß dabei! Erfahrene Hundebesitzer wissen: Kinder und Hunde sind „wie für einander geschaffen“. Ihr Spieltrieb, ihr Bewegungsdrang, ihr Bedürfnis nach Nähe – Kinder und Hunde haben allen Grund sich zu verstehen. Aber natürlich gelten auch in diesem Zusammenspiel einige Regeln. Schließlich soll das Aufeinandertreffen für beide Seiten ein Gewinn sein. Weshalb wir uns als leidenschaftliche Hundebesitzer zum Ziel gesetzt haben, Kindern das Wesen und Verhalten von Hunden näherzubringen.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Kinder / Hortkinder

Veranstaltungsort

Ortsgruppengelände / Hundeplatz in Oegeln

Finanzierungskonzept

Verpflegung der Kinder und Erzieher während der Veranstaltung

Fachvorträge zum Thema „Wesen und Verhalten“ sowie „Gesundheit“ von Hunden (unter Einbeziehen von externen und geschultem Personal) – als Aufwandsentschädigung

Finanzierungsaufwand ca. 300,00 €

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Jährlich am Einsatz „Beeskow räumt auf“

29.10.2024

J.P. Hennrich

Datum/ Unterschrift

*2. Vorsitzender der 215514/2121
Hanneli Hennrich*

2. Projekt

Absender: Verein für Deutsche Schäferhunde
Ortsgruppe Beeskow 1919

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Schiffbauer Str. 10
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Torsten Baese

Telefon:

E-Mail: torsten_baese@gmx.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder) 161/143/01785

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 20
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

IBAN: DE 19 1705 5050 3701 2153 74
Geldinstitut: Sparkasse Oder Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

1 mal jährlich als Tagesveranstaltung – erstmals im Jahr 2025

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

2. Projekt „TAG DES HUNDES“ – erstmals am 10. Mai 2025 mit dem ERLEBNISHOF in Beeskow - Ein Tag für die ganze Familie – im Mittelpunkt DER HUND. Darüber hinaus sollen Aussteller, Vereine und Akteure aus der Region mit eigenen Produkten und Dienstleistungen begeistern. Mit Interaktiven Vorführungen und Wettbewerben soll die Möglichkeit bestehen, dass Gäste mit ihren Fellnasen sich aktiv beteiligen können. Informative Vorträge und Workshops rund um das Thema Hundegesundheit, Erziehung sowie eine Vielzahl an Ständen mit tollen Angeboten für die geliebten Vierbeiner runden das Projekt ab.

Der TAG DES HUNDES soll nicht nur eine Gelegenheit bieten einen aufregenden Tag zu erleben, sondern auch eine Plattform, um sich mit anderen Hundeliebhabern auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Unsere Ortsgruppe organisiert mit dem Vorstand des Erlebnishofes diesen Tag und wirkt aktiv bei deren Umsetzung mit (Informationsstand, Vorführungen mit Hund u.v.m.)

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Kinder / Jugendliche / Senioren / die ganze Familie

Veranstaltungsort

Gelände des AWO Erlebnishofes in Beeskow

Finanzierungskonzept

Wird erst in den kommenden Wochen erarbeitet, wenn der konkrete Rahmen feststeht

Beantragter Zuschuss der Stadt

Beantragter Zuschuss der Stadt

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Jährlich am Einsatz „Beeskow räumt auf“

29.10.2024

J.H. Hannell Heermann

Datum/ Unterschrift

*2. Vorsitzende der DAGgruppe
Hannell Heermann*

3. Projekt

Absender: Verein für Deutsche Schäferhunde
Ortsgruppe Beeskow 1919

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Schiffbauer Str. 10
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Torsten Baese

Telefon:

E-Mail: torsten_baese@gmx.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder) 161/143/01785

Gemeinnützig: Ja Nein (Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!) Mitgliederanzahl: 20

IBAN: DE 19 1705 5050 3701 2153 74
Geldinstitut: Sparkasse Oder Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

1 mal jährlich als Tagesveranstaltung – erstmals im Jahr 2025

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

3. Projekt „TAG DER OFFENEN TÜR“ Gemeinsamer Trainingstag für Jung und Alt mit ihren Fellnasen

Interessierte können einen Trainingstag auf dem Ortsgruppengelände erleben und selbst mit ihren Vierbeinern am Training teilnehmen. Mit Hundetraining und Sport für Hunde bringt man Abwechslung in die Bewegungsroutine eines Vierbeiners. Hunde sind intelligente Tiere und brauchen zusätzlich zur körperlichen Anstrengung auch Aufgaben für den Kopf und nicht zuletzt den sozialen Umgang mit Artgenossen. Mit den verschiedenen Hundesportarten werden Zweibeiner und Vierbeiner gleichermaßen gefordert.

An diesem Tag soll das Interesse an einem kontinuierlichen Training mit dem Hund geweckt werden und auch die Möglichkeit bieten, sich mit anderen Hundeführern auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Zielgruppe wird erwartet?

Kinder / Jugendliche / Senioren

Veranstaltungsort

Gelände der Ortsgruppe / Hundeplatz in Oegeln

Finanzierungskonzept

Zusammenarbeit mit regionalen Hundeschulen und Hundetrainer verschiedener Hundesportarten (Aufwandsentschädigung)

Preise für Wettbewerb - Hundeführer mit Hund / Auszeichnung der Besten – hier erhält JEDER einen Preis

Kauf von Equipments für versch. Hunde - Parkour

Verpflegung aller Teilnehmer

Finanzierungsaufwand ca. 600,00 €

Beantragter Zuschuss der Stadt

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Jährlich am Einsatz „Beeskow räumt auf“

29.10.2024

Annell Heubach

Datum/ Unterschrift

2. Vorsitzende der Ortsgruppe
Annell Heubach

Finanzamt Frankfurt (Oder)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53

03.04.2023

Steuernummer 081/143/0178E

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0335 60676-1119
Telefax 0335 60676-1028

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

2804*03*004983*

Herr

Torsten Baese
Schiffbaustr. 10
15948 Beeskow

Für
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Beeskow 1919
2. Hd. Torsten Baese Schiffbaustr. 10, 15948 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Tierzucht (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)
- Förderung des Hundesports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 29 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich
vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1
Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides
aus. Das Gleiche gilt bis zum o. n. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach
§ 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder
Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Fortsetzung siehe Seite 2

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1286

Kreditinstitut:
Bk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form Nr. AN 999 C

15236

111102

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Finanzamt Frankfurt (Oder)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53

03.04.2023

Steuernummer 061/143/01706

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0335 60676-1119
Telefax 0335 60676-1028

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r
und Gewerbesteuer

100410310049031

Herr

Torsten Basse
Schiffbaustr. 10
15040 Beeskow

Für
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Beeskow 1919
z. Hd. Torsten Basse Schiffbaustr. 10, 15040 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 9 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Tierzucht (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)
- Förderung des Hundesports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich
vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1
Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerrabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme von Kapital-
ertragsteuerrabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides
aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach
§ 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder
Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.
Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Fortsetzung siehe Seite 2

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1206

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form Nr. AN0661 0

00000000

10403

111102

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.

Erläuterungen

BITTE KÜNFTIG BEACHTEN:

Die Angabe der Gesamteinnahmen pro Jahr sollte mit den Angaben in der in Papier nachgereichten Einnahme/ Ausgabe/ Rechnung übereinstimmen. Ihre Angaben diesbezüglich weisen Unterschiede/ Differenzen auf, welche jedoch schlussendlich zu keiner steuerlichen Auswirkung führen. Bezüglich der Vereinsatzung erhalten Sie gesondert Post.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 21.01.2023 um 08:15:05 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines persönlichen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesen / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Servicezeiten:

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"

Bussen der Linien 442 oder 443 und der Linie 901 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"

weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



111102



Finanzamt Frankfurt (Oder)



Finanzamt Mühlroser Chaussee 53 15236 Frankfurt Oder

Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.
Ortsgruppe Beeskow 1919
z. Hd. Torsten Baese
Schiffbauerstr. 10
15648 Beeskow

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: 0335 60676-
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 1119 Bearbeiter(in): Zimmer Datum 27.03.2023
081 / 143 / 01785
K05

Beschuld nach § 60a Abs. 4 AO über die Aufhebung einer gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Für die Körperschaft
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Beeskow 1919, z. Hd. Torsten Baese, Schiffbauerstr. 10, 15648 Beeskow
wird der Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 24.06.2014 aufgehoben mit Wirkung ab:
05.06.2021 (Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse - § 60a Abs. 4 AO).
Die vorgenannte Körperschaft hat die gemeinnützigkeitsrechtlich relevanten Bestimmungen Ihrer Satzung in der Fassung vom 18.08.1999 geändert. Wegen der Änderung der für die Feststellung erheblichen Verhältnisse wird der Feststellungsbescheid daher nach § 60a Abs. 4 AO aufgehoben.

Beschuld nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

Feststellung

Die Satzung der Körperschaft
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Beeskow 1919, z. Hd. Torsten Baese, Schiffbauerstr. 10, 15648 Beeskow
in der Fassung vom 05.06.2021 (zuletzt geändert am _____)
erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz,
EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuer-gesetz,
KStG = Körperschaftsteuergesetz

Dienstgebäude
Mühlroser Chaussee 53
15236 Frankfurt (Oder)
Telefax
0335 60676-1028
Telefon
0335 60676-1399
Internet: www.fa-frankfurt-oder.brandenburg.de

Kreditinstitut
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
E-Mail: poststelle.fa-frankfurt-oder@fa.brandenburg.de

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerverpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zur Steuerbegünstigung, zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und/oder zum Kapitalsteuerabzug

Hinsichtlich der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug, der Steuerbegünstigung und/oder Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen wird auf den letzten gültigen Freistellungsbescheid bzw. die Anlage zum letzten gültigen Körperschaftsteuerbescheid verwiesen.

Kolonie / Wilhelmshöhe Beeskow e.V.



39

1. Vorsitzender: Michael Breiert, Waldweg 12, 15848 Beeskow

Stadtverwaltung Beeskow
Berliner Straße 30
z.Hd. Frau Bischof

15848 Beeskow



Betr.: Antrag auf finanzielle Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
Mehrjährige Förderung 2025-2027

Sehr geehrte Frau Bischof,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. Oktober 2024 zum Thema

“Finanzielle Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Beeskow”

möchten wir Ihnen hiermit den Antrag auf mehrjährige Förderung des Vereins Kolonie/Wilhelmshöhe Beeskow e. V. übermitteln.

Der Antrag in Papierform wird Ihnen in den kommenden Tagen per Post zugehen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und würden uns über eine positive Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Breiert
1. Vorsitzender

Kolonie Wilhelmshöhe e.V.
Waldweg 12
15848 Beeskow
Tel. 03366 / 2 20 01

Absender:

Kolonie Wilhelmshöhe e.V.
Waldweg 12
15848 Beeskow
Tel. 03366 / 2 20 01

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

Kolonie Wilhelmshöhe e.V.
Waldweg 12
15848 Beeskow
Tel. 03366 / 2 20 01

Vereinsvorsitzende(r):

Michael Breiert

Telefon:

0172-3273549

E-Mail:

mbreiert@t-online.de

zuständiges Finanzamt:

Frankfurt/Oder Steuer Nr. 061/142/01195

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 55

IBAN: DE88170624280000099686

Geldinstitut: Raiffeisen Volksbank Beeskow

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Förderzeitraum 2025-2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Koloniefest immer erstes Wochenende im August des Jahres auf dem Lindenplatz
Trödelmarkt; Skat und Romme Turnier
Osterfeuer & Tannenbaumschlagen Lindenplatz
Rentnerweihnachtsfeier im Gemeindehaus Radinkendorf
Laubharken Lindenplatz
Mitgliederversammlungen

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Kinder bis 12 Jahre, Jugendliche ab 12 Jahre, Senioren

Veranstaltungsort

Lindenplatz der Kolonie Beeskow
Gemeindehaus Radinkendorf

Finanzierungskonzept

Der Verein finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden

Beantragter Zuschuss der Stadt

Jährlich 500 €

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Koloniefest Verein Kolonie-Wilhelmshöhe e.V.
Familienfest Stadt Beeskow

Beeskow, den 10.10.2024

Datum/ Unterschrift

M. Poreitz

40

25. Okt. 2024
Za.

Absender: Verein d. Freunde der A-S. Oberschule
Beeskow 15848
Schulstr. 7

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Verein der Freunde der Albert-Schweitzer Oberschule, 15848 Beeskow Schulstr. 7

Vereinsvorsitzende(r): Rene Wichmann, Katharina Drendel

Telefon: 0

E-Mail: Katharina.Drendel.Kosmetik@gmx.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt / Odo

Gemeinnützig: Ja Nein Mitgliederanzahl: 19
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)
(wird nachgereicht)

IBAN: DE93 1706 2428 0000 03470 3

Geldinstitut: Raiffeisen Volksbank Odo Spree eG

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

- bis Sommer 2025 soll der AS-Raum fertig sein

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

- 2025 ist das Albert-Schweitzer Jubiläumsjahr
- Albert Schweitzer wäre ~~150~~ 150 Jahre alt gew.
... d. im Jahr ...

Welche Zielgruppe wird erwartet?

von 12 - 70 Jahre

Veranstaltungsort

Albert-Schweitzer-Oberschule in Beeskow

Finanzierungskonzept

Ewige Leber der ASO möchten mit ca. 30 Schülern der ASO in der oberen Etage, einen ASO-Raum herichten. mit Möbeln, Spielen, Interaktionen mvm. Es soll wie ein Museum zimmer werden. (von Denbali bis Lamboshe (Zentral-)

Beantragter Zuschuss der Stadt

(Dies soll alles gestaltet werden) Afrika)

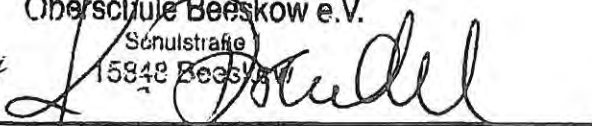
3500,- Euro

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

- Altstadtlauf - Tolkantefest - Kinderfest
- div. Veranstaltungen - Veranstaltungen auf d. Burg

Verein der Freunde der
Oberschule Beeskow e.V.
Schnulstraße
15348 Beeskow

22.10.24



Datum/ Unterschrift

Absender: Kanusportverein Beeskow „Spreewald“ e.V.
Gartenstr. 6a
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

STADT BEESKOW
• Der Bürgermeister •
18. Nov. 2024

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins: Kanusportverein Beeskow „Spreewald“ e.V.
Gartenstr. 6a
15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Robert Mayer

Telefon:

E-Mail: kanuverein-beeskow@gmx.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 89

IBAN: DE32 1705 5050 3100 9197 76

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

2025 - 2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

- Gestaltung des Sommertrainings
- regelmäßige Anschaffung von Vereinskleidung für Kinder u. Jugendliche
- Schwimmhallentraining während der Wintersaisons

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Kinder- und Jugendliche

Veranstaltungsort

- Vereinsgelände
- Schwimmhalle Eichenhüttenstadt

Finanzierungskonzept

1. 2 Kanus à 1.000,- € = 2.000,- €
 2. Vereinskleidung für Kinder
(Sportshirts, Basecap, Trainingsanzug) = 1.800,- €
 3. 5 Trainingseinheiten pro Wintersaison = 1.500,- €
- 5.300,- €

Beantragter Zuschuss der Stadt

1.300,- € Zuschuss / Jahr

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

- Kieler Wassersportfest
- Altstadtlauf
- Adventsringen

16.11.2024

Datum/ Unterschrift


stellv. Vorsitzender

Steuernummer 061/142/00512
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon 0335 60676-1161
Telefax 0335 60676-1028
Zi.Nr.: 2143

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur

**Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer**

*B03*23*003737*

Kanusportverein Beeskow
"Spree" e.V.
Gartenstr. 6a
15848 BeeskowFür
Verein Kanusportverein Beeskow- Spree e.V.
Gartenstr. 6 a , 15848 Beeskow**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zur Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweise zur Ausstellung von ZuwendungsbestätigungenDie Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Zi.Nr.: 3021 Tel.: 0335 60676-1279Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Erläuterungen

Reichen Sie zukünftig bitte für jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht ein - ähnlich eines Rechenschaftsbericht, der die Tätigkeit des Vereins genau widerspiegelt.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 25.07.2021 um 14:52:54 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Servicezeiten:**

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Straßenbahnlinien 3 und 4 (Richtung Markendorf) Haltestelle "Kopernikusstraße"

Busse der Linien 442 oder 443 und der Linie 981 bis Haltestelle "Landesbehördenzentrum"

weitere Informationen: unter www.finanzamt.brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



57

Absender:

Ruderverein Beeskow 1920 e.V.
Uferstraße 18d
Beeskow
15848

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

KREISSTADT BEESKOW
• Der Bürgermeister •

24. Okt. 2024

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

Ruderverein Beeskow 1920 e.V.
Uferstraße 18d
Beeskow
15848

Vereinsvorsitzende(r):

Dr. Dagmar Voigt

Telefon:

03366-5200459

E-Mail:

dagmar.voigt@gmx.de

zuständiges Finanzamt:

Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl:

144

IBAN: DE 28 1705 5050 3501 2573 75

Geldinstitut: SPARKASSE ODER-SPARKE

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

2025 - 2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

- Ausbildung von 2 neuen Trainern/Fachleistungsleitern
- abwechslungsreiche Gestaltung der Trainingseinheiten (Wintertraining) im Athletikraum bzw. Schwimmhalle

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Kinder- und Jugendliche

Veranstaltungsort

Athletikraum Vereinsgelände
Schwimmhalle Eisenhüttenstadt
Sportschule Lindow bzw. Schulungsurl LS B/GRV

Finanzierungskonzept

① 2 Fahrradergometer à	1.500,- €	=	3000,- €
② 2 Übungsleiter/Trainer	500,- €	=	1000,- €
ausbildung			
③ 15 Trainingseinheiten		=	2000,- €
Schwimmhalle + KH			
(in 3 Jahren)			
	Gesamt	=	6000,- €

Beantragter Zuschuss der Stadt

1000,- € / pro Jahr

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

- Altstadtläufe
- SV Prenzlau Beeskow Tage
- Nitzsch Wasserfest
- Adventssingen
- Hort + Sporttage für Grundschulen

24.10.2024

Datum/ Unterschrift

Preussische Schwimm- und Sportvereine e.V.
[Signature]

58

Senioren-sportverein Fontane e.V. Karin Hartmann Am Reitplatz 52 15848 Beeskow

Stadtverwaltung Beeskow
Abteilung Kultur und Sport
15848 Beeskow



Beeskow, den 1.12.2024

Antrag gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow

Werte Damen und Herren,

Als Vorsitzende des Seniorensportvereins Fontane e.V. Beeskow möchte ich Sie heute bitten, uns auch im Jahr 2025 zu unterstützen und zu fördern.

Wir sind ein Sportverein, der sich hauptsächlich um die älteren Menschen in Beeskow und Umgebung kümmert. Das ist nicht immer leicht, da die Unterstützung durch finanzielle Zuwendungen bei angeschriebenen Firmen, Apotheken oder Arztpraxen fehlt. Wir sind auf Grund unserer Altersstruktur einfach nicht interessant genug und das ist für unsere älteren Mitglieder sehr schade. Wir versuchen, mit unseren finanziellen Mitteln die Angebote für unsere Mitglieder jedes Jahr aufrecht zuhalten.

Unser Programm ist auf unsere Altersstruktur zugeschnitten. In den Monaten Oktober bis März bieten wir deshalb kulturelle Veranstaltungen an, wie Musikveranstaltungen, Buchlesungen, Comedy, Spielenachmittage oder Busfahrten zu Veranstaltungen in der näheren Umgebung und DIA- Vorträge über ferne Reiseziele. Ich muß sicher nicht erwähnen, dass das sehr kostenintensiv sein kann. Wir haben uns dafür entschieden, da der Altersdurchschnitt sehr hoch ist und der Anteil der über 80- jährigen Mitglieder bei 30,8 % liegt.

Wir legen viel Wert auf gemeinsame Aktivitäten, um das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu fördern. Auch Mitglieder, die gesundheitlich angeschlagen oder körperlich auf Hilfe angewiesen sind, sind bei uns gut aufgehoben. Wir wollen, dass alle Mitglieder an unseren Veranstaltungen

teilnehmen können. Bei uns steht die Gemeinschaft an erster Stelle. Deshalb haben wir einen Fahrdienst innerhalb unseres Vereins organisiert. Unsere älteren Mitglieder sind uns dafür sehr dankbar.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns weiter unterstützen würden. Wir sind auf Ihre Geldzuwendungen angewiesen.

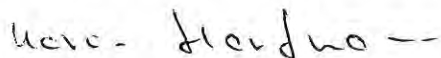
Ich würde Sie auch bitten, den Sachverhalt der finanziellen Unterstützung im Interesse kleinerer Vereine, die wirklich keine weitere Unterstützung erhalten, zu überdenken. Vielleicht kann der Zuschuss, auch im Interesse der Arbeit mit älteren Menschen, etwas erhöht werden.

Unsere Bankverbindung lautet:

Sparkasse Oder-Spree IBAN DE 22 1705 5050 1101 6706 10

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern, sowie Ihren Familien eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Hartmann

67

Absender: Dr. Wolfgang de Bruyn Am Drobtschsee 1 OT Görsdorf 15848 Tauche

KREISSTADT BEESKOW

• Der Bürgermeister •

30. Okt. 2024

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehriährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Freundeskreis Günter-de-Bruyn-Stiftung e.V.

Brandstraße 38 15848 Beeskow

Vereinsvorsitzende(r): Dr. Wolfgang de Bruyn

Telefon: 0174 9453 110

E-Mail: wolfgang_de_bruyn@web.de

zuständiges Finanzamt: Frankfurt (Oder)

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 68

IBAN: DE 11 17055050 1101896430

Geldinstitut: Sparkasse Oder-Spree

§6 Mehriährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

März 2025 bis Dezember 2027

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

2025 wird am 4. Mai das sanierte und für den Denkmalpreis des Landes Brandenburg vorgeschlagene Einzeldenkmal Brandstraße 38 dem Freundeskreis der Günter-de-Bruyn-Stiftung e.V. und der Günter-de-Bruyn-Stiftung zur Nutzung übergeben. Diese „Inbesitznahme“ dieses Kleinodes steht im Mittelpunkt der Aktivitäten des Freundeskreises im Zusammenspiel mit seinen Partnern wie dem Burgförderverein. Das „Märkische Dichterarchiv“ wird theatralisch Einzug halten, der „Dichtergarten“ wird gemeinsam ehrenamtlich mit Mitgliedern des Vereins, interessierten Bürgern und Gästen gestaltet. Ehemalige Bewohner und Nutzer des Hauses berichten über ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse damals, bringen Fotos und andere „Beweisstücke“ mit. Schülerinnen und Schüler gestalten unter Anleitung des Architekten Michael Albrecht die Dauerausstellung zur Bauhistorie des Gebäudes.

2026 steht der 100. Geburtstag von Günter de Bruyn mit seinen vielfältigen Beziehungen zu Beeskow im Mittelpunkt. Gemeinsam mit dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach wird es auf der Burg Beeskow eine internationale Tagung geben. Ein Lesemarathon wird im „Märkischen Dichtergarten“ enden, eine Filmnacht dort eröffnet werden. „Analog kontra digital“ wird von Schülerinnen und Schülern des Rouanet-Gymnasiums Beeskow ausgetragen. Und natürlich werden überraschende Entdeckungen aus dem Nachlass präsentiert.

2027 wird mit neuen Ausblicken auf Beeskow im Dachgeschoss der Brandstraße 38 durch einen Fotografen eröffnet, der auch die neue, intime Reihe „Im Salon“ dokumentieren wird. Der ländliche Raum wird nicht nur aus literarischer Sicht im Fokus der Debatten stehen, wie die sich verändernden Stadtgesellschaften und Dorfstrukturen, gebrochen durch Erfahrungen aus anderen Ländern.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Schülerinnen und Schüler für die Vorhaben mit dem Rouanet-Gymnasium Beeskow
Seniorinnen und Senioren für das Projekt „Zeitzeugen erzählen“
Vereinstitreffpunkt mit über 60 Mitgliedern
Touristen, Literaturbegeisterte u. Fachpublikum, Verlags- und Pressevertreter
Wissenschaftler, Journalisten etc., die das Forschungsarchiv u. die wissenschaftliche Bibliothek nutzen

Veranstaltungsort

Fachwerk-Einzeldenkmal Brandstraße 38 mit seinem „Märkischen Dichtergarten“

Beantragter Zuschuss der Stadt

2025: 2.000 Euro

2026: 1.500 Euro

2027: 1.500 Euro

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Tage des offenen Denkmals in 2025, 2026, 2027

Lange Nacht in Beeskow in 2025, 2026, 2027

Film- und Lesenacht im „Märkischen Dichtergarten“ (neu ab 2026!)

30. Oktober 2024
Datum/ Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. de B...', written over a horizontal line.

Finanzierungskonzept

2025: Ausgaben

Schüler-Projekt Rouanet-Gymnasium Beeskow	2.500 Euro
Zeitzeugengespräche mit Dokumentation	800 Euro
Einzug des „Märkischen Dichtergartenarchivs“	1.000 Euro
Gestaltung „Märkischer Dichtergarten“ im Innenhof	2.200 Euro
Ehrenamtszuschale/Aufwandsentschädigung	1.800 Euro
Kuratorenstipendium	3.000 Euro
Ausstattung Gästewohnung	1.200 Euro
	ges. 12.500 Euro

Einnahmen

Landkreis Oder-Spree	4.000 Euro
LOSCON-Kulturstiftung	3.000 Euro
Sparkasse Oder-Spree	1.000 Euro
Eigenmittel Freundeskreis	2.500 Euro
Stadt Beeskow	2.000 Euro
	ges. 12.500 Euro

2026: Ausgaben

Schüler-Projekt Rouanet-Gymnasium Beeskow	800 Euro
Tagung u. Lesemarathon zum 100. Geburtstag	6.500 Euro
Im Nachlass entdeckt/Verlage stellen vor	400 Euro
Kunst-Kuratorenstipendium	3.000 Euro
Ehrenamtszuschale/Aufwendungen	1.800 Euro
Film- u. Lesenacht im „Märkischen Dichtergarten“	1.200 Euro
	ges. 13.700 Euro

Einnahmen

BKM	4.000 Euro
MWFK	3.000 Euro
Landkreis Oder-Spree	3.000 Euro
Sparkasse Oder-Spree	500 Euro
Eigenmittel Freundeskreis	1.700 Euro
Stadt Beeskow	1.500 Euro

ges. 13.700 Euro

2027 Ausgaben

Kunst-Denkmal Rouanet-Gymnasium Beeskow	1.000 Euro
St. Marien im Blick – Foto-Kuratorenstipendium	3.000 Euro
Eröffnung der Reihe „Im Salon“ (quartalsweise)	1.600 Euro
Film- u. Lesenacht im „Märkischen Dichtergarten“	1.500 Euro
Ehrenamtszuschale (3)	2.520 Euro
Gemeinkosten/Verbrauchsmaterial	2.400 Euro
	ges. 12.020 Euro

Einnahmen

MWFK	4.000 Euro
Landkreis Oder-Spree	3.000 Euro
ALG (Arbeitsgem. Literar. Gesellschaften)	2.000 Euro
Eigenanteil Freundeskreis	1.520 Euro
Stadt Beeskow	1.500 Euro
	ges. 12.020 Euro

Finanzamt Frankfurt (Oder)

15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53

25.08.2023

Steuernummer 061/141/12400

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0335 60676-1186
Telefax

FA Müllroser Ch 53 15236 Frankfurt (O)

Freistellungsbescheid

für 2021 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

*804*25*003742*

Herrn
Dr. Wolfgang de Bruyn
Am Drobtschsee 1
15048 Tauche

Für
Freundeskreis Günter-de-Bruyn-Stiftung e.V.
Brandstr. 38, 15848 Beeskow

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung
einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich
vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1
Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides
aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach
§ 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder
Wertpapierinstitut.
Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 53, 15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 60676-1286

Kreditinstitut:
BBk Berlin
IBAN DE92 1000 0000 0017 0015 02 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 003252 G

000335001

Rt. 18.08.2023 KSt 2021

11968

111201

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck ersichtl.

Freundeskreis
Günter-de-Bruyn-Stiftung e.V.
Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen *Freundeskreis Günter-de-Bruyn-Stiftung*, nach der beabsichtigten Eintragung ins Vereinsregister mit dem Zusatz „e.V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist die Geschäftsstelle der *Günter-de-Bruyn-Stiftung* in 15848 Beeskow, Brandstraße 38.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zwecke

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur durch die ideelle, finanzielle und praktische Förderung und Unterstützung der gemeinnützigen unselbständigen *Günter-de-Bruyn-Stiftung*.

§ 3 Zweckerfüllung, Ziele

- (1) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden sowie durch Veranstaltungen und praktische Initiativen, die dem Erhalt, der Pflege und der Weiterentwicklung der *Günter-de-Bruyn-Stiftung* dienen.
- (2) Dazu gehören insbesondere die Finanzierung von Veranstaltungen, Lesungen, Ausstellungen, Forschungsprojekten und -aufenthalten vor Ort sowie die Unterstützung bei der Erschließung und Nutzbarmachung der umfangreichen Nachlassbestände in der ehemaligen Wohn- und Arbeitsstätte des märkischen Schriftstellers Günter de Bruyn.

§ 4 Steuerbegünstigte Zwecke

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Er ist ein Förderverein i.S.d. § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 und § 3 der Satzung genannten steuerbegünstigten Stiftung verwendet.
- (2) Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Der/Die Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstag unter Angabe der Tagesordnung *schriftlich oder elektronisch* ein. Ergänzungen sind auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern, welche dem/der Vorsitzenden spätestens eine Woche nach Zugang der Tagesordnung vorliegen muss, in diese zusätzlich aufzunehmen.

(4) Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Sie müssen einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies elektronisch oder schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

(6) Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(7) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Wahlen ist die Mehrheit der Stimmen erforderlich. Kommt es zu einem zweiten Wahlgang, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

(8) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind neben der Genehmigung der Tagesordnung:

- Wahl und Abberufung des Vorstands
- die Entgegennahme der Jahresberichte von Vorstand, Schatzmeister/in und Kassenprüfern/innen
- die Wahl von zwei Kassenprüfern/innen
- die Entlastung des Vorstands
- die Festlegung der Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags
- die Beratung und Festlegung der Fördermaßnahmen
- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans
- Zustimmung zum Ausschluss von Mitgliedern
- Änderung der Vereinssatzung
- Auflösung des Vereins

§ 8 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in, dem/der Schatzmeister/in und zwei Beisitzern/innen. Er wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

(2) Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Beeskow gehört, soweit er dazu bereit ist, dem Vorstand als geborenes Mitglied für die Dauer seiner/ihrer jeweiligen Amtszeit an.

(2) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die gemeinnützige unselbständige Günter-de-Bruyn-Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beeskow, den 18. Juni 2021

Geändert in der fortgesetzten Gründungsversammlung vom 22. Oktober 2021

Christine Jay
Franz-Curtis Sena
Sören Fiedler
Nils Polstra
Wolfgang Kuntze
Ulrich Pichler
Beate Schreyer
Wolfgang Schreyer
Constance de Bruin

68

KREISSTADT BEESKOW
• Der Bürgermeister •
30. Okt. 2024

Absender:

Claudia Laue
Brandstraße 4
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

Verein in Gründung: gemeinnütziger Verein Umwelt Netzwerk Beeskow

~~Vereinsvorsitzende:~~

Ansprechpartnerin: Claudia Laue

Telefon: 0173- 998 76 74

E-Mail: claudia-laue@gmx.de

zuständiges Finanzamt: FFO

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl: 7

IBAN: n.n.

Geldinstitut: n.n.

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Dauerhafte Institutionalisierung eines Umwelt- Netzwerk- Ladens in Beeskow im Zentrum der Stadt.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Beeskow ist eine lebenswerte Stadt. Tagsüber wird die Innenstadt von einer Vielzahl an Angeboten des Einzelhandels und Dienstleistungssektors belebt. Es gibt reichhaltige kulturelle Angebote. Touristen schätzen die Atmosphäre der Altstadt und vor allem die Einbettung in die umgebende naturnahe Landschaft.

Seit geraumer Zeit befasst sich die die Verwaltung gezielt mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Fortschreibung des Integrierten Stadt Entwicklungskonzeptes (INSEK) sieht die Erweiterung bestehender Freizeitmöglichkeiten und Kreativangebote sowie die Sicherung von Stätten für Begegnung und Austausch vor.

Historischer Gebäudebestand soll belebt, Coworking soll ermöglicht werden. Naturräume sollen geschützt und artenreiche Flora und Fauna gesichert werden und ein zunehmendes Bewusstsein für die Risiken des Klimawandels gefördert werden.

All diese Angebote sollen für Bewohner und Touristen ermöglicht und verknüpft werden.¹

Hier setzt die private Initiative „Umwelt Netzwerk Laden 1,5 Grad Beeskow“ an.

Bereits bestehende Formate und Angebote in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt – und Klimaschutz sollen sichtbar in Beeskow werden und somit zum Mitmachen und eigenem Engagement einladen.

Der Umwelt Netzwerk Laden Beeskow soll durch Informations- und Bildungsangebote dazu beitragen, ein zunehmendes Bewusstsein für die Risiken des Klimawandels, die auch im Stadtraum Beeskow bestehen, zu schaffen.

Unterschiedlichste Formate sollen im Laden ihren Platz finden. Der Laden ist nicht darauf angelegt, Gewinne zu erzielen. Dennoch soll, um einigermaßen wirtschaften zu können, im Rahmen der Umsatzgrenze von 10.000,- € /annum, die für gemeinnützige Vereine gilt, eine Ecke mit regionalen, nachhaltigen Produkten eingerichtet werden.

Ausgangssituation

In Beeskow und der Region gibt es unterschiedlichste Angebote zu Umwelt- und Klimaschutz: es gibt kleine aktive Gruppen des NABU (Scharmützelsee, Storkow und Beeskow) und BUND, Angebote wie Solidarische Landwirtschaft und Kräuterwanderungen (Reudnitz GrünGut) und Nachhaltige Bildungsangebote (Bluboks Brandenburg).

Klimaresilienter Waldumbau wird in der Region aktiv betrieben (Neuwald gGmbH, Stiftung August Bier).

Vor Ort existieren bereits Firmen mit nachhaltigem Produkt- Portfolio: Albatros Outdoors bietet nachhaltige Natur- und Aktivreisen an, es existiert ein Vertrieb ökologischer Baustoffe und eine Möglichkeit zur Ökologischen Bauberatung.

Auf stadteigenen Flächen gibt es Solarparks und WEA, auf Dachflächen des Landratsamtes in Beeskow sowie Mietshäusern der Wohnungsgenossenschaft Beeskow wurden und werden PV Anlagen installiert, die nachhaltig erneuerbare Energie produzieren.

1 INSEK Beeskow, Stand Januar 2024: Kapitel 4.2.: Entwicklungsziele (S. 66 ff)

Beeskow hat in 2017 (erneut) den „European Energy Award“ erhalten. Informationsmöglichkeiten dazu sind allerdings nicht leicht zugänglich. Die Neugier, die das Schild erregt, kann nicht befriedigt werden.

All diese Aktivitäten und Angebote sind in Beeskow wenig sichtbar. Informationen sind nur umständlich über individuelle Recherchen zugänglich.

Es sind Aktivitäten und Angebote, die, hervorgehoben, die Attraktivität und das Image von Beeskow zeitgemäß aufwerten würden.

Ziele des Umwelt Netzwerk Ladens

Der Raum soll ein Ort lebendiger Teilhabe und Vernetzung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz und durch die Angebote einen Beitrag zu nachhaltiger und klimaresilienter Stadtentwicklung leisten. Durch die Präsenz des Ladens im Herzen von Beeskow werden Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung als Thema realisiert, was alle angeht und was einen existentiell wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert hat. Im Umwelt Netzwerk Laden Beeskow haben Bürger:innen aus Beeskow und Umland und auch Tourist:innen die Möglichkeit, sich niedrigschwellig und barrierearm über vorhandene regionale Klima- und Umweltschutz - Aktivitäten und Angebote zu informieren und an unterschiedlichsten Formaten teilzunehmen. Dadurch, dass jede:r erfolgreich mitmachen und einen wichtigen eigenen Teil beitragen kann trägt der Laden so seinen Teil zur aktiven Demokratieförderung bei.

Geplante Maßnahmen

Der Laden soll innerhalb einer Anlaufzeit von 1 Jahr seine Angebote und Öffnungszeiten weiter ausbauen.

In der Anfangszeit sind folgende Öffnungszeiten angedacht:

- 10h/ Woche tagsüber
 - Do 15:00 – 18:00 Uhr: Abholung Gemüse SoLaWi
 - Fr 16:00 – 20:00 Uhr: Präsenz im Laden, Infos und Veranstaltungen, Vernetzung
 - Sa 9:00 – 12:00 Uhr: Präsenz im Laden, Infos
- zusätzlich Abendveranstaltungen mindestens 1 mal monatlich, mindestens 3h Öffnungszeit incl. Veranstaltung (18:00- 22:00 Uhr)
- zu variablen Zeiten Raum für abendliche Vereinstreffen mit Themenbezug

◦ **Bildungsangebote zur Umweltbildung in unterschiedlichsten Formaten:**

- **Workshops**
- (naturschutzfachliche) Exkursionen ins Beeskower Umland und Wildkräuterwanderungen (GrünGut Reudnitz, Neuwald gGmbH)
- **Fachgespräche**

- Film – und Vortrags Angebote zum Thema Natur- Umwelt- und Klimaschutz, Ökofilmfestival, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - wechselnde **Ausstellungen** z. B. zu Klimaschutz- und klimaanpassungsrelevanten Themen: Wasser, Kreislaufwirtschaft, Moorschutz, u.a. (Böll- Stiftung, vorhandenes Ausstellungsmaterial NABU Scharmützelsee)
 - **Vorstellung** von Wald-Renaturierungsprojekten, **Informationsabende** und **Bildungsarbeit** zum Thema
- **Sammelpunkt** und Aushang für „Umwelt Angebote“ in und um Beeskow (Flyer, Broschüren, Infomaterial bestehender Vereine, Initiativen und auch Firmen)
- **Themen:**
- Klimaschutz – Erneuerbare Energien – was kann ich tun?
 - Klimawandelfolgen – was kann ich selbst tun? Infos, Workshops, Fachgespräche
 - Regenwasserbewirtschaftung – Infopunkt; Infomaterial Berliner Regenwasseragentur
 - Waldumbau: Wald, Resilienz und Artenschutz (Neuwald gGmbH)
 - Abfallvermeidung, Abfallpädagogik
 - Kreislaufwirtschaft: Reparieren und Verwerten: Vernetzung zu bestehenden Formaten in der Region/ Stadt (Repaircafé Hüfnerhaus)
 - Naturschutz durch Vereinsangebote erlebbar machen
 - klimagerechte Ernährung und Konsum
 - Gartenbewirtschaftung und Naturschutz (Gemeinschaftsgarten Hüfnerhaus)
 - Energiesparen und richtig Heizen
 - nachhaltiges Bauen und Renovieren
- **Engagementförderung:**
- Förderung von Engagement durch Resonanzraum, Vernetzungsmöglichkeit
- **Stadtfeste und –aktionen:**
- Treffpunkt für Organisation Klimafest Beeskow
 - Treffpunkt für regelmäßige „Clean Up Your Beeskow“ Aktionen
- **Mobilität:**
- Anschaffung und Ausleihe Lastenrad
 - Fahrrad Selbstreparaturkit (Station/ Ausleihe)
 - Kooperation mit Stadt Ausleihe Elektroautos/ Carsharing denkbar
 - Vernetzungsraum für (private) Carsharing- Angebote
 - Mitfahrbank
- **offener und öffentlichkeitswirksamer Raum** für Vereinssitzungen, - Treffen mit Themenbezug
- Regelmäßige Abendveranstaltungen tragen zur Belebung der Innenstadt auch nach den Ladenschlusszeiten bei. Der Laden leistet einen Beitrag zu sukzessiv entstehenden, neuen nachhaltigen Aktivitäten, Angeboten und Projekten in den Bereichen Klima- und Umweltschutz in Beeskow.
- Bürger:innen und Tourist:innen haben die Möglichkeit, an Kreativ- und Bildungsangeboten teilzunehmen und so ihren Aufenthalt in Beeskow noch attraktiver zu gestalten. Sie können sich aktiv selbst mit Angeboten einbringen und vernetzen. So kann innerhalb einer Anlaufzeit von 2 Jahren der Pool der Ehrenamtlichen Mitgestalter:innen erweitert werden und im besten Falle eine sozialversicherungspflichtige Stelle geschaffen werden. Der Laden soll innerhalb einer Anlaufzeit von 1 Jahr seine Angebote und Öffnungszeiten weiter ausbauen.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Bürger:innen der Stadt Beeskow und aus der Region. Tourist:innen. Bestehende Vereine und Initiativen. Stadtverordnete können zu den klimarelevanten Themen Begegnungen mit den Bürger:innen haben und sich verknüpfen.

Veranstaltungsort

15848 Beeskow, Ladengeschäft n.n. rund 70m² (1 großer Raum, Teeküche, WC). Barrierearm/-frei, im Stadtzentrum.

Finanzierungskonzept

Projektbezeichnung: Umwelt Netzwerk Laden 1,5° in Beeskow

Ort: Ladengeschäft n.n., 15848 Beeskow

Kostenplan (Ausgaben) 1. Jahr

Pos.	Bezeichnung Investitionskosten	Anzahl	Betrag in Euro *)	Betrag in Euro *) gesamt
1	Veranstaltung € (Honorarkosten Fachvorträge von Hochschulprofessor:innen, freiberufliche Autor:innen, Journalist:innen, Künstler:innen, gemitteltes Honorar)	10	300,00 €	3.000,00 €
2	Honorare Workshops	10	400,00 €	4.000,00 €
3	Gebühren Ausleihe oder Anschaffung Filme, Gema Filme	12	40,00 €	480,00 €
4	GEMA Gebühren Wiedergabe Tonträger dauerhaft	1	85,00 €	85,00 €
5	Anschaffungskosten Technik: Beamer, Soundbar + Zubehör (Halterung), Drucker	1	3.000,00 €	3.000,00 €
6	Ausstattung Mobiliar (Regale, Böcke und Tischplatten, Lampen, Sitzgelegenheiten)	1	2.500,00 €	2.500,00 €
7	Ausstattung Kundenstopper, Prospektständer	1	1.000,00 €	1.000,00 €
8	Literatur Leseecke (Landeszentrale Politische Bildung, Bundeszentrale	1	500,00 €	500,00 €

	Politische Bildung, Freier Buchhandel)			
9	Bastelmaterialien: Kleber, große Papierbögen, Druckerpapier	1	250,00 €	250,00 €
10	Werbekosten: Flyer Veranstaltungen Quartal Auflage 1000 Stück	4	195,00 €	780,00 €
	Werbekosten Plakate			
11	Veranstaltungen Kleinstauflage 10 Stück	18	25,00 €	450,00 €
	Einrichtung Teeküche (Kleinstgeräte, 12 Gläser und Geschirr für Veranstaltungen)	1	300,00 €	300,00 €
13	Sonstiges (Deko, Blumen)	1	100,00 €	100,00 €
14	Raumnebenkosten	12	300,00 €	3.600,00 €
	Gesamtkosten 1. Jahr (Summe Investitionskosten)			20.045,00 €

Finanzierungsplan (Einnahmen) 1. Jahr

Pos.	Bezeichnung Einnahmen	Betrag in Euro	
1	Geldspenden		2.500,00 €
2	Sachspenden		500,00 €
3	Mitgliedsbeiträge g.e.V.		1.200,00 €
	Fördermittel: Regionalbudget (abhängig von Vorhandensein einer		
4	mietfreien Räumlichkeit), machen!2025, kleinere Beträge aus Fördertöpfen der DSE		16.445,00 €
	Einnahmen Verkauf regionaler Produkte mit Themenbezug		
5	(VERN- Sämereien, Pflanzenbörse...)		1.500,00 €
	Gesamtfinanzierung		22.145,00 €
	Überschuss 1. Jahr		2.100,00 €

Kostenplan (Ausgaben) 2. Jahr

Pos.	Bezeichnung Investitionskosten	Anzahl	Betrag in Euro *)	Betrag in Euro *) gesamt
1	Veranstaltung € (Honorarkosten Fachvorträge von Hochschulprofessor:innen, freiberufliche Autor:innen, Journalist:innen, Künstler:innen, gemitteltes Honorar)	10	300,00 €	3.000,00 €
2	Honorare Workshops	10	400,00 €	4.000,00 €
3	Gebühren Ausleihe oder Anschaffung Filme, Gema Filme	12	40,00 €	480,00 €
4	GEMA Gebühren Wiedergabe Tonträger dauerhaft (Jahresbeitrag)	1	85,00 €	85,00 €
5	Anschaffungskosten Technik: Beamer , Soundbar + Zubehör (Halterung), Drucker	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Ausstattung Mobiliar (Regale, Böcke und Tischplatten, Lampen, Sitzgelegenheiten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Ausstattung Kundenstopper, Prospektständer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Literatur Leseecke (Landeszentrale Politische Bildung, Bundeszentrale Politische Bildung, Freier Buchhandel)	1	50,00 €	50,00 €
9	Bastelmaterialien: Kleber, große Papierbögen, Druckerpapier	1	50,00 €	50,00 €
10	Werbekosten: Flyer Veranstaltungen Quartal Auflage 1000 Stück	4	195,00 €	780,00 €
11	Werbekosten Plakate Veranstaltungen Kleinstauflage 10 Stück	18	25,00 €	450,00 €
12	Einrichtung Teeküche (Kleinstgeräte, Gläser und Geschirr für Veranstaltungen)	0	0 €	0 €
13	Sonstiges (Deko, Blumen)	1	100,00 €	100,00 €
14	Raumnebenkosten	12	300,00 €	3.600,00 €

Gesamtkosten 2. Jahr (Summe Investitionskosten) 12.595,00 €

Finanzierungsplan (Einnahmen) 2. Jahr

Pos.	Bezeichnung Einnahmen	Betrag in Euro
1	Geldspenden	3.750,00 €
2	Sachspenden	500,00 €
3	Mitgliedsbeiträge g.e.V.	2.400,00 €
4	Überschuss 1. Jahr	2.100,00 €
5	Fördermittel: Regionalbudget (abhängig von Vorhandensein einer mietfreien Räumlichkeit), machen!2026, kleinere Beträge aus Fördertöpfen der DSE	6.895,00 €
6	Einnahmen Verkauf regionaler Produkte mit Themenbezug (VERN- Sämereien, Pflanzenbörse...)	1.500,00 €
	Gesamtfinanzierung	17.145,00 €
	Überschuss 2. Jahr	4.550,00 €

Entstehende Überschüsse fließen in die Finanzierung der Projekte und verringern so die Anhängigkeit von Fördermitteln. Kostenplan 3. Jahr analog Jahr 2.

Es wird mit einem jährlichen Zuwach von 10 Vereinsmitgliedern gerechnet und damit mit einem Zuwachs der Mitgliedsbeiträge. Ebenso wird mit einem Anstieg der Frequentierung der Veranstaltungen und des Ladens gerechnet, was sich in einer Erhöhung des Spendenaufkommens abzeichnet. Sollte das nicht eintreten und sich nach 3 Jahren herausstellen, dass kein Bedarf an diesem Projekt besteht, soll es eingestellt oder verändert werden.

Beantragter Zuschuss der Stadt

laut Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow, §6 mehrjährige Förderung Abs. 3 beantragen wir die Unterstützung durch Bereitstellung von Räumen ohne Erhebung einer Kaltmiete.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Klimafest, GlobTol

Beeskow, 29.10.2024, für den g.e.V in Gründung
Datum/ Unterschrift

Claudia Lane

Absender:

Claudia Laue
Brandstraße 4
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Fachbereich II
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Antrag auf mehrjährige Förderung

Gemäß der Satzung zur finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Beeskow vom 01.01.2025

Anschrift des Vereins:

kein Verein; lose Gruppe ehrenamtlich engagierter Bürger:innen den Stadt Beeskow und Umland (Reudnitz, Friedland...)

~~Vereinsvorsitzende:r:~~

Ansprechpartnerin: Claudia Laue / Anne- Katrin Hartmann

Telefon: 0173- 998 76 74

E-Mail: claudia-laue@gmx.de

zuständiges Finanzamt: FFO

Gemeinnützig: Ja Nein
(Kopie Freistellungsbescheid des Finanzamts beifügen!)

Mitgliederanzahl:

IBAN: DE69 17055050 4135200040
Geldinstitut: Sparkasse Oder- Spree

§6 Mehrjährige Förderung für Veranstaltungen / Projekte / Angebote

Welcher zeitliche Rahmen ist vorgesehen?

Klimafest: 1* jährlich im September/ Oktober, je nach Lage der Schulferien und anderer Feste in der Stadt, 4 bis 5 h.

Anlass und Ziel der Veranstaltung / des Angebots

Jährliches Mitmachfest für Groß und Klein zum Thema Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit. Aus der Region bis Berlin werden unterschiedlichste Akteure eingeladen, sich an Ständen zu präsentieren und Mitmachangebote, Experimente, Spiele und Infos anzubieten.

Als Akteure angesprochen werden Einzelpersonen, Vereine und Museen und Firmen. In den letzten beiden Jahren zum Beispiel dabei: regionale Erzeuger:innen von Lebensmitteln (Gemüsegut Reudnitz), Paten der Nacht (Berlin/ bundesweit), Hüfnerhaus Beeskow, Pier 13, Bluboks Brandenburg (Friedland), Wettermuseum und - Station Lindenberg und viele mehr.

Das Fest bietet einen niedrighschwelligigen Einstieg zum bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen, zeigt Möglichkeiten des regionalen und ökologischen Einkaufs von Lebensmitteln, widmet sich dem Thema ökologische und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und informiert über die Möglichkeiten klimaneutralen Bauens.

Welche Zielgruppe wird erwartet?

Bürger:innen aus Beeskow und Umland, Berlin; an Klima- und Umweltschutz interessierte Personen aller Generationen („jung und alt“). Bis dato um 150 Personen.

Veranstaltungsort

Kirchplatz 15848 Beeskow

Finanzierungskonzept

Kosten- und Finanzierungsplan

Klimafest Beeskow

Kostenart	Verwendungszweck	Betrag
Personalkosten		
Honorare	Honorar Künstler:innen Umwelttheater o.ä., Wissenschaftler:innen	1.000,00 €
Personalkosten Organisation	entfällt, ehrenamtlich	0,00 €
SUMME PERSONALKOSTEN		1.000,00 €
Sachkosten		
Raumkosten	Nutzungsentgelt Alte Schule Toiletten und Küche	60,00 €
Gebühren	Straßenverkehrsamt Sperrung Kirchplatz	160,00 €
Verkehrssicherung	Zertifizierter Absperrer VBS Verkehrstechnik (verringert sich evtl., falls ein städtischer Betrieb die Zertifizierung erwirbt)	685,00 €
Versicherung	Veranstalter- Haftpflichtversicherung	100,00 €
Verpflegung	Getränke, vegane Snacks	100,00 €
Materialkosten	Bastelmaterialien	100,00 €
Fahrtkosten	Zugtickets Berlin- Beeskow 2*; Benzinkosten für Besorgungen und Fahrten Plakate aufhängen	50,00 €
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	Druckkosten Plakate, Flyer (Postkarten), Toner, Papier	200,00 €

SUMME SACHKOSTEN		1.455,00 €
<u>GESAMTAUSGABEN</u>		<u>2.455,00 €</u>
<u>EINNAHMEN</u>		
Einnahmequellen	Beschreibung	Betrag
Teilnehmerbeiträge oder Eintrittsgelder		0,00 €
Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	Kollekte Kirchgemeinde	80,00 €
Öffentliche Fördergelder	Förderung Landkreis (1000,00 €) für Künstler:innen	
Eigenmittel des Trägers	Spenden Klimafest 2024	150,00 €
Spenden an Ständen	voraussichtlich	150,00 €
<u>GESAMTEINNAHMEN</u>		<u>380,00 €</u>
Differenz Einnahmen/ Sachkosten		1.075,00 €

Beantragter Zuschuss der Stadt

Wir beantragen einen Zuschuss nach Möglichkeit in Höhe der Differenz Einnahmen// Sachkosten in Höhe von 1075,00 €.

An welchen öffentlichen Veranstaltungen wird teilgenommen?

Beeskow, 29.10.2024, für die Gruppe der Ehrenamtler:innen

Claudia Lane

Datum/ Unterschrift

70



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V., Dr.-W.-Külz-Str. 37-38, 15517 Fürstenwalde

Stadtverwaltung
Berliner Str. 30
15848 Beeskow

DRK-Kreisverband
Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 37-38
15517 Fürstenwalde
Tel. (03361) 6967-0
Fax (03361) 7694970
www.drk-mos.de
info@drk-mos.de

Rouanetsir 10
15848 Beeskow
Tel. (03366) 15200-0
Fax (03366) 15209-10

25.09.2024

Bergstr. 16
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. (03364) 413110
Fax (03364) 413111

Briesener Str. 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. (0335) 5004820
Fax (0335) 5004821

Prötzeleer Chaussee 4 A
15344 Strausberg
Fon (03341) 22926
Fax (03341) 23234

Berliner Str. 104
16515 Oranienburg
Tel. (03301) 20096-0
Fax (03301) 20096-43

Bearbeiter:
Nancy Hindenburg
Familienzentrum Beeskow
Berliner Straße 16
15848 Beeskow
Tel. (03366) 153018
Nancy.hindenburg@drk-mos.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
VR 2679 FF

USt-IdNr.: DE175053722

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE54 1203 0000 0019 2141 96
BIC: BYLADEM1001
BLZ: 120 300 00, Konto: 192 141 96

Spendenkonto:
SPK Oder-Spree
IBAN: DE77 1705 5050 3000 3000 90
BIC: WELADED1LOS
BLZ: 170 550 50, Konto: 300 030 00 90

SPK Märkisch-Oderland
IBAN: DE86 1705 4040 3201 0091 47
BIC: WELADED1MOL

Mehrjährige Vereinsförderung 2024-2026 Zwischenbericht/ Konzeption 2024

DRK Eltern-Kind-Zentrum Beeskow

Zielgruppe:

Die Angebote des Eltern-Kind-Zentrums richten sich an alle Familien in Beeskow und der näheren Umgebung. Hier ist das Eltern-Kind-Zentrum auch als „Familienzentrum“ bekannt und wird unter diesem Namen gesucht und Angebote wahrgenommen.

Zu unserer Zielgruppe gehören insbesondere Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Familien, als auch werdende Eltern.

Aktuelle Angebote/ Nutzerzahlen 2024

Wir unterteilen unsere Arbeit in drei Handlungsfelder:

- Begegnung
- Beratung
- Bildung

Folgende Angebote und Veranstaltungen können im Eltern-Kind-Zentrum besucht und genutzt werden:

- Zwergentreff (Krabbelgruppe)
- Papa-Treff
- Familienfrühstück
- Eltern-Kind-Turnen
- Yoga für Schwangere
- Yoga – Postnatal
- Eltern-Kind Yoga
- Kanga
- Kids Kochkurs

- Mitmach Theater
- Grünschnabeltreff (Waldpädagogik)
- Familiengarten
- Kreativangebote für Kinder
- Handarbeitstreff
- Nähcafé
- Brunch
- kreative Nachmittage für Erwachsene
- Ferienprogramm für Familien & Kinder
- Veranstaltungen/ Feste
- themengebundene Vorträge und Gesprächsrunden
- Erste Hilfe am Säugling und Kleinkind - Kurse
- Hilfestellung im Umgang mit Formularen
- Elternberatung
- Beratung und Gesprächsangebote
- Zusammenarbeit mit Tagesmüttern

An den Angeboten und Veranstaltungen des DRK Eltern-Kind-Zentrums im Jahr 2024 nahmen bis zum 23. September insgesamt 2111 Kinder und 2044 Erwachsene teil.

Es wurden ca. 2600 Personen in persönlichen oder telefonischen Beratungen erreicht.

Hierzu gehören:

Zusammenarbeit mit dem NGK -Netzwerk Gesunde Kinder:

- Schwangerenfrühstück
- Babymassage
- Tragetuchberatung
- Du und dein Baby
- Mütter- Väterberatung
- Sommertöpfen
- Murmelmittwoch
- Erste Hilfe im Kindernotfall
- Babytag
- Beikostkurse

Weitere Kooperationspartner:

- Jugendamt
- FGKIKP Frau Linke
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Hüfnerhaus

- Familienbündnis
- Therapeuten (Lebenshilfe)
- weitere verschiedene Träger und Einrichtungen aus Beeskow und Umgebung

Personalsituation:

Dem Eltern-Kind-Zentrum stehen insgesamt 40 Personalstunden zur Verfügung. Diese sind derzeit auf zwei Mitarbeiter aufgeteilt.

Die Leiterstelle ist mit 30 Wochenstunden und die der stellvertretenden Leitung mit 10 Wochenstunden besetzt.

Ausblick 2024-2026:

Für das kommende Jahr 2025 steht die Etablierung des neuen Standortes des DRK Eltern-Kind-Zentrums im Vordergrund.

Durch den Auszug aus dem Gebäude der Kita Kiefernzwerg, möchten wir nach Außen verdeutlichen, dass wir allen Kitas und Einrichtungen gegenüber neutral sind und alle Familien ansprechen möchten.

Aufgrund der neuen Räume konnten einige Angebote, wie das Tanzen und die Yogakurse nicht übernommen werden. Hier wird nach Alternativangeboten und nach weiteren Räumen gesucht, in denen die Kurse stattfinden können.

Die Erweiterung und Verbesserung von Themenveranstaltungen, Festen und neuer Aktionen gehören ebenfalls zu den Schwerpunkten der nächsten Jahre. Beratungsgespräche und begleitete Gesprächsrunden mit Experten die zu ausgewählten Themen eingeladen werden, stehen ebenfalls im Fokus bei der Planung des kommenden Jahres.

Wichtig ist dem Zentrum hierbei, dass alle Angebote niedrigschwellig, kostenfrei oder mit minimalem Kostenaufwand, sowie barrierefrei für die Familien zugänglich sind.

Des Weiteren beginnt die Zusammenarbeit mit einer Hebamme, die das Angebot im Eltern-Kind-Zentrum erweitern und somit neue Familien ansprechen wird. Hierzu zählen Schwangerentreffen, Schwangerenberatung und Geburtsvorbereitungskurse, die am Vormittag aber auch am Abend stattfinden werden.

Durch die neuen Angebote werden die Familien frühzeitig erreicht und können anschließend in weiterführende Angebote des Zentrums eingebunden und begleitet werden.

Das Eltern-Kind-Zentrum sieht sich in seiner weiteren Entwicklung als wichtigen Netzwerkpartner für soziale und öffentliche Einrichtungen der Stadt Beeskow und Umgebung. Eine enge Kooperation mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Institutionen steht hierbei im Fokus.

Durch die Zusammenarbeit mit neuen und bereits bestehenden Partnern können mehr Familien erreicht, Bedarfe ermittelt und gezielte Angebote geschaffen werden.

Nancy Hindenburg
Leitung
DRK Eltern-Kind-Zentrum

DRK KV
Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

Konzeption



DRK Familienzentrum Beeskow
Berliner Straße 16
15848 Beeskow
Tel.:03366/ 153019
Fz-beeskow@drk-mohs.de
Nancy.hindenburg@drk-mohs.de

Träger:

DRK KV Märkisch- Oder- Havel- Spree e.V.
Dr. Wilhelm- Külz- Str. 37-38
15517 Fürstenwalde

Gliederung

1. Einleitung

- 1.1. Entstehung
- 1.2. Rot- Kreuz- Grundsätze

2. Vorstellung der Einrichtung

- 2.1. Träger
- 2.2. Lage der Einrichtung
- 2.3. Raumkonzept/ Nutzungsmöglichkeiten
- 2.4. Mitarbeiter
- 2.5. Kosten
- 2.6. Kinderschutz
- 2.7. Ziele
- 2.8. Zielgruppe
- 2.9. Öffnungszeiten

3. Angebote und Aufgaben des DRK Familienzentrums

- 3.1. Kern-und Koordinationsaufgaben
- 3.2. Mögliche Angebote im DRK Familienzentrum
- 3.3. Familienbündnis Beeskow
- 3.4. Kooperationen
- 3.5. Dokumentation

4. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

1. Einleitung

1.1 Entstehung

Das Projekt war lange Zeit eine Idee, die aus den umfangreichen Erfahrungen der Erzieherinnen und Leiterin des Hauses resultierte. Aus Elternbefragungen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wurden, ging hervor, dass ein hoher Bedarf an Elternarbeit besteht. Eltern möchten bei größeren Projekten mit einbezogen werden. Weiterhin benötigen sie einen Ort, an dem man sich begegnen, austauschen, beraten lassen sowie Unterstützung in schwierigen Lebenslagen erhalten kann. Hier geht es um die kleinen, nicht die großen Probleme, um Alltagserlebnisse mit Kindern und die Fragen, die dabei entstehen.

Durch das Engagement der Erzieherinnen und Leiterin des Hauses konnte das Dachgeschoss ausgebaut und die Idee eines „Familienzentrums“ umgesetzt werden. Es ist ein Ort der Begegnung. Das Familienzentrum spiegelt sich derzeit in zwei Bereichen wider. Zum einen stellt es einen Treffpunkt für Familien dar, wo sich Menschen kennen lernen und Kontakte geknüpft werden können. Zum anderen findet hier präventive Familienarbeit, Eltern „schule“ und Beratung statt. Hier muss nichts konsumiert werden und ein Besuch braucht keine Begründung oder Rechtfertigung. Alles, was daraus entsteht liegt an den Menschen selbst.

Unser Motto lautet „Alles unter einem Dach!“.

1. Wahrnehmung

1.1. Wahrnehmung

1.1.1. Wahrnehmung
Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

1.1.2. Wahrnehmung
Kinder lernen das Erkennen und Anerkennen der eigenen Individualität sowie die Individualität des Anderen.

1.1.3. Wahrnehmung
Vertrauen bilden und Konfliktlösungen gemeinsam erarbeiten.

1.1.4. Wahrnehmung
Wir richten die Konzeption nach den Grundsätzen aus.

1.1.5. Wahrnehmung
Kinder lernen sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

1.1.6. Einigkeit
Einigkeit bedeutet ein konstruktives Miteinander unter der Idee der menschlichen Tätigkeit.

1.1.7. Universalität
Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft und fühlen uns der Idee des Roten Kreuzes verpflichtet.

2. Vorstellung der Einrichtung

2.1. Träger

Das Satzungsgebiet des DRK-Kreisverbandes Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V. umfasst die ehemaligen Landkreise (von 1990) Fürstenwalde, Beeskow, Eisenhüttenstadt, Strausberg und Oranienburg sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder).

Der Kreisverband ist Gesellschafter der Tochtergesellschaften DLG-SYSTEM24 GmbH und der Strausberger Rettungsdienst gGmbH. Zudem ist er gemeinsam mit dem DRK-Landesverband Brandenburg e.V. Gesellschafter der Pflege und Betreuung am Dämeritzsee gGmbH sowie der MediMobil Kranken- und Altenpflege gGmbH.

Kreisverband und Tochtergesellschaften beschäftigen im Jahresmittel ca. 940 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verbuchen gemeinsam einen jährlichen Umsatz von ca. 32,5 Mio. EUR.

Der DRK-Kreisverband zählt derzeit knapp 11.000 Mitglieder. Davon engagieren sich rund 580 Personen ehrenamtlich aktiv zum Beispiel in den Bereichen der Blutspende, des Großelterndienstes, der Aus- und Weiterbildung, einer Rettungshundestaffel, dem Suchdienst, der Wasserwachten, mehrerer Bereitschaften und dem Jugendrotkreuz.

Unter anderem betreiben wir als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe 20 Kindertagesstätten in den Betreuungsprofilen Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Integration. Als stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung halten wir vier Wohngemeinschaften (WG's) in der Region vor. Zusätzlich sind wir mit unseren Fachkräften in der ambulanten Einzelfallhilfe tätig. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen wir zwei Familienzentren, sowie fünf Jugendbegegnungsstätten. Flankierend dazu sind wir an verschiedenen Standorten in der Schulsozialarbeit und mit Streetworkern tätig.

Des Weiteren ist der DRK-Kreisverband in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege und Altenpflege, dem Betreuten Wohnen als auch in der offenen Seniorenarbeit tätig. Auch sind wir Leistungserbringer im Fahrdienst, Katastrophenschutz und im Aufgabengebiet der Wasserrettung. Angebote wie die Schuldner- und Insolvenzberatung, die Schwangerenkonfliktberatung, die Erziehungs- und Familienberatung, die Drogen- und Suchtberatung sowie die Migrationsberatung als auch den DRK-Suchdienst nebst Kreisauskunftsbüros bieten wir flächendeckend in unserem Satzungsgebiet an.

Wir sind Träger des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ im Landkreis Märkisch-Oderland und Betreiber einer Frauenschutzwohnung.

Ebenfalls flächendeckend halten wir in unserem Wirkungsbereich acht Kleiderkammern und Nähstuben vor und bieten den DRK-Hausnotruf und „Essen auf Rädern“ an.

Der DRK-Kreisverband ist stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise Oder-Spree und Märkisch-Oderland. Er arbeitet darüber hinaus in vielfältigen kreislichen und kommunalen Arbeitskreisen bzw. Kommissionen.

Zudem sind wir Mitglied der „Liga der freien Wohlfahrtspflege“ im Landkreis Oder-Spree, der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), im Landkreis Märkisch-Oderland sowie im Landkreis Oberhavel.

2.2. Lage der Einrichtung

Das Eltern-Kind-Zentrum befindet sich im Zentrum, nahe des Marktes der Stadt Beeskow. Es liegt direkt an der Haupteinkaufsstraße der Stadt zwischen Einzelhandelsgeschäften. Über dem Eltern-Kind-Zentrum sind das Stadtarchiv und altersgerechte Wohnungen. Über den Hinterhof gelangt man direkt zur Stadtbibliothek.

In unmittelbarer Nähe befinden sich der Marktplatz und das Rathaus. Auch eine Grund- und Oberschule sind fußläufig erreichbar. Spielplätze, Supermärkte und andere Geschäfte liegen in unmittelbarer Nähe.

Der Bahnhof ist ca. 10 Gehminuten entfernt. Parkplätze findet man in der gesamten Stadt.

2.3. Raumkonzept/ Nutzungsmöglichkeiten

Die vorhandenen Raumkapazitäten sind entsprechend der Bedarfe eingerichtet. Zur Verfügung stehen ein großer Raum mit integrierter Küche für diverse Treffen und Veranstaltungen, ein angrenzendes Spielzimmer mit Teppichboden und hellen Fenstern für Krabbelgruppen, ein Büro in dem Beratungsgespräche durchgeführt werden können sowie zwei Sanitärräume. Ein WC ist mit einer Wickelkommode und Sitzerrhöhungen für Kleinkinder ausgestattet. Zum ELKiZ gehört ein Hinterhof der für Veranstaltungen nutzbar ist. Über diesen erreicht man einen Lagerraum der ebenfalls zum Zentrum gehört.

2.4. Mitarbeiter

Durch Fördermittel und finanzielle Zuschüsse vom Landkreis Oder-Spree, der Stadt Beeskow und des Trägers, werden zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen finanziert. Eine Personalstelle ist mit 30 Wochenarbeitsstunden und die zweite mit 10 Wochenarbeitsstunden besetzt. Die 30-Stunden-Kraft erwirbt derzeit eine zusätzliche Qualifikation.

Außerdem wird die Arbeit im Familienzentrum von derzeit 10 freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen, Kursleiterinnen, Honorarkräften und externen Therapeuten getragen.

2.5. Kosten

Um den Zugang zu unseren Angeboten allen Familien zu ermöglichen sind viele unserer Angebote kostenfrei. Für die Kurse, die von Kindern und Erwachsenen genutzt werden, entstehen einmalige oder monatliche Kosten.

Wir unterstützen alle Eltern bei der Beantragung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

2.6. Kinderschutz

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes legen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Familienzentrum vor Arbeitsantritt der Leiterin der Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird gemäß der Vereinbarung des Jugendamtes nach § 78 a KJHG das interne Verfahren des Trägers von der angesprochenen oder wahrnehmenden Fachkraft angewendet. Alle Mitarbeiter/-innen sind dazu belehrt worden.

2.7. Ziele

Die Zielstellung des Familienzentrums ist Familienbildung und Familienunterstützung im weitesten Sinne.

Alle Entwicklungsaufgaben und Prozesse, die sich innerhalb des Familienzyklus ergeben, können dabei angesprochen sein. Dabei sollen die verschiedenen Lebenslagen, Familienformen und demographische Aspekte einbezogen werden.

Menschen werden ermutigt, Bindungen einzugehen, Verantwortung füreinander zu übernehmen und sich gemeinsam an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen.

Wir arbeiten nach den Zielen, die in den Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den ElKiZe im Landkreis Oder- Spree festgelegt sind.

Dazu gehören:

Die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur:

- Stärkung der Alltagskompetenz
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Förderung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern
- ergänzende Anregungen zur Erziehung und Bildung in der Familie
- frühzeitiges Erreichen der Familie
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- Vernetzung der Eltern

durch Ermöglichung stützender und entlastender Kontakte

2.8. Zielgruppe

Die Angebote des Eltern-Kind-Zentrums richten sich an alle Familien in Beeskow und der näheren Umgebung, ob bildungsfern oder bildungsstark, ob belastet oder stabil, ob einheimisch oder mit Migrationshintergrund. Der soziale Status oder die Herkunft spielen dabei keine Rolle. Zu unserer Zielgruppe gehören insbesondere Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Familien, sowie werdende Eltern.

2.9. Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten und Sprechzeiten sind festgelegt und befinden sich an der Außenwand des Gebäudes. Zusätzliche Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Absprache jederzeit möglich. Zusätzlich sind wir per Mail und mit einem AB erreichbar.

3. Angebote und Aufgaben

3.1. Kern- und Koordinationsaufgaben

Zu den Kern- und Koordinationsaufgaben gehören folgende:

- Familienberatung
- Weiterentwicklung und Stabilisierung bedarfsgerechter integrierter Angebote und Dienste im Familienzentrum, mit denen Bildungs- und Erziehungsprozesse von Kindern gefördert und Eltern bzw. Familien unterstützt werden
- Aufbau eines breitgefächerten Unterstützungssystems, das Familien fördert
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale und Eigeninitiative von Eltern/ Familien
- Förderung der Beteiligungsbereitschaft der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder (Erziehungspartnerschaft)
- Vernetzung/Koordination/Qualifizierung bestehender Angebote
- Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gesunde Kinder
- Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- Konzeptions(-weiter) entwicklung
- Kooperationen, systematische Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, Schulen, Kitas und im weiteren Gemeinwesen
- Gremienarbeit (Frühe Hilfen/ Kinderschutz/ Ag§78)
- Mitwirken im Familienbündnis
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Multiplikatorentätigkeit
- Angebote der Familienbildung
- Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an Festen)
- stetige Erreichbarkeit z.B. durch Sprechzeiten, telefonisch oder online
- Tagesmüttertreffen organisieren
- Reinigung der Räumlichkeiten

3.2. Mögliche Angebote im DRK Familienzentrum

Wir unterteilen unsere Arbeit in folgende Handlungsfelder:

- Begegnung
- Beratung
- Bildung

Einige Angebote finden sich in mehreren Bereichen wieder.

Begegnung

- Flohmarkt
- Schwangerenfrühstück
- Familienfrühstück
- Eltern-Kind-Turnen
- Eltern-Kind-Yoga / Mama Yoga
- Kanga – Sport/ Rückbildung
- Nähcafé
- Nähen für Schwangere und junge Mütter
- Zwergentreff (Krabbelgruppe)
- Spielnachmittage
- Kindertanzen
- Kreativangebote
- Ferienprogramm in den Sommerferien
- Babykochkurse
- Kochen mit Kleinkindern
- Mitmach - Theater
- Naturpädagogik
- Brunch

Beratung

- Hilfestellung im Umgang mit Formularen
- Elternberatung
- Beratung und Gesprächsangebote
- Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in Beeskow
- Beikosteführungskurse
- Übergang Kita-Schule

Bildung

- Themengebundene Vorträge und Gesprächsrunden
- Vorschul- Themenabende
- Kindersportgruppen
- Zwergentreff (Krabbelgruppe)
- Schwangerenfrühstück
- Unterschiedliche Nähkurse
- Musikalische Früherziehung

Es wird eine Übersicht der Angebote erstellt, welche alle Veranstaltungen und Aktivitäten im Familienzentrum beinhaltet.

Diese wird auf den sozialen Kanälen wie Instagram und Facebook, auf der Homepage der Stadt und des DRK MOHS e.V., sowie bei diversen Netzwerkpartnern und in der Tageszeitung veröffentlicht.

3.3. Familienbündnis Beeskow

Das Familienzentrum ist seit 2010 Mitglied im Familienbündnis Beeskow.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Planen vom Familienfest, sowie die Mitplanung weiterer Treffen und Veranstaltungen und die generelle Mitarbeit in der Steuerungsgruppe.

3.4. Kooperationen

Mit folgenden Institutionen und Personen arbeitet das Familienzentrum zusammen:

- Kitas
- Bibliothek
- Familienbündnis Beeskow
- Hebammen
- Frühe Hilfen
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Netzwerk Gesunde Kinder
- ELKiZe im Landkreis Oder-Spree
- Tagesmütter der Region
- FGKIKP Yvonne Linke
- Hüfnerhaus, Pier13, Burg Beeskow
- Uvm.

3.5. Dokumentation

Wir dokumentieren die Nutzerzahlen jeden Angebots. Dabei wird außerdem der Name, der Herkunftsort und das Alter der Kinder erfasst.

Außerdem dokumentieren wir Beratungen und Verweisungen.

Die Teilnehmer werden auf den Listen gemäß EU- Datenschutzgrundverordnung informiert, was wir mit den Daten geschieht.

Alle personenbezogenen Daten werden im Büro verschlossen aufbewahrt.

4. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation


Die Konzeption des Familienzentrums wird regelmäßig überarbeitet. Die Leistungen und die Qualität werden überprüft und weiterentwickelt. Das wird erreicht, durch Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen.

Datum der letzten Überarbeitung: 24.09.2023

Um die Angebote des ELKiZ stetig zu verbessern und bedarfsgerecht zu gestalten, finden regelmäßige Gespräche mit Familien statt. In den Kursen werden Feedbackbögen ausgelegt und ein kurzes, persönliches Gespräch gibt Aufschluss über das Empfinden der derzeitigen Kurse. Auch werden so neue Interessen und Bedarfe ermittelt.

24.10.24

Datum


Unterschrift Leitung DRK Familienzentrum

Finanzierungsplan 2025	
Familienzentrum Beeskow	
	2025
Ausgaben	
Personalkosten	72.050,00 €
Sachkosten	15.300,00 €
Gesamt	87.350,00 €
Einnahmen	
Zuschuss Stadt Beeskow	44.025,00 €
Zuschuss LOS	43.230,00 €
bestehend aus 50% der PK	36.025,00 €
davon 20% SK	7.205,00 €
Eigenmittel	95,00 €
Gesamt	87.350,00 €
Differenz	- €
ohne Berücksichtigung bei Finanzierung	
Zuschuss Stadt BSK Kinder- & Jugendarbeit	1.600,00 €

KOPIE



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

VERSENDET AM 24. OKT. 2024

DRK-KV Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V., Dr.-Wilhelm-Kütz-Str. 37-38, 15517 Fürstenwalde

Stadtverwaltung
FB II
Frau Karras
Berliner Str. 30
15848 Beeskow

DRK-Kreisverband
Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.

Dr.-Wilhelm-Kütz-Str. 37-38
15517 Fürstenwalde
Tel. (03361) 5967-0
Fax (03361) 7694970
www.drk-mos.de
info@drk-mos.de

Rouanetsr. 10
15848 Beeskow
Tel. (03366) 15209-0
Fax (03366) 15209-10

21.10.2024

Bergstr. 16
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. (03364) 413110
Fax (03364) 413111

Briesener Str. 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. (0335) 5004820
Fax (0335) 5004821

Prölzeler Chaussee 4 A
15344 Strausberg
Fon (03341) 22926
Fax (03341) 23234

Berliner Str. 104
16515 Oranienburg
Tel. (03301) 20096-0
Fax (03301) 20096-43

Bearbeiter/ in:
Frau Rothe
Geschäftsstelle Fürstenwalde
Tel. (03361) 5967-32
Fax (03361) 769 49 99
foedermittel@drk-mohs.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
VR 2679 FF

USHdNr.: DE175053722

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE64 1203 0000 0019 2141 96
BIC: BYLADEM1001
BLZ: 120 300 00, Konto: 192 141 96

Spendenkonto:
SPK Oder-Spree
IBAN: DE77 1705 5050 3000 3000 90
BIC: WELADED1LOS
BLZ: 170 550 50, Konto: 300 030 00 90

SPK Märkisch-Oderland
IBAN: DE86 1705 4040 3201 0091 47
BIC: WELADED1MOL
BLZ: 170 540 40, Konto: 320 100 91 47


**Antrag für eine Zuwendung der Personalkostenförderung und
Räumlichkeiten Familienzentrums / Eltern-Kind-Zentrum Beeskow
Förderetappe 2024-2026
hier: Antrag 2025
unser Zeichen: 228**

Sehr geehrte Frau Karras,

beiliegend übergeben wir Ihnen den Antrag zur Personalkostenförderung zum
oben genannten Projekt für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Föhlinger
Vorstandsmitglied